

# Das Parlament

Berlin, Montag 30. April 2018

www.das-parlament.de

68. Jahrgang | Nr. 18-20 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Neuer Streit um das Kruzifix

Markus Söder Wieder einmal tobt in Bayern ein heftiger Kruzifix-Streit. Entfacht hat ihn ein halbes Jahr vor der Landtagswahl der neue Ministerpräsident Markus Söder (CSU). Unter seiner Führung entschied das Kabinettsamt, dass ab Juni im Eingangsbereich aller Landesbehörden ein Kreuz hängen soll. Und zwar laut Söder nicht als Zeichen der christlichen Religion, sondern als „Bekenntnis zur Identität“ und zur „kulturellen Prägung“ Bayerns. Das löste viel Kritik aus, bis hin zu den Kirchen. Zuletzt wurde über Kruzifixe in den 1990er Jahren in Bayern diskutiert wegen der Pflicht, in Klassenzimmern ein Kreuz anzubringen. Dies wurde 1995 vom Bundesverfassungsgericht kassiert. Söder, der im Oktober um die absolute Mehrheit der CSU kämpft und vor allem die Stammwähler im Blick hat, hängt demonstrativ ein vom früheren Münchner Erzbischof geweihtes Kreuz in der Staatskanzlei auf. *kru*

## ZAHL DER WOCHE

82,5

Prozent der Mitglieder der Unionsfraktion im Bundestag sind katholisch oder evangelisch. Das ist nach Eigenangaben der höchste Anteil von Christen im Bundestag. Am wenigsten Kirchenmitglieder gibt es in der Linksfraktion mit 8,7 Prozent.

## ZITAT DER WOCHE

»Das Kreuz ist kein Identitätszeichen eines Landes.«

Ludwig Schick, Erzbischof von Bamberg, zur Entscheidung des bayerischen Kabinetts, in allen Landesbehörden ab Juni Kreuze anzubringen

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
Korruption Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Visier Seite 6

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
Abgaben AfD will Kalte Progression bei Einkommensteuer abschaffen Seite 8

**EUROPA UND DIE WELT**  
Israel Bundestag debattiert über die Staatsgründung vor 70 Jahren Seite 10

**KEHRSEITE**  
Berufliche Bildung Parlament spricht über Regierungsbericht 2018 Seite 11

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Kreuz, Kippa, Kopftuch

RELIGION Bundestag debattiert über das Grundrecht auf Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit

Eigentlich lautet eine Kritik, dass die Bundesregierung in ihrem „Bericht zur Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ mit dem Scheinwerfer so gut wie jede Weltregion ausleuchte, kaum aber die Lage in Deutschland selbst. In der Debatte am vergangenen Freitag kehrte sich dieses kritisierte Missverhältnis um: Angesichts der jüngst bekannt gewordenen antisemitischen Übergriffe unter anderem in Berlin rückte die Religionsfreiheit hierzulande in den Vordergrund. Unionsfraktionsvorsitzender Volker Kauder (CDU) erinnerte an die deutsche historische Erfahrung des „grässlichen“ 30-jährigen Krieges, der vor vier Jahrhunderten ein Drittel der Bevölkerung des damaligen Heiligen Römischen Reiches ausgelöscht habe. Auch heute würden aus einer „Unbedingtheit religiöser Überzeugung“ Kriege wie in Syrien oder im Irak entstehen. „Wenn Religionsfreiheit nicht gewährleistet wird, ist Frieden in einer Gesellschaft nicht möglich.“ Ohne diese Freiheit würden die Konflikte im Orient nicht beendet werden können. Kauder bedauerte, „dass in der Region, die die Wiege des Christentums war, Christentum immer weniger stattfindet“. So wie Muslime hierzulande selbstverständlich die Möglichkeit hätten, Moscheen zu bauen und darin zu beten, so sei beispielsweise ebenso selbstverständlich zu verlangen „dass die Christen ihre Kirchen in der Türkei bauen können“.

Verfolgung Volker Münz (AfD) sagte, dass die Unterdrückung von religiösen Minderheiten überwiegend in jenen Ländern zu beklagen sei, in denen der Islam die vorherrschende Religion sei. „Das liegt daran, dass der Islam im Unterschied zum Christentum keine Trennung von Staat und Religion kennt.“ Münz kritisierte, dass die im Bericht benannte eingeschränkte Staatlichkeit als eine Ursache religiöser Verfolgung auch Deutschland betreffe. So würden christliche Flüchtlinge in Asylheimen schikaniert, jüdische Kinder durch muslimische Mitschüler gemobbt. Die Bundesregierung habe eine „zunehmend importierte Judenfeindschaft“ durch eine „verantwortungslose Asyl- und Zuwanderungspolitik“ begünstigt. Lars Castellucci (SPD) wies darauf hin, dass es nicht darum gehe, Religionen oder Weltanschauungen zu schützen, sondern den individuellen Menschen mit seinem Bekenntnis oder Nichtbekenntnis, seiner Freiheit zur und auch Freiheit von Religion. „Wir müssen die ausgrenzenden Debatten beenden.“ Die AfD benutze die Verfolgung von



Koran, Tora und Bibel sind Heilige Schriften der „Buchreligionen“ Islam, Judentum und Christentum

Christen, um gegen andere Religionen aufzustacheln und vergreife sich damit am Grundsatz der Religionsfreiheit. Der Sozialdemokrat kritisierte außerdem die Entscheidung der bayerischen Landesregierung, Kruzifixe in Amtsgebäuden aufzuhängen. „Leider geht es hier nicht um Religion, sondern um Wahlkampf“. Dies sei eine Vereinnahmung von Religion für politische Ziele. „Finger weg davon!“ Auch Stefan Ruppert (FDP) ging mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder (CSU) ins Gericht: Es sei bemerkenswert, wenn dieser sage, dass das Kreuz kein religiöses Symbol, sondern ein Identitätssymbol sei. Söder stelle das Kreuz „in den Dienst seiner politischen Agenda“. Den Christen habe er damit einen Bärendienst erwiesen. Ruppert betonte mit Blick auf den Bericht der Bundesregierung außerdem den Zusammenhang von Religionsfreiheit und demokratischen Grundwerten: „Dort wo man nicht beten kann, kann man in der Regel auch nicht wählen.“

»Dort, wo man nicht beten kann, kann man in der Regel auch nicht wählen.«

Stefan Ruppert (FDP)

Christine Buchholz (Die Linke) verwies auf die Kriminalstatistik, nach der die Mehrzahl antisemitischer Straftaten in Deutschland von rechts kommt. „Wir verwarren uns dagegen, wenn Muslime unter dem Generalverdacht des Antisemitismus gestellt werden.“ Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit gelte für alle, es gebe dabei auch keine Rangfolge. „Wir wollen, dass jede und jeder in diesem Land ohne Bedrohung zu werden Kippa, Kopftuch oder Kreuz tragen kann.“ Buchholz kritisierte die Bundesregierung dafür, die Menschenrechte nicht konsequent zur Basis ihrer Außenpolitik zu machen. Wer sich die Religionsfreiheit auf die Fahne schreibe und „gleichzeitig Waffen an Saudi-Arabien liefere, macht sich absolut ungläubwürdig“. Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen) erinnerte an die historische Erfahrung in Deutschland, dass Hass auf eine Religion Ausdruck einer Denkweise sei, die in Gewalt gegen jedwede Minderheit münden

kann. „Wehret den Anfängen.“ Eine menschenrechtsbasierte Politik beginne vor der eigenen Haustür. Beim Blick auf die Lage hierzulande habe der Bericht aber noch Defizite. Gehring kritisierte zudem, dass die bayerische Landesregierung die Religion instrumentalisiere: Sie mache das Kreuz „zum Gegenstand eines billigen Wahlkampfmanövers“. Bei „Söder und Seehofer ist unsere Verfassung offenbar in schlechten Händen“. Wer hierzulande das Christentum überhöhe, könne nicht glaubwürdig gegen Christenverfolgung in anderen Ländern eintreten. **Bbeauftragter** Mit Koalitionsmehrheit wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen von Union und SPD angenommen, die Fraktionen AfD und Bündnis 90/Die Grünen stimmten dagegen, FDP und Die Linke enthielten sich. Union und SPD fordern die Bundesregierung unter anderem auf, die Rolle von Religion in der Entwicklungszusammenarbeit zu akzentuieren. Bereits Mitte April hat die Bundesregierung zudem beschlossen, den CDU-Bundestagsabgeordneten Markus Grübel in das neugeschaffene Amt eines Beauftragter für weltweite Religionsfreiheit zu berufen. *Alexander Heinrich*

## EDITORIAL

### Glaube und Toleranz

VON JÖRG BIALLAS

Es gibt viele Gründe darüber nachzudenken, wie es um die Religionsfreiheit bestellt ist. Denn leider ist es in vielen Nationen keineswegs selbstverständlich, dass eine Weltanschauung toleriert wird, wenn sie vom in der jeweiligen Region vorherrschenden Glauben abweicht. Wer einen anderen Gott verehrt, wird verfolgt, gefoltert, getötet. Viele Tausende solcher Opfer sind jedes Jahr zu beklagen. Deshalb ist es richtig, dass der Deutsche Bundestag regelmäßig über dieses Thema debattiert. Wenn im Namen des Glaubens Unrecht begangen wird, darf das den Volksvertretern in einer von Aufklärung geprägten Demokratie nicht egal sein. Zumal es auch hierzulande immer noch Defizite bei der Toleranz gegenüber Andersgläubigen gibt. Da ist zunächst ein latent vorhandener Antisemitismus, dessen offensichtlicher und zugleich widerlichster Auswuchs offene Gewalt gegenüber Juden ist. Zu behaupten, für derartige Attacken seien ausschließlich arabischstämmige Zuwanderer verantwortlich, ist ein politisch gefärbtes Argument wider besseres Wissen. In diesem Land, in Ost wie West, hat es immer einen von Antisemitismus geprägten gesellschaftlichen Bodensatz gegeben. Judenfeindlichkeit sickert so in den Alltag ein. Ganz offensiv, etwa auf dem Schulhof, wenn „Du Jude“ als gängiges Schimpfwort benutzt wird. Zunächst fast unbemerkt, wenn eine intellektuell angeblich hochkarätig besetzten Musikpreis-Jury erst nach öffentlichen Protesten dämmert, dass sie versehentlich Rapper geehrt hat, die in ihren Texten Holocaust-Opfer verhöhn. Oder im Namen falsch verstandener künstlerischer Freiheit, wenn dazu aufgerufen wird, zum Theaterbesuch Hakenkreuz-Binden zu tragen. Auch gegenüber Muslimen wäre eine deutlich differenziertere Betrachtung hilfreich. Viele, die behaupten, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, meinen damit den Islamismus, der nirgendwo als Weltanschauung taugt. Dass aber der Islam in unseren Städten zum kulturellen Leben gehört, dass moderne Muslime ebenso wie moderne Christen längst einen Weg gefunden haben, ihren Glauben selbstbewusst, aber weltoffen und tolerant zu praktizieren, ist unübersehbar. Und gut so. Religion darf sich anpreisen, darf überzeugen wollen. Zur Freiheit der Religion gehört aber auch das Recht, diesem Werben nicht nachzugeben und sich für einen anderen oder gar keinen Glauben zu entscheiden.

## Freiheit ist die Freiheit der Andersgläubigen

BERICHT Auch ein schwacher Staat oder fehlende Staatlichkeit können Ursachen für religiöse Verfolgung sein

Die Regel ist einfach und verständlich, sie schafft eine für die damalige Zeit erstaunliche lange Friedensperiode – heute klingt sie grausam: Der Augsburger Religionsfrieden ermächtigte im 16. Jahrhundert den jeweiligen Landesherren dazu, die Religion der Untertanen festzulegen, diese hatten im Gegenzug das Recht, das Land zu verlassen. Folgt man dem Bericht der Bundesregierung zur heutigen Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (18/8740), dann sind nicht bevormundende Landesherren ein Problem, sondern im Gegenteil schwache Regierungen und konkurrierende Gebietsfürsten, die die Zentralgewalt nicht anerkennen. Der Bericht aus dem Jahr 2016 sieht in fehlender oder schwacher Staatlichkeit einen wesentlichen Grund für Verletzung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegten Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Hintergrund könne eine gezielte Politik sein, etwa die Verteidigung des Wahrheitsanspruchs der Mehrheitsreligion. „Häufiger Grund für mangelnden Schutz sind aber auch eine schwache Staatlichkeit, Korruption, wirtschaftliche und ethnische Gründe. Besonders das Aufkommen extremistischer und terroristischer Organisationen hat – in Verbin-

dung mit der Schwächung von Staatlichkeit – insbesondere im Nahen und Mittleren Osten und Nordafrika zu religiös begründeter Gewalt, zu Zerstörung und Vertreibung geführt.“ Davon betroffen seien sowohl die religiöse Mehrheitsbevölkerung, als auch religiöse Minderheiten. Die Bundesregierung schreibt von Einschränkungen und Diskriminierungen unterschied-



Flugblatt zum 100jährigen Jubiläum des Augsburger Religionsfriedens von 1655

licher Art, die alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens durchdringen könnten: „Von der Möglichkeit, sich überhaupt zu einer bestimmten Religion oder Weltanschauung bekennen zu dürfen oder eben sich zu keiner Religion bekennen zu müssen, über den gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Ämtern bis hin zum Bau und der Pflege religiöser Einrichtungen.“ Religionsgemeinschaften unterlägen in der Ausübung ihres Rechts zur Selbstverwaltung vielfach bürokratischen Hindernissen – häufig vor dem Hintergrund von Sicherheitsbedenken, der Furcht vor ausländischen Einflüssen oder Kontrollansprüchen von Staaten. Während insbesondere Gläubige von Minderheitsströmungen dieser Religionen erheblichen Diskriminierungen und auch Gewalt ausgesetzt. Aber auch die formelle Anerkennung einer Religion bedeute für ihre Anhänger nicht notwendigerweise ein größeres Maß an Freiheit bei der Ausübung. „So kann in Ländern mit dem islamischen Recht als eine oder einzige Rechtsquelle die Abkehr vom Islam schwerwiegende Konsequenzen für Leib und Leben mit sich bringen: für Nicht-

gläubige, als ‚Apostaten‘ gebrandmarkt Menschen ebenso wie für Konvertiten.“ Der Bericht skizziert zudem das Spannungsfeld, „in dem das Recht der Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf andere Menschenrechte trifft, insbesondere das Wechselspiel zwischen Religions- und Meinungsfreiheit“. Der Grundsatz, dass das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein individuelles Freiheitsrecht sei, in dessen Zentrum der Mensch mit seiner Würde und seinen inneren Überzeugungen steht, und nicht die Religion, werde dabei nicht selten ignoriert oder bestritten. Abzulehnen seien deshalb Ansätze, die Universalität dieses Menschenrechts in Frage zu stellen, es in ein Kollektivrecht umzumünzen, Religion über Kritik zu erheben, Religionskritik pauschal als Rassismus abzustempeln. „Gleichzeitig ist es Aufgabe von Staaten, entschieden gegen religiöse Hetze, Hassreden und religiös begründete Kriminalität vorzugehen.“ *aha*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

STAAT UND RELIGION STRIKT TRENNEN?

Entflechtung tut not

PRO



Stefan Reinecke, »die tageszeitung«

Kürzlich habe ich Post vom Finanzamt bekommen. Die Behörde will wissen, ob ich aus der Kirche ausgetreten bin. Jeder US-Bürger würde einen solchen Brief seltsam oder gar bedenklich finden. Weil es den Staat nichts angeht, was die Bürger glauben. Der deutsche Staat hingegen treibt für die Kirchen Steuern ein und prüft, welcher Kirche die Bürger angehören. Die Säkularisierung ist hierzulande auf halber Strecke liegen geblieben. Deutschland ist längst keine Gesellschaft von Gläubigen mehr. Doch der Staat ist mit den beiden großen Kirchen durch ein dichtes Geflecht von Abhängigkeiten verbunden. Jedes Jahr zahlt der Staat fast eine halbe Milliarde Euro an die Kirchen – wegen der napoleonischen Enteignung der Kirche, dem Reichsdeputationshauptschluss. Das war 1803. Insgesamt fließen um die 20 Milliarden Euro Steuergelder jährlich Richtung Kirchen, ohne Caritas und Diakonie. Diese Reihe lässt sich fortsetzen. Aber mit welchem Recht werden Erzbischöfe vom Staat bezahlt – also auch von den Steuern von Atheisten, Muslimen, Buddhisten? Kein Missverständnis: Das Heil liegt nicht in rabiatem Laizismus. In Frankreich gibt es selbstkritische Stimmen, die dem französischen Laizismus bescheinigen, „antireligiös“ zu sein. Verbotskultur und Ausschluss der Religionen aus der öffentlichen Sphäre (Burkini-Bashing!) helfen nicht gegen Desintegration oder Radikalisierung. Die komplette Verbannung religiöser Zeichen aus der Öffentlichkeit ist kein Königsweg. In Deutschland aber gilt es, Kirchen und Staat, vor allem finanziell, zu entflechten. Die Gesellschaft der Zukunft wird multiethnisch und multireligiös sein. Sie braucht einen Staat, der beides ist: tolerant und neutral.

Längst entschieden

CONTRA



Gernot Facius, freier Journalist

Die Sache ist klar entschieden, 1919 durch die Weimarer Reichsverfassung, 1949 durch das Grundgesetz: Es gibt keine Staatskirche! Aber sehr wohl eine verfassungsrechtlich abgesicherte Kooperation des Staates mit den Religionsgemeinschaften auf diversen Feldern. Zur ungestörten Religionsausübung nach Artikel 4 Absatz 2 des Grundgesetzes gehören nicht nur Kulthandlungen. Das Bundesverfassungsgericht zählt dazu auch Erziehung, karitative Tätigkeit und „andere Äußerungen des religiösen Lebens“ – des Einzelnen wie der religiösen Gemeinschaften. Keine relevante politische Kraft möchte dies infrage stellen. Einwände, eine solche „Privilegierung“ begünstige eine unkritische Staatsnähe kirchlicher Akteure, stehen konträr zur Wirklichkeit. Die katholische Kirche etwa hat mit vom Mainstream abweichenden Stellungnahmen zum Lebensschutz, zu Ehe und Familie und zu Friedensfragen ihre Unabhängigkeit „ausreichend bewiesen“ (Kardinal Reinhard Marx). Jede Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“, hieß es schon in Weimar. Und der Gesetzgeber muss ein Interesse haben, möglichst viele religiöse Gruppen in ein geregeltes Verhältnis zum Staat zu holen. Wer als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt werden will, muss gewährleisten, dass die Verfassungsprinzipien und Grundrechte Dritter nicht gefährdet werden. Die (zersplitterte) islamische Community, größtenteils abhängig von ausländischen, auch fundamentalistischen Einflüssen, hat noch einen weiten Weg vor sich, bis sie voll in dieses System integriert werden kann. Ob es gelingt? Zweifel sind angebracht.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Pau, regelmäßig fragen Sie die Bundesregierung nach den behördlich erfassten antisemitischen Straftaten. Wie beurteilen Sie die Lage derzeit?

Wir haben über die Jahre konstant einen Besorgnis erregenden Stand bei diesen Straftaten, von Sachbeschädigungen über Diffamierungen bis hin zu körperlichen Angriffen. Vor allem gibt es einen eklatanten Anstieg von Attacken gegenüber Menschen, die sich als Juden zu erkennen geben. Außerdem macht mir eine deutliche Zunahme von antisemitischer Gewalt an den Schulen Sorge. Besonders schwierig ist es, wenn dort für die Opfer auch noch Sonderregelungen eingeführt werden. Das bestraft die Opfer ein zweites Mal und ermuntert die Täter, weiter zu mobben. Da frage ich mich schon, was in unserer Gesellschaft schief läuft.

Zum Beispiel könnte es ja sein, dass über das Judentum in den Schulen nicht ausreichend gesprochen wird.

Das ist gewiss so. In der Regel kommen Juden im Unterricht erst mit der Jahreszahl 1933 vor. Das blendet das in vielerlei Hinsicht blühende jüdische Leben in Deutschland in den Jahrhunderten davor aus. Die Geschichte des Judentums wird im Unterricht reduziert auf dessen Vernichtung. Das ist fatal. Oder nehmen Sie diesen unfassbaren Skandal bei der Echo-Preisverleihung. Mir hat neulich ein Jugendlicher berichtet, sie behandelten zwar gerade den Holocaust in der Schule. Sein jüngerer Bruder sei aber erst 12, der habe noch nie etwas vom Nationalsozialismus und der Judenverfolgung gehört. Aber diese angeblich preiswürdige Musik der Rapper mit den jüdenfeindlichen Texten, die höre sein Bruder. Da muss man sich doch nicht wundern, wenn rechtsextreme Rattenfänger leichtes Spiel haben.

Hat sich die Situation durch die Zuwanderung von Flüchtlingen aus dem arabischen Raum verschlechtert?

Zu uns kommen Menschen aus Ländern, in denen die Vernichtung Israels Staatsdoktrin ist. Natürlich lassen diese Menschen mit dem Grenzübertritt nicht alles hinter sich, was sie bisher geprägt hat. Deshalb gibt es Antisemitismus, der seine Wurzeln im ungelösten Nahost-Konflikt hat. Aber: Die Mehrzahl der antisemitischen Straftaten wird nach wie vor von deutschen Rechtsextremisten verübt. Wer das ausblendet, verkennt das wahre Problem.

Der Präsident des Zentralrates der Juden in Deutschland, Josef Schuster, sagt inzwischen ganz unverblümt, es sei wieder problematisch, sich in deutschen Großstädten offen als Jude zu zeigen. Befürchten Sie, dass Juden aus diesem Grund Deutschland verlassen könnten?

Ja, diese europaweite Entwicklung macht auch um Deutschland keinen Bogen. Am augenfälligsten war das Problem bisher in Frankreich. Zunehmend fragen sich Juden: Wie kann ich selbstbewusst in dieser Gesellschaft leben, welchen Platz hat mein Glaube, wo ist hier die Zukunft für mich und meine Kinder? Wir müssen in Kindergärten, Schulen und eigentlich überall, wo Menschen zusammenkommen, auf den Wert der Menschenrechte und auf die Grundsätze unserer Demokratie hinweisen. Freiheit, auch die der Religion, ist nicht verhandelbar. Das ist ein unumstößlicher Grundsatz.

Kann dabei das neu geschaffene Amt des Antisemitismus-Beauftragten helfen oder ist das eher Kosmetik?

Seit Jahren plädiere ich dafür, dass endlich eine Person beauftragt wird, Menschenrechte und Demokratie in unserem Land zu stärken. Diese Stelle gehört in den Bundestag. Einen Antisemitismus-Beauftragten habe ich für meine Fraktion zwar begrüßt, aber auch dafür gestritten, dass dieser ein Beauftragter

»Das ist grober Unfug«

PETRA PAU Die Vizepräsidentin des Bundestages über Religionsfreiheit, den Kampf gegen Antisemitismus und den Umgang mit Minderheiten



© linksfraktion.de

des Parlaments wird. Ich schätze den neuen Amtsinhaber Felix Klein sehr. Wir haben schon viel und gut zusammengearbeitet. Aber die Organisationsform, die jetzt entstanden ist, nämlich ein Beauftragter im Ministerium des Inneren, für Bau und Heimat, nicht dazu ohne nennenswerten Apparat, ist schwierig und letztlich eine Zumutung für den Amtsträger.

Warum?

Der neue Beauftragte ist immerhin für die Förderung des jüdischen Lebens in all seiner

Vielfalt zuständig. Und gleichzeitig soll er sich auch noch um die Bekämpfung des Antisemitismus kümmern. Wie soll das denn gehen? Ich hoffe, ich kann Parlamentarier auch aus anderen Fraktionen überzeugen, dass das besser und effektiver organisiert werden muss.

Wie steht es denn um die Religionsfreiheit von Muslimen in Deutschland?

Ein Großteil der Straftaten gegen Muslime ist rechtsextremistisch und rassistisch geprägt. Das gilt zum Beispiel für Angriffe auf

Flüchtlingsunterkünfte. Wir verzeichnen eine deutliche Zunahme an Islam-Feindlichkeit. Und wir haben ja inzwischen auch eine Partei, die Muslime in Deutschland und damit den Islam pauschal ablehnt.

Sie meinen die AfD.

Ja, sicher. Und zur Wahrheit gehört auch: Vordergründig geht es dieser Partei zwar um die Ablehnung des Islam. Wer genauer hinsieht, stellt aber schnell fest, dass unterschiedlich in der Argumentation auch immer Judenfeindlichkeit mitschwingt. Das ermuntert Menschen, gegen diese Minderheiten Gewalt anzuwenden.

Gängiges Argument von Rechtspopulisten ist, der organisierte Islam könne sich nicht auf Religionsfreiheit berufen, weil Länder mit mehrheitlich islamischer Bevölkerung diese Toleranz oft selbst nicht praktizierten.

Das ist grober Unfug. Es gibt Länder, da ist der Islam Staatsreligion. Daraus werden dann die politischen Spielregeln abgeleitet. Das lehnen wir ab. Bei uns erlebe ich hingegen sehr viele Muslime, die ihren Glauben selbstbewusst leben und gleichzeitig mit beiden Beinen fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Für diese Leute stehen die Verfassungsregeln in jedem Fall über den religiösen Regeln und deren Auslegung. Die würden doch nie auf Idee kommen, unsere Grundsätze von Recht und Gesetz in Frage zu stellen.

Sollte der Staat Kindern mit Blick auf die Religionsmündigkeit das Tragen religiöser Kleidungsstücke, wie etwa das Kopftuch, bis zum Alter von 14 Jahren verbieten?

Da ist meine Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Ich glaube, mit einem Verbot von Kopftüchern sind keine Probleme zu lösen, die in den Köpfen stecken. Aber darüber werden wir in meiner Partei demnächst noch ausführlich diskutieren.

Um bei religiösen Symbolen zu bleiben: War der politische Kompromiss, der bei der Beschneidung von Jungen gefunden wurde, angemessen?

Ich habe seinerzeit dafür gestimmt. Also ja: Der Kompromiss war aus meiner Sicht angemessen.

Christen sind die Religionsgruppe, die weltweit am meisten verfolgt wird. Kommt dieser Umstand in den Debatten zur Religionsfreiheit zu kurz?

Wenn ich höre, dass Menschen anderen Glaubens, die nach Deutschland geflohen und zum Christentum konvertiert sind, das nur getan hätten, um sich einen Aufenthaltsstatus zu erschleichen, ist unser Eintreten für bedrohte Christen im Ausland nicht besonders glaubwürdig. Denn zum Schutz von verfolgten Religionsgruppen gehört auch das Vorleben von Toleranz. Und das fängt vor der eigenen Haustür an. Gegenüber allen Religionsgruppen.

Das Gespräch führten Jörg Biallas und Alexander Heinrich. ||

Petra Pau ist seit 2006 Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. 2017 wurde die Berliner Politikerin der Linken erneut direkt in den 19. Deutschen Bundestag gewählt. Seit 2005 gehört Petra Pau dem Vorstand ihrer Partei an.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der CDU-Linke: Matthias Zimmer

Matthias Zimmer verteidigt vehement die von der Koalition vereinbarten Beschlüsse zum Schutz der Religionsfreiheit, darunter die Einsetzung eines neuen Regierungsbeauftragten. Er soll alle zwei Jahre berichten, auch über die Lage bedrängter Christen: „Unsere Partei hat das C im Namen. Wenn nicht wir, wer sollte sonst für verfolgte Christen eintreten?“, sagt der CDU-Abgeordnete aus Frankfurt/Main. Das Christentum sei die größte Weltreligion, Christen würden heutzutage am meisten verfolgt. „Religionsfreiheit ist zentraler Gradmesser für die Situation der Menschenrechte in einem Land“, sagt Zimmer. Der in Marburg/Lahn gebürtige Katholik hat ein Herz für Menschenrechte und wurde Anfang 2017 Nachfolger für die aus der CDU ausgetretene Erika Steinbach als Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses. Auch in der neuen Legislaturperiode sitzt er in diesem Ausschuss. Interessehalber ist der zum linken CDU-Flügel zählende Sozialpolitiker Zimmer – er ist Landeschef und Bundesvize der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) – seit seinem Bundestagszuge 2009 Mitglied im Arbeits- und Sozialausschuss, in dem er nun Unions-Obmann wurde. Er legte aber Wert darauf, weiter dem Menschenrechtsausschuss anzugehören, auch wegen der Menschenrechtsprobleme in globalen Lieferketten, wiederum eine Verknüpfung zu Arbeit und Soziales. In Frankfurt hält der 56-Jährige steten Kontakt zur dort ansässigen Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), die die jährliche Religionsfreiheit und zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen herausgibt. Für Zimmer ist es wichtig, gerade in einer säkularisierten Gesellschaft das Thema Religionsfreiheit im Blick zu haben, „wo

© DBF/Jochim Weide



»Die CDU hat das C im Namen. Wenn nicht wir, wer sollte sonst für verfolgte Christen eintreten?«

ten für weltweite Religionsfreiheit, Markus Grubel (CDU), beim Entwicklungsministerium. „Besser wäre eine zentralere Unterstellung im Kanzleramt oder Auswärtigen Amt“, sagt Matthias Zimmer. Zumal der Beauftragte ohne die Zuarbeit der Botschaften gar nicht auskomme. Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU) hatte 2016 Kritik geübt am ersten, vom Auswärtigen Amt erstellten Bericht zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit – er sei nicht länderspezifisch

gehalten gewesen und habe die Aspekte der Christenverfolgung vernachlässigt. Auch die innenpolitische Debatte zur Religionsfreiheit, ob Beschneidungen bei Juden oder Kopftücher bei Muslimas, verfolgt der Honorarprofessor für Politik an der Uni Köln mit Interesse. „Bei einigen Fragen tut sich unsere Gesellschaft, in der Menschenrechte und Religionsfreiheit wichtig sind, zurecht schwer“, sagt der CDU-Mann. Das Kopftuch könne Zeichen der Religion wie der Frauenunterdrückung oder der Mode sein. Zimmer ist hier für weitgehende Toleranz und verweist auf das Beispiel Kanada, wo er in den 1990er Jahren Gastprofessor an der University of Alberta war. „Es gab eine Debatte, ob die Sikhs mit ihren Turbanen bei der berittenen Polizei mit ihren breitkrempigen Hüten sein könnten“, sagt Zimmer. „Am Ende durften sie es, während das rituelle Dolchtragen jugendlicher Sikhs an Schulen verboten blieb.“ Matthias Zimmer führte vor dem Gang in die Politik ein akademisches Leben: Studium in Trier, in den USA, in München, Hamburg, Habilitation in Köln. Er arbeitete am Forschungsinstitut der Adenauer-Stiftung, dann Gastprofessor in Kanada und Lehrbeauftragter an der TU Darmstadt. 1999 bis 2009 Angestellter der Stadt Frankfurt, dann direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Frankfurt am Main I. Zuletzt fiel Matthias Zimmer auf, als er mit zwei Fraktionskollegen gegen eine konservativere CDU-Politik als Folge der AfD-Triumphe eintrat. „Die CDU kann man nicht auf konservativ reduzieren, weil wir damit unseren Markenkern verlieren“, sagt der verheiratete Vater zweier Kinder. Konservativ sei nur eine Haltung zu Werten, begründe aber keine, sagt Zimmer. „Markenkern der CDU ist das christliche Menschenbild.“ Hans Krump ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos  
Stephan Roters

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.  
Für Urheberrechtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss  
27. April 2018

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kurhesenstr. 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Intime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Detsenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 32  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure  
Claudia Heine (che)  
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd  
Claas Peter Kosfeld (pk)  
Hans Krump (kru), Cvd  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Johanna Metz (joh)  
Kristina Pezei (pez)  
Sören Christian Reimer (scr)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,  
Anzeigenverwaltung,  
Disposition  
FAZIT Communication GmbH  
c/o Intime Media Services GmbH  
Postfach 1363  
82034 Detsenhofen  
Telefon (089) 8 58 53-8 36  
Telefax (089) 8 58 53-6 28 36  
E-Mail: fazit-com-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)  
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Die Drei-Religionen-Schule im niedersächsischen Osnabrück unterrichtet seit fünf Jahren muslimische, jüdische und christliche Grundschüler. Wichtige Symbole der Religionen – Koran, Kippa, Chanukkaleuchter, Kaaba, „Würfel“, Kreuz und Thorarolle (von links nach rechts) – gehören hier ganz selbstverständlich zur Ausstattung. © picture-alliance/Friso Gentsch/dpa

# Eine Frage des Verhältnisses

**RECHT** Die Religionsfreiheit schützt vor Ausgrenzung. Ihre Schranken müssen aber immer wieder neu ausgelotet werden

Deutschland entwickelt sich immer mehr zu einer multireligiösen Gesellschaft. Die christlichen Kirchen werden schwächer, die Zahl konfessionell ungebundener Bürger steigt und der muslimische Bevölkerungsteil wächst stark. Das bringt Herausforderungen mit sich, gerade auch für die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit. Immer wieder kommt es hier zu Konflikten, die letztlich von den Gerichten, insbesondere vom Bundesverfassungsgericht, geklärt werden müssen. „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich“, heißt es in Artikel 4 des Grundgesetzes. „Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ Das Grundrecht der Religionsfreiheit schützt damit einerseits die innere Freiheit, zu glauben oder nicht zu glauben, sich vom bisherigen Glauben loszusagen und einem anderen Glauben zuzuwenden. Andererseits schützt sie die Freiheit des kultischen Handelns und des nach außen gerichteten Werbens. Geschützt ist sowohl die positive Religionsfreiheit desjenigen, der glaubt und aus religiöser Motivation handelt, als auch die negative Religionsfreiheit derjenigen, die nicht mit Religion behelligt werden wollen. Und wie alle Grundrechte ist auch die Religionsfreiheit zunächst ein Abwehrrecht gegen den Staat. Es gibt kein Abwehrrecht, das generell vor der Konfrontation mit der Religion von Mitmenschen schützt. Das Grundrecht der Religionsfreiheit steht nicht nur Individuen zu, sondern auch den Religionsgemeinschaften. Für diese gelten (laut Artikel 140 Grundgesetz) die Kirchenartikel der Weimarer Verfassung fort. Darin ist zum Beispiel die Selbstverwaltung der Kirchen und Religionsgemeinschaften ausdrücklich garantiert.

**Mögliche Eingriffe** Wie in jedes andere Grundrecht kann der Staat durch Gesetze in die Religionsfreiheit eingreifen. Zwar ist in der Verfassung kein Gesetzesvorbehalt für die Religionsfreiheit vorgesehen, um deren hohen Wert zu betonen. Zum Schutz kollidierender Verfassungsrechte sind Eingriffe in die Religionsfreiheit aber möglich. Deshalb ist zum Beispiel die Genitalverstümmelung von Mädchen verboten, auch wenn sie religiös begründet wird. Letztlich prüft das Bundesverfassungsgericht im Streitfall immer, ob ein Eingriff die Verhältnismäßigkeit der Mittel wahrt. In Deutschland gibt es keine strenge Trennung von Kirche und Staat, wie etwa in Frankreich. Deutschland ist deshalb aber nicht streng säkular. Vielmehr sind Kirche und Staat durch vielfache Kooperationsbeziehungen verbunden. Der Staat zieht die Kirchensteuer ein, bietet Religionsunterricht an den Schulen an und lässt seine Soldaten durch Militärpfarrer betreuen (siehe auch Seite 2).

Das Grundgesetz beginnt in seiner Präambel sogar mit der religiös klingenden Formel „In Verantwortung vor Gott und den

Menschen“. Nach herrschender Meinung ist darin aber nur ein abstraktes Bekenntnis zur christlich-abendländischen Wertewelt zu sehen. Die Neutralität des Staates ist im Grundgesetz nicht ausdrücklich geregelt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Neutralitätspflicht erstmals 1965 ins Grundgesetz hineingelesen. Seitdem gehört sie zur ständigen Rechtsprechung. Wie alle Grundrechte kommt die Religionsfreiheit vor allem Minderheiten zugute, deren Interessen von der Mehrheit nicht ausreichend berücksichtigt werden.

## Islam und Grundgesetz

Der Streit um das Kopftuch muslimischer Lehrerinnen war der vielleicht wichtigste Kampf um die Religionsfreiheit in den vergangenen zwei Jahrzehnten. 2003 entschied das Bundesverfassungsgericht im Fall von Ferreshta Ludin aus Baden-Württemberg, dass Kopftücher an Schulen grundsätzlich verboten werden können – allerdings nur auf Grundlage eines Gesetzes. Die meisten Bundesländer fügten daraufhin entsprechende Verbotsnormen in ihre Schulgesetze ein. Dann aber änderte das Bundesverfassungsgericht im März 2015 seine Rechtsprechung. Anlass war der Fall von zwei Pädagoginnen aus NRW. Karlsruhe entschied

unter Berufung auf die Religionsfreiheit, dass Kopftuchverbote künftig nur noch möglich sind, wenn eine konkrete Gefahr für den Schulfrieden besteht. Das Schulgesetz müsse in diesem Sinne „verfassungskonform“ ausgelegt werden. Es sei unzulässig, wenn Lehrerinnen zum Schutz des Schulfriedens generell, also ohne dass es konkrete Probleme gäbe, auf ihr Kopftuch verzichten müssten. Weder die Schulkinder noch ihre Eltern hätten einen Anspruch, nicht mit Lehrerinnen konfrontiert zu werden, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen. Ein Kopftuch an sich habe noch keinen werbenden oder missionierenden Effekt; das sichtbare religiöse Bekenntnis einzelner Lehrkräfte bedeute auch nicht die „Identifizierung“ des Staates mit einem bestimmten Glauben.

In der Folge änderten fast alle Bundesländer ihre Einstellungspraxis für Lehrerinnen. Das Tragen eines Kopftuchs gilt nun nicht mehr generell als Einstellungshindernis. Bei Erzieherinnen hat das Bundesverfassungsgericht im November 2016 seine neue Rechtsprechung bestätigt und kippte ein generelles Kopftuchverbot im baden-württembergischen Kita-Gesetz. Inzwischen ist am Bundesverfassungsge-

richt ein neuer Fall zum Kopftuch anhängig. Eine hessische Rechtsreferendarin hatte dagegen geklagt, dass sie wegen ihres Kopftuchs nicht als Sitzungsvertreterin der Staatsanwaltschaft auftreten darf. Im Juli 2017 lehnte Karlsruhe ihren Eilantrag ab. Die Entscheidung in der Hauptsache ist noch nicht gefallen. Muslimische Schülerinnen dürfen in der Schule schon immer ein Kopftuch tragen. Verbote wie in Frankreich gibt es in Deutschland bisher nicht. Aktuell wird in Nordrhein-Westfalen allerdings von der schwarz-gelben Landesregierung ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren diskutiert. Mit diesem staatlichen Verbot sollen die noch nicht religionsmündigen Mädchen vor Fremdbestimmung durch ihre Eltern und ihr Umfeld bewahrt werden. Früher durften sich muslimische Schülerinnen vom Schwimmunterricht abmelden. Das ist heute aber nicht mehr möglich, wie das Bundesverwaltungsgericht 2013 entschied. Denn inzwischen gebe es mit dem Ganzkörperbadeanzug („Burkini“) eine zumutbare Alternative, um Körper, Arme, Beine und Haare zu bedecken. Auch der Anblick leichtbekleideter junger Männer sei zumutbar. Derartige könne man im Sommer in Deutschland ohnehin kaum vermeiden. Auch beim Verbot religiöser Vereine hat sich die Rechtslage verschärft. Bis 2001 gab es im Vereinsgesetz ein Religionsprivileg, religiöse Vereine konnten damit nicht verboten werden. Nach den Anschlägen von

Al Qaida in New York und Washington, die in Hamburg vorbereitet wurden, änderte der Bundestag das Vereinsgesetz und strich das Religionsprivileg. Erster Anwendungsfall war der Verein Kalifatstaat des Kölner Predigers Metin Kaplan. Das Bundesverfassungsgericht billigte 2004 das Verbot. Es sei „unerlässlich“, weil sich der Kalifatstaat „aktiv-kämpferisch“ gegen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wendete und seine Ziele mit Gewalt zu erreichen versuchte, lautete die Begründung. In Fällen religiös motivierter Gewalt läuft die Berufung auf die Religionsfreiheit also leer. Gegenüber dem Tierschutz kann sich die Religionsfreiheit dagegen durchsetzen. Im Tierschutzgesetz ist das betäubungslose Schlachten von Tieren („Schächten“) zwar verboten, aber Ausnahmen sind möglich, wenn „zwingende Vorschriften einer Religionsgemeinschaft“ dies nahelegen. Zeitweise wurde das Schächten nur jüdischen, nicht aber muslimischen Metzger erlaubt, weil es in der muslimischen Welt hierzu unterschiedliche Auffassungen gibt. 2002 entschied jedoch das Bundesverfassungsgericht: Die Möglichkeit, aus religiösen Gründen eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, dürfe nicht so ausgelegt werden, dass sie für Muslime faktisch „Jeerlaufe“. Es sei deshalb unzulässig, auf den Islam insgesamt abzustellen, es müsse vielmehr genügen, wenn man einer Gemeinschaft „innerhalb des Islams“ angehöre, die das Schächten vorschreibe. Seither dürfen muslimische Metzger in Deutschland wieder schächten. Daran änderte sich auch nichts, als das Staatsziel Tierschutz ins Grundgesetz eingefügt wurde.

**Christen und Grundgesetz** Die aufsehenerregendste Entscheidung der Verfassungsrichter mit Bezug auf das Christentum war der Kruzifix-Beschluss von 1995. Damals hatte das Bundesverfassungsgericht die bayerische Kruzifix-Pflicht für Volksschulen (Grund- und Hauptschulen) beanstandet. Die Religionsfreiheit verbiete es, dass Kinder zum „Lernen unter dem Kreuz“ verpflichtet werden. Dies verletze die negative Religionsfreiheit und die Neutralitätspflicht des Staates. Das Urteil sorgte in Bayern für Aufruhr, mehr als 30.000 Menschen demonstrierten in München, an der Spitze der damalige CSU-Ministerpräsident Edmund Stoiber. In der Folge gab Bayern nur teilweise nach. So heißt es jetzt im bayerischen Schulgesetz: „Angesichts der kulturellen und geschichtlichen Prägung Bayerns wird in jedem Klassenraum ein Kreuz angebracht.“ Die Regelung, die für alle Grundschulen gilt, sieht allerdings auch vor, dass Eltern widersprechen können. Die Schulleitung soll dann eine „gütliche Einigung“ versuchen, wobei auch der „Wille der Mehrheit“ zu berücksichtigen ist. 1999 erklärte das Bundesverwaltungsgericht, dieses Gesetz sei verfassungskonform, solange widersprechende Eltern dabei im Klassenverband anonym bleiben können und an die Begründung des Widerspruchs keine überzogenen Anforderungen gestellt werden. Das Bundesverfassungsge-

richt hatte bisher keine Gelegenheit, zu dem Gesetz Stellung zu nehmen, weil im Fall klagebereiter Eltern das Kreuz bisher stets abgenommen wurde, die Eltern also nicht mehr belastet waren. Ganz aktuell hat die bayerische Landesregierung angekündigt, dass im Eingangsbereich jeder Landesbehörde ein Kreuz aufzuhängen ist. Eine Widerspruchslösung ist weder vorgesehen noch praktikabel, schließlich wird eine Eingangshalle nur kurz passiert. Für die bayerische Regierung ist eine Widerspruchslösung aber auch nicht notwendig, da das Kreuz aus ihrer Sicht kein Glaubenssymbol ist, sondern nur ein „Bekenntnis zu den Grundwerten der Rechts- und Gesellschaftsordnung“. Allerdings hatte Karlsruhe in seinem Kruzifix-Beschluss bereits 1995 erklärt, das Kreuz könne „nicht seines spezifischen Bezugs auf die Glaubensinhalte des Christentums entkleidet und auf ein allgemeines Zeichen abendländischer Kulturtradition reduziert werden.“ (siehe auch Seite 1)

**Kirche als Arbeitgeber** Zur Debatte steht auch, wie weit die Selbstbestimmung der Kirchen im Arbeitsrecht reicht. Die beiden christlichen Kirchen und ihre sozialen Einrichtungen gehören zu den größten Arbeitgebern in Deutschland. Im sozialen Bereich haben sie in manchen Gegenden sogar fast ein Monopol. Deshalb ist schon lange umstritten, ob und wieweit die Kirchen besondere Anforderungen an ihre Beschäftigten und deren Lebenswandel stellen können. Das Bundesverfassungsgericht urteilte bisher betont kirchenfreundlich. Die Kirchen könnten selbst entscheiden, welche Tätigkeiten für ihre Glaubwürdigkeit so wichtig sind, dass kirchliche Sonderanforderungen erfüllt werden müssen. Strenger ist der Europäische Gerichtshof. Im Konfliktfall können staatliche Gerichte die Einstufung der Kirche kontrollieren, entschied er Mitte April. Zu prüfen sei dabei, ob die Kirchenmitgliedschaft für die Arbeit bei einem kirchlichen Träger „objektiv geboten“ ist. Erforderlich wäre zum Beispiel ein „Beitrag zum Verkündigungsauftrag“ oder die „glaubwürdige Vertretung der Kirche oder Organisation nach außen“ als Anforderung. Es gelte allerdings das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Die kirchlichen Vorgaben dürfen „nicht über das zur Erreichung des angestrebten Ziels Erforderliche“ hinausgehen.

Die Diskussionen um die Grenzen der Religionsfreiheit sind damit noch nicht am Ende: Demnächst wird sich der Europäische Gerichtshof mit dem Fall eines katholischen Chefarztes befassen, der an einer katholischen Klinik entlassen wurde, weil er neu heiratete. Christian Rath |

Der Autor ist freier rechtspolitischer Korrespondent.



Kann der Staat jungen Muslima unter 14 das Tragen des Kopftuches verbieten? Eine Frage, die derzeit in Nordrhein-Westfalen diskutiert wird. © picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





# Hinweise deuten

**AMRI-AUSSCHUSS** Experten berichten über die Dschihadisten einer neuen Generation und warum es so schwer ist, ihre Verhaltensweisen vorherzusagen

Vertreter des radikalen Islams erreichen mit ihrer Propaganda auch junge Leute aus dem Westen, die den Versprechungen glauben.

Sie waren in dieser Sachverständigenrunde gewissermaßen die Antipoden. Sindyan Qasem, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Islamische Theologie in Münster und Imad Karim, Regisseur, Drehbuchautor, Fernsehproduzent aus Mannheim, gebürtiger Libanese, der seit über 40 Jahren in Deutschland lebt. Der liberale Laizist Karim misstraut konservativen Muslimen und warnte vor dem „Ausverkauf der Werte der Aufklärung“ durch allzu viel Entgegenkommen. Die Meinungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheit gelte auch für Radikale, mahnte dagegen Qasem.

Der Sprach- und Kulturwissenschaftler aus Münster sieht die Gefahr, dass die Bekämpfung des radikalislamischen Terrorismus hierzulande in Gesinnungsschnüffelei und Inquisition ausarten könnte. Die Behörden müssten sorgsam darauf achten, nicht salafistische und islamistische „Einstellungen“ zu verfolgen, sondern lediglich „terroristische Handlungen“. Dass jeder Salafist in Gefahr sei, Terrorist zu werden, sei empirisch nicht zu belegen. Zu differenzieren sei auch zwischen Gewaltbefürwortern und Gewalttätern: „Wenn bestimmte Einstellungen beobachtet werden, die in einigen Fällen zu Gewalt führen, heißt das nicht, dass das in allen Fällen so ist.“

**Sträfliche Sorglosigkeit** Jeder „kulturkämpferische Duktus“ in der Debatte, die Gleichsetzung von Religiosität und Radikalität, sei „kontraproduktiv“, sagte Qasem. Schon die Unterscheidung zwischen „moderaten“ und „extremen“ Muslimen berge den Keim der Stigmatisierung. Ebenso bedenklich wäre, wollte man Kritik an herr-

schenden Verhältnissen, jede „Widerstandsbezeugung“, als Indiz der Gewaltbereitschaft verdächtigen: „Es ist kein Verbrechen, sich gegen Unterdrückung einzusetzen.“

Auf der Gegenseite beklagte Karim eine sträfliche Sorglosigkeit westlicher Gesellschaften, die den Begriff des „Islamismus“ erfunden hätten, „um dem Islam einen Dauerpersilschein auszustellen“. Dabei sei zwischen beiden kein Unterschied. Wenn im Westen das Bestreben, eine allein religiös legitimierte Gesellschaft zu schaffen, als Hauptmerkmal des Islamismus gelte, so werde erkannt, dass genau dies auf den Islam insgesamt zutrefte.

Solange Muslime sich weigerten, „die Rolle Mohammeds zu hinterfragen“, sei Vorsicht angebracht. Der Religionsstifter habe Kriege geführt, Karawanen überfallen, Massaker angeordnet, seine Kritiker umbringen lassen: „Islamisten können sich auf den Propheten berufen, weil dieser im Prinzip nicht anders gehandelt hat als sie.“ Die Politik solle lieber auf die Warnungen liberaler und säkularer Muslime hören, als sich auf Islamkonferenzen mit konservativen Verbandsvertretern gemein zu machen.

**Anhörung** Es war am vorigen Donnerstag die zweite von drei Expertenanhörungen, mit denen der Amri-Untersuchungsausschuss seine öffentliche Tätigkeit aufnimmt. Thema: „Gewaltbereiter Islamismus und Radikalisierungsprozesse“. Wie konnte der tunesische Kleinkriminelle Anis Amri auf die Idee kommen, sich den Zutritt zum Paradies erzwingen zu wollen, indem er auf einem Berliner Weihnachtsmarkt Dutzende Menschen mit einem Lastwagen überrollte? Was haben die Be-

hörden, die ihn frühzeitig auf dem Bildschirm hatten, übersehen oder überhört? Gibt es womöglich objektivierbare Anhaltspunkte, aus denen sich eine Terrorprognose zuverlässig destillieren ließe? Diese Frage interessierte namentlich den Vorsitzenden Armin Schuster (CDU), doch die Experten machten ihm wenig Hoffnung.

**Falsche Schlüsse** Die Hinwendung zu dschihadistischer Ideologie und Praxis stets ein individueller und in jedem Einzelfall unterschiedlich verlaufender Vorgang. Darüber bestand Konsens in der Runde. Das mache es besonders schwer, Menschen mit einschlägigen Neigungen eindeutig zu identifizieren. Gerade im Fall Amri, sagte die Berliner Islamismus-Expertin Claudia Dantschke, hätten die Behörden Erkennt-

nisse falsch gewichtet und seien zu verkehrten Schlussfolgerungen gelangt. Der Mann sei als minder gefährlich eingeschätzt worden, weil bei ihm kein fromm-islamischer Lebenswandel zu beobachten war. Er habe gekifft, mit Drogen gehandelt und Alkohol getrunken. Zugleich allerdings habe er im Umfeld des radikalislamischen Predigers Abu Walaa und der Moabitener Fussilet-Moschee verkehrt, die später als islamistische Brutstätte geschlossen wurde. „Er hat nicht den Bruch vollzogen zu diesem Netzwerk.“ Den Behörden sei auch dieser Umstand bekannt gewesen. Sie hätten ihm indes in Abwägung gegen den lockeren Lebenswandel Amris nicht die nötige Bedeutung zugemessen. Dabei gelte für die neuere Generationen radikaler Islamisten, dass es mit ihren religiös-theologischen Kenntnissen und der Strenge ihrer Glaubenspraxis nicht weit her sei. Ihnen gehe es um Selbstaufwertung und den Jüngeren um eine „maximale Protestform gegen die Werteorientierung ihrer Elternhäuser“.

Vor „idealtypischem Denken“, der Vorstellung also, ein islamisch motivierter Terrorist könne nicht zugleich Drogenhändler sein, warnte auch Marwan Abou Taam, wissenschaftlicher Mitarbeiter des rheinland-pfälzischen Landeskriminalamts. Im Gegenteil: „Terrorismus und Kriminalität gehen Hand in Hand.“ Salafisten machten Kriminellen das Angebot, ihr Handeln als Erfüllung eines göttlichen Auftrags zu „sankralisieren“, meinte Abou Taam: „Das heißt nicht, dass der Kriminelle sich geändert hat.“ Obendrein seien Rekruten, die sich durch Beschaffungsstrafataten „selbst finanzieren“ könnten, ein Gewinn für jede Terrortruppe.

**> STICHWORT**

**Der radikale Islam**

> **Islamismus:** Politischer Islam, der davon ausgeht, dass sich Staat und Gesellschaft einer göttlichen Ordnung zu unterwerfen haben.

> **Salafismus:** Radikalste Strömung im Islamismus. Verlangt eine Lebensführung nach den Grundsätzen der „rechtschaffenen Altvorderen“, der ersten drei Generationen des Islam.

> **Dschihadismus:** Islamistische Gewaltideologie. Sieht eine Pflicht der Muslime, weltweit und zeitlich unbegrenzt Krieg gegen „Ungläubige“ zu führen.

# Auswahl statt Zwang

**GESUNDHEIT** Alternative Krankenversicherung für Beamte

Nach Ansicht der Linksfraktion sollte Beamten der Weg in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erleichtert werden. Zwar hätten Beamte zu Beginn ihrer Laufbahn die Wahl zwischen privater (PKV) und gesetzlicher Versicherung, sie seien aber „faktisch gezwungen, die PKV zu wählen, da ihnen sonst unverhältnismäßige finanzielle Nachteile“ erwüchsen, heißt es in einem Antrag (19/1827), der vergangene Woche auf der Tagesordnung stand.

Beamte profitieren in der PKV von sogenannten Beihilfezahlungen des Staates, mit denen 50 bis 80 Prozent der Kosten für medizinische Behandlungen abgedeckt werden. Für das Restrisiko müssen sie eine Versicherung abschließen, die entsprechend billiger ist. In der GKV können Beihilfeansprüche nicht geltend gemacht werden. Eine dem Arbeitgeberbeitrag vergleichbare Beteiligung des Dienstherrn an den Krankenkassenbeiträgen für Beamte in der GKV gebe es also nicht, heißt es in dem Antrag. Vielmehr müssten die Versicherten in dem Fall den vollen Beitragssatz alleine tragen. Die Linke schlägt nun vor, dass in der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) anstatt eines Beihilfeanspruchs auch eine dem Arbeitgeberbeitrag analoge Zahlung an die Krankenkasse von gesetzlich versicherten Beamten ermöglicht wird.

Achim Kessler (Linke) sagte in der Debatte, die Beamten seien „die dicksten Rosinen“, die sich die PKV herauspicke. Ohne die Beamten wäre die PKV gar nicht lebensfähig. „Mit dieser teuren Subventionierung der

Versicherungsindustrie auf Kosten der Allgemeinheit muss Schluss sein.“

Redner von Union, FDP und AfD werteten den Antrag der Linken als Versuch, die Bürgerversicherung durch die Hintertür einzuführen. Petra Nicolaisen (CDU) sagte, gegen das Modell sprächen verfassungsrechtliche Gründe und die zu erwartenden Kosten. Für Beamte müsse „in gewissen Fällen ein Mehr an Leistungen“ erbracht werden. Das bedeute, eine Restbeihilfe bliebe bestehen. Für die GKV ergäbe sich das Risiko, dass vor allem Beamte mit Vorerkrankungen wechseln würden.

Jörg Schneider (AfD) warf der Linken vor, an Wahlfreiheit nicht interessiert zu sein, sondern nur an der Abschaffung der PKV. Die zentrale Frage sei, wann und wie im Dualen System wechseln dürfe. Nötig sei „echte Wahlfreiheit“.

Bärbel Bas (SPD) sagte, die PKV könne im Alter teuer werden. Daher sei die Wahl für Beamte schwierig. Sie wertete das Hamburger Modell, bei dem sich Beamte demnächst für einen Arbeitgeberzuschuss zur GKV entscheiden können, als richtigen Weg. Maria Klein-Schmeink (Grüne) verwies auf hohe Pensions- und Beihilfebelastungen. Die Einbeziehung der Beamten könnte sich langfristig für die Haushalte rechnen. Erich Irlstorfer (CSU) warnte dagegen vor Mehrkosten in Milliardenhöhe, wenn das Hamburger Modell bundesweit eingeführt würde. Auch Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) befürchtete hohe Reformkosten und Bürokratie.

»Das Hamburger Modell ist ein erster richtiger Weg.«  
Bärbel Bas (SPD)

Claus Peter Kosfeld

# Teure Stolperfallen

**ARBEIT** Doppelte Beiträge auf Direktversicherungen

Seit Jahren sorgen doppelte Beitragszahlungen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge für Zorn unter den Betroffenen. Denn die Auszahlungsbeträge, etwa aus Direktversicherungen, fallen viel niedriger aus als erhofft. Vergangene Woche hat sich der Gesundheitsausschuss in einer Expertenanhörung erneut mit dem heiklen Thema befasst. Zur Debatte stand ein Antrag (19/242) der Fraktion Die Linke mit der Forderung, die doppelte Beitragszahlung auf Direktversicherungen und Betriebsrenten zu beenden.

Anlass für den Streit sind die Auswirkungen des GKV-Modernisierungsgesetzes von 2003, das 2004 in Kraft getreten ist. Seit 2004 müssen Versicherte auch auf Versorgungsbezüge, die aus Einmalzahlungen, etwa aus einer Direktversicherung als Kapitallebensversicherung, resultieren, Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Da die Zahlungen in der Ansparphase schon der Beitragspflicht unterliegen, ist von einer „Doppelverbeitragung“ die Rede. Zudem führte die Reform dazu, dass Versicherte den vollen GKV-Beitragssatz zu zahlen haben statt bis dahin den hälftigen.

Betroffene beklagen, dass die Vertragsbedingungen rückwirkend zu ihren Ungunsten verändert wurden. In höchst richterlichen Entscheidungen wurden die Regelungen jedoch bestätigt. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRStG) von 2017 sind seit 2018 staatlich geförderte Betriebsrenten (Riester-Betriebsrenten) in der Auszahlungsphase beitragsfrei gestellt. Damit wurde die Doppelverbeitragung beendet.

Der Verein der Direktversicherungsgeschädigten monierte, noch in den 1980er Jah-

ren hätten Politiker die Bürger aufgefordert, etwas für die Altersvorsorge zu tun und damit geworben, dass dies ohne Sozialabgaben und mit Steuervorteilen möglich sei. 2003 habe der Bundestag dann „die Regeln mitten im Spiel geändert“, ohne Bestandschutz oder eine Übergangsregelung. Betroffen seien rund sieben Millionen Menschen.

Die Sachverständige Barbara Sternberger-Frey forderte die Abgeordneten auf, verbraucherfreundliche Regelungen zu beschließen und Ungleichbehandlungen abzuschaffen. Sie monierte, im Sozialversicherungsrecht gebe es „unzählige Stolperfallen“. Die Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba) warb dafür, Betriebsrenten nicht in der Finanzierungs- und Leistungsphase zu belasten und wertete dies als „außerordentlich wirkungsvollen Fehlansatz“.

Nach Ansicht des GKV-Spitzenverbandes ist die Doppelverbeitragung in den meisten Fallkonstellationen ausgeschlossen. Es seien zwar noch Einzelfälle denkbar, die meisten Bezüge von Versorgungsbezugten würden aber nur einmal mit GKV-Beiträgen belastet, in der Einzahlungs- oder Auszahlungsphase.

Die Tarifpartner sind sich einig, dass die Doppelverbeitragung möglichst ausgeschlossen werden sollte. Der DGB erklärte, die Doppelverbeitragung sei „weder wirtschaftlich noch sozialpolitisch zu rechtfertigen“. Der Arbeitgeberverband BDA fügte hinzu, Doppelverbeitragungen schädeten der notwendigen Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge. Mehrere Sachverständige plädierten dafür, zumindest die vor 2004 geltende hälftige Verbeitragung wieder einzuführen.

»Der Bundestag hat die Regeln mitten im Spiel geändert.«  
Verein der Direktversicherungsgeschädigten

pk

# Nur ein Drittel der Berechtigten kommt in den Genuss des Kinderzuschlags

**FAMILIE** Grüne fordern automatische Auszahlung und Erhöhung der familienpolitischen Leistung. Koalitionsfraktionen kündigen Reform an

Der Kinderzuschlag soll nach dem Willen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhöht und zukünftig automatisiert ausbezahlt werden. In einem Antrag (19/1854), den der Bundestag am vergangenen Freitag beriet und in die Ausschüsse überwies, fordern die Grünen die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der bisherige Kinderzuschlag ersetzt und sichergestellt wird, dass die Auszahlung der Leistung ebenso einfach geregelt wird, wie die automatische Prüfung zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag bei der Steuererklärung. Zudem fordern die Grünen ei-

ne Erhöhung des maximalen Auszahlungsbetrags, so dass dieser zusammen mit dem Kindergeld für Kinder jeden Alters existenzsichernd ist. Bei Alleinerziehenden, bei denen ein Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht nachkommt, sollen Unterhaltsvorschuß und Kinderzuschlag zusammengeführt werden. Die vor 13 Jahren eingeführte Leistung habe sich als zu bürokratisch erwiesen, kritisierte Annalena Baerbock (Grüne). Gerade einmal ein Drittel der anspruchsberechtigten Eltern bezögen den Kinderzuschlag.

Der Kinderzuschlag in voller Höhe von derzeit 170 Euro pro Kind und Monat wird an Eltern gezahlt, deren Einkommen und das zum Lebensunterhalt verwendbare Vermögen dem ALG-II-Bedarf entspricht. Jeder Euro, der darüber hinausgeht, wird auf den Kinderzuschlag angerechnet. Gezahlt wird der Kinderzuschlag längstens bis zum

Ende des 25. Lebensjahres, bei Kindern ab 18 Jahren jedoch nur, soweit ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das Kind im elterlichen Haushalt lebt.

Unterstützung bekam der Antrag von der AfD. Seine Fraktion, so betonte Martin Reichardt, werde sich keinem Antrag verschließen, der die „skandalöse Kinderarmut“ bekämpfen solle. Die große Koalition habe in der vergangenen Legislaturperiode bei diesem Thema versagt. Er hoffe nicht, dass die neue Familienministerin Franziska Giffey (SPD) in die Fußstapfen ihrer Vorgängerin trete. Deutschland leide nicht nur unter Kinderarmut, sondern auch an einer „Armut an Kindern“, sagte Reichardt.

Auch FDP und Linksfraktion begrüßten Teile des Grünen-Antrags. Es sei richtig, dass die Regelungen zum Kinderzuschlag zu bürokratisch seien und dass zu wenige



Angaben zu Kindschaftsverhältnissen in der Steuererklärung.

© picture-alliance/SZ Photo

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

der Berechtigten in den Genuss der Leistung kämen, sagte Matthias Seestern-Pauly (FDP). Er hoffe, dass die Koalition ihrer Ankündigung, den Kinderzuschlag refor-

mieren zu wollen, auch Taten folgen lasse. Er warb dafür, die familienpolitischen Leistungen für Kinder zu bündeln und sie mit einem Rechtsanspruch auf diese Leistun-

gen auszustatten. Sabine Zimmermann (Linke) bezeichnete den Antrag als „Schritt in die richtige Richtung“. Allerdings müssten die Leistungen für Kinder von Grund auf reformiert werden.

Für die SPD signalisierte Sönke Rix deutliche Sympathie zur Forderung nach einer automatisierten Auszahlung des Kinderzuschlags. Darüber sollte in den parlamentarischen Beratungen im Ausschuss diskutiert werden. Er verwies ebenso wie Marcus Weinberg (CDU) darauf, dass sich Sozialdemokraten und Union in ihrem Koalitionsvertrag auf eine Reform des Kinderzuschlags geeinigt hätten. Diese werde „passgenau“ ausfallen, sagte Weinberg. Der Unionsabgeordnete kündigte an, dass Kindergeld und Kinderzuschlag zusammen 399 Euro und damit dem Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums entsprechen soll.

Alexander Weinlein



Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts am 17. Januar 2017 bei der Urteilsverkündung im NPD-Verbotsverfahren

© picture-alliance/Kai Pfaffenbach/REUTERS POOL/dpa

## Streit um Doppeltermine

**GESCHÄFTSORDNUNG** Plenarsitzungen des Bundestages und Sitzungen seiner Ausschüsse oder anderer Gremien sollen nach dem Willen der AfD-Fraktion künftig nicht zeitlich überschneidend stattfinden. Dies geht aus einem AfD-Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung (19/1843) hervor, über den der Bundestag vergangene Woche erstmals beriet. In der Begründung schreibt die Fraktion, dass 14 der ständigen Ausschüsse derzeit am Mittwoch der Sitzungswochen vor der Plenarsitzung tagten. Andere Ausschüsse seien so terminiert, dass sie mit Plenarsitzungen zusammenfallen. Damit werde massiv in die Rechte des Abgeordneten eingegriffen, da er nicht an zwei Orten gleichzeitig sein könne und sich zwischen Plenum und Ausschussarbeit entscheiden müsse, argumentierte Stephan Brandner (AfD) in der Debatte. Patrick Schnieder (CDU) erwiderte, der Bundestag sei „ein Rede- und Arbeitsparlament“. Matthias Bartke (SPD) wandte sich gegen den Eindruck, ein schwach besetzter Plenarsaal sei ein Zeichen für faule Volksvertreter. Marco Buschmann (FDP) verwies darauf, dass auf der ganzen Welt „die Parlamente, die verfassungsrechtlich viel Einfluss haben, genauso arbeiten wie wir hier, nämlich mit Arbeitsteilung und Vertrauen der Kollegen innerhalb der Fraktionen“. Friedrich Straetmanns (Linke) sagte, seine Fraktion wirke seit langem darauf hin, „Doppeltermine von Plenum und Ausschuss zu vermeiden“, lehne aber „Schaufensteranträge wie diesen“ ab. Britta Haßelmann (Grüne) nannte den Antrag „inhaltslos“ und betonte, es gebe keinen Anlass, „das Parlament und die Arbeit des Parlaments verächtlich zu machen.“ **sto** ||

# Karlsruhe entscheidet

**PARTEIEN** Der Bundestag beantragt den Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung

Den Anfang machte der Bundesrat: Am 2. Februar beschlossen die Vertreter der 16 Landesregierungen einstimmig, vor dem Bundesverfassungsgericht den Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung für sechs Jahre zu beantragen. Am 18. April entschied auch die Bundesregierung, einen entsprechenden Antrag in Karlsruhe zu stellen. Gut eine Woche später schloss sich nun der Bundestag an: In namentlicher Abstimmung votierten am Donnerstagabend 548 Abgeordnete für einen entsprechenden Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP (19/1824), während sich 79 enthielten; gegen die Vorlage stimmte niemand. Keine Mehrheit fand dagegen ein Antrag der Grünen-Fraktion zur Bekämpfung des Rechtsextremismus (19/1851). Darin wurde die Bundesregierung aufgefordert, ein „Maßnahmenprogramm gegen die Bedrohung unserer offenen Gesellschaft durch Rechtsextremismus, Hass und Hetze“ vorzulegen. In der Debatte wertete Stephan Harbarth (CDU) den Antrag auf Ausschluss der NPD von der Parteienfinanzierung als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017. Damals habe das Gericht festgestellt, dass die NPD klar verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Einzig aufgrund ihrer „fehlenden Wirkmächtigkeit“ habe es die NPD nicht verboten, aber in dem Urteil aufgezeigt, dass der Gesetzgeber gegenüber Parteien mit verfassungsfeindlichen Zielen Sanktionsmöglichkeiten schaffen kann. Davon habe man im Sommer Gebrauch gemacht. Deswegen sei es konsequent, die Möglichkeiten, die der Bundestag selbst geschaffen habe, „auch zur Anwendung bringen“. Eine verfassungsfeindliche Partei auch nur mit „einem einzigen Cent in ihrem Kampf gegen unseren Staat“ zu unterstützen, sei für eine wehrhafte Demokratie nicht hinnehmbar, betonte Harbarth. Für die NPD sei „jeder Cent ein Cent zu viel.“

»Für die NPD ist jeder Cent ein Cent zu viel.«

Stephan Harbarth (CDU)

Stephan Brandner (AfD) bemängelte, in dem Drei-Fraktionen-Antrag fehle ein „tatsachenbestimmter Sachverhalt“, der die Aussage unterstütze, dass die NPD die freiheitlich-demokratische Grundordnung „missachtet und verfassungsfeindliche Ziele verfolgt“. Zwar sei die NPD eine „zutiefst widerliche Partei“, doch könne seine Fraktion aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017. Damals habe das Gericht festgestellt, dass die NPD klar verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Einzig aufgrund ihrer „fehlenden Wirkmächtigkeit“ habe es die NPD nicht verboten, aber in dem Urteil aufgezeigt, dass der Gesetzgeber gegenüber Parteien mit verfassungsfeindlichen Zielen Sanktionsmöglichkeiten schaffen kann. Davon habe man im Sommer Gebrauch gemacht. Deswegen sei es konsequent, die Möglichkeiten, die der Bundestag selbst geschaffen habe, „auch zur Anwendung bringen“. Eine verfassungsfeindliche Partei auch nur mit „einem einzigen Cent in ihrem Kampf gegen unseren Staat“ zu unterstützen, sei für eine wehrhafte Demokratie nicht hinnehmbar, betonte Harbarth. Für die NPD sei „jeder Cent ein Cent zu viel.“

„einen so murksigen, kurzen, kleinen, ganz schmal begründeten Antrag, der den Kernbereich der Demokratie betrifft, in diesem Zustand nicht mittragen“. Um erfolgreich zu sein, bedürfe der Antrag der Aktualisierung und Ergänzung. „Wir werden zustimmen, wenn es tatsächlich begründet ist“, fügte Brandner hinzu. Eva Högl (SPD) entgegnete, man werde jetzt über den Antrag abstimmen, „weil wir dazu beschlussfähig sind“. Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, „Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratische Hetze“ dürften an keiner Stelle der Gesellschaft einen Platz haben. „Menschenfeindlichkeit und rechte Hetze sind aber leider trotzdem traurige, bittere und erschreckende Realität – seit der letzten Wahl leider auch in diesem Parlament“, fügte sie hinzu.

**850.000 Euro** Stefan Ruppert (FDP) sagte, einer Partei, die „nachweislich verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und deren Finanzierung man unterbinden kann, sollte man nicht sehenden Auges Geld hinterherwerfen“. Der Bundestag befände aber nicht über diese Frage, sondern stelle einen Antrag, über den in Karlsruhe entschieden werde. Dabei sei er sich sicher, „dass diejenigen, die das vortragen werden, dies sachgerecht tun werden, sodass wir heute die prinzipielle Grundsatzentscheidung dazu treffen können“. Dieser Beschluss sei indes

„ganz kleiner, eher technischer Beitrag zur Überwindung der Krise unserer repräsentativen Demokratie“, betonte Ruppert und fügte an die AfD-Fraktion gewandt hinzu, das viel größere Problem sei, „dass Sie hier mit zwölf Prozent in diesem Hause sitzen“. Auch Ulla Jelpke (Linke) verwies darauf, dass die Entscheidung zum Ausschluss von der Parteienfinanzierung beim Bundesverfassungsgericht liege. Damit nicht „irgendwelche Parteien formulieren, warum man der NPD kein Geld mehr geben will“, sei es ganz entscheidend, „dass das Bundesverfassungsgericht die Aufgabe hat, zu begründen, warum die NPD keine staatlichen

Gelder mehr bekommt“. Jelpke mahnte zugleich, der Beschluss des Bundestages dürfe „kein Ersatz für umfassende antifaschistische Politik und Aufklärung sein“. Renate Künast (Grüne) verwies darauf, dass die NPD vergangenes Jahr 850.000 Euro erhalten habe. Diese Partei sei „gefährlich, widerlich, eine Zumutung“, aber nicht das zentrale Problem. Dessen Dimension sei viel größer: „Rechtsradikale, antisemitische, homophobe Einstellungen“ gebe es bei bis zu 20 Prozent der Bevölkerung, unterstrich Künast und forderte eine „Offensive gegen alle Formen gruppenbezogener Gewalt, gegen Rechtsextremismus und Radikale.“ **Helmut Stoltenberg** ||

### KOMPAKT

#### Ausschluss der NPD aus der Parteienfinanzierung

**> Antrag** Der Bundestag beantragt, die NPD für sechs Jahre aus der staatlichen Parteienfinanzierung auszuschließen. Dieser Ausschuss soll sich auch auf Ersatzparteien erstrecken.

**> Gericht** Über den Finanzierungsausschluss entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Voraussetzung für den Ausschluss ist die verfassungsfeindliche Zielsetzung und Betätigung der Partei.

**> Partei** Für das Jahr 2017 stehen der NPD rund 852.000 Euro aus der staatlichen Parteienfinanzierung zur Verfügung. Zudem profitiert sie von steuerlichen Begünstigungen für Parteien. Auch sind ohne einen Ausschluss von der Parteienfinanzierung Parteispenden an die NPD steuerlich begünstigt.

## Der Schutz der Bevölkerungsgruppen

**RECHT** Heftiger Streit über AfD-Gesetzentwurf zur Änderung des Volksverhetzungskaparagrafen

Die AfD-Fraktion ist mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Volksverhetzungskaparagrafen 130 im Strafgesetzbuch (StGB) auf scharfen Widerspruch gestoßen. In der ersten Beratung über den Entwurf am vergangenen Freitag warfen Redner der anderen Fraktionen der AfD vor, einer national-völkischen Ideologie anzuhängen und mit der Initiative letztlich auf eine Abschwächung oder Abschaffung des Paragrafen zu zielen. In der von Zwischenrufen und Zwischenfragen geprägten Debatte machten Redner von Union, SPD, FDP, Linken und Grünen klar, dass eine Änderung des Paragrafen im Sinne der AfD weder sinnvoll noch notwendig sei.

**Hetze** Die AfD-Fraktion will mit dem Gesetzentwurf (19/1842) eine sogenannte Legaldefinition für „Teile der Bevölkerung“ in Paragraf 130 einführen, um die deutsche Bevölkerung vor Hetze zu schützen. Während die Justiz etwa „Ausländer“ und „Flüchtlinge“ als Teile der Bevölkerung im Sinne von Paragraf 130 anerkenne, verweigere sie der deutschen Bevölkerung einen entsprechenden Schutz. Eine Legaldefinition solle auch die deutsche Bevölkerung als solche und ebenso den öffentlichen Frieden schützen, indem Volksverhetzungen gegen Deutsche explizit für strafbar erklärt werden. Jens Maier (AfD) argumentierte, es gehe darum, eine

Strafbarkeitslücke zu schließen, denn mittlerweile greife die Deutschenfeindlichkeit um sich. Dass gegen diese Hetze nichts getan werde, sei ein Skandal.

**Schutzgut** Ingrid Jung (CDU) erwiderte, das Schutzgut des Paragrafen 130 sei der öffentliche Frieden, nicht eine bestimmte Bevölkerungsgruppe. Für die Ausgestaltung des unbestimmten Rechtsbegriffs sei die Rechtsprechung zuständig. Der AfD gehe es nur darum, Stimmung zu machen gegen alle möglichen Randgruppen. Jürgen Martens (FDP) stellte klar, niemand in Deutschland müsse sich beleidigen lassen, weder Deutsche noch Ausländer. Die AfD geriere sich als Opfer der Ausländer und bastele an einem „Teutonenschutzkeim“. Der Entwurf selbst sei unklar, unverständlich und unlogisch. „Das ist sinnfrei, das ist Wortgeklüngel.“ Sarah Ryglewski (SPD) erinnerte daran, dass AfD-Politiker selbst oder Anhänger der Partei mit „widerlichen Äußerungen“, etwa gegen den Sohn von Ex-Tennisplayer Boris Be-

cker, aufgefallen seien. Die Partei wolle Teile der Bevölkerung ausgrenzen. Der Antrag zeuge von einem völkischen Weltbild sagte sie und merkte an: „Fremd im eigenen Land, das ist bei Ihnen ja ein Dauerschlag.“

**Kompetenz** Auch Martina Renner (Linke) stellte Aufrichtigkeit und Kompetenz der Antragsteller infrage. Eigentlich gehe es der AfD um die Abschaffung des Paragrafen, mutmaßte Renner, die daran erinnerte, dass schon vor dem historischen Hintergrund der Nazi-Gewaltherrschaft die Minderheiten gesetzlich geschützt werden müssten. Renner folgerte: „Sie wollen die Manipulation der Erinnerung und die Vorbereitung einer autoritären Zu-

»Auch das Schwert des Strafrechts dient dem Rechtsfrieden.«

Jürgen Martens (FDP)

kunft.“ Nach Ansicht von Canan Bayram (Grüne) macht der Entwurf inhaltlich keinen Sinn. Er sei verfassungsrechtlich bedenklich und lasse viele Fragen offen. Der AfD gehe es offensichtlich nur darum, ihre völkisch-nationalen Anhänger davor zu schützen, dass sie vom Staat belangt würden. Das Gesetz habe sich in seiner jetzigen Form bewährt und

diene dazu, den öffentlichen Frieden zu erhalten.

**Geschichte** Auch Patrick Sensburg (CDU) betonte, Gesetze sollten nur dann geändert werden, wenn es dafür zwingende Gründe gebe. In diesem Fall gebe es keinen Bedarf an einer Änderung des Paragrafen. Hetze jedweder Art sei nicht zu tolerieren. Aber das eigene „national-deutsche Antlitz“ ins rechte Licht zu rücken, sei auch falsch. Karl-Heinz Brunner (SPD) gab zu bedenken, der Paragraf 130 habe zwei Funktionen, den öffentlichen Frieden zu wahren und Minderheiten zu schützen, nicht die Mehrheitsgesellschaft, die auch polemische Angriffe aushalten müsse. Nie wieder dürfe in Deutschland „der Mob“ losziehen und Minderheiten jagen oder verunglimpfen. Deshalb verbiete sich auch jede Relativierung und deshalb „dürfen wir nicht Hand anlegen an diese Vorschrift.“ **Claus Peter Kosfeld** ||

Anzeige

## Extremismus in Deutschland

Handbuch für Wissenschaft und Praxis



### Extremismusforschung

Handbuch für Wissenschaft und Praxis

Herausgegeben von Prof. Dr. Eckhard Jesse und

Jun.-Prof. Dr. Tom Mannewitz

2018, ca. 700 S., geb., 98,- €

ISBN 978-3-8487-1807-8

eISBN 978-3-8452-9279-3

Erscheint im Mai 2018

nomos-shop.de/23548

Das Handbuch vermittelt Einblicke in einen Zweig der Politikwissenschaft, der aufgrund der unlängst gewachsenen extremistischen Herausforderungen besonders sichtbar, aber auch streitbar ist. Den Schwerpunkt der 16 möglichst einheitlich gehaltenen Beiträge bilden theoretische Konzepte, empirische Analysen vergangener und aktueller Phänomene sowie Ansätze zur Erklärung von Einstellungen, Handlungen und Wahlergebnissen. Die Bundesrepublik Deutschland steht dabei im Vordergrund.

Normos eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



## Folgenreicher Unterschied

**ARBEIT** Die Unterscheidung in befristete Arbeitsverträge mit und ohne Sachgrund soll es nach dem Willen der AfD-Fraktion künftig nicht mehr geben. Statt dessen soll eine „generelle Regelung“ in das Teilzeit- und Befristungsgesetz aufgenommen werden, wonach eine befristete Anstellung maximal 24 Monate gestattet sein soll. In „besonderen Fällen“ solle der Zeitrahmen überschritten werden dürfen, fordert die Fraktion in einem Gesetzentwurf (19/1841). Dieser solle auch festlegen, dass Kettenbefristungen reduziert werden, indem eine „zeitliche Höchstgrenze“ für die Befristung eingeführt wird, heißt es in dem Entwurf. Vergangene Woche wurde darüber in erster Lesung im Bundestag debattiert. Norbert Kleinwächter (AfD) kritisierte, dass es zu viele Möglichkeiten gebe, einen Arbeitsvertrag sachlich begründet zu befristeten, man also damit beliebig lang befristeten könne. Fast alle befristeten Verträge seien auf diese Weise befristet, kritisierte er. Die Arbeitgeber bräuchten Flexibilität, aber eben nur bis zu einer bestimmten Grenze, sagte Kleinwächter.

Wilfried Oellers (CDU) wandte ein, er verstehe das Ziel des Entwurfes nicht, da dieser den Status quo anders formuliert darstelle. Er rechnete vor, dass die Zahl befristeter Verträge rückläufig sei. Nicht nur die Arbeitnehmer bräuchten aber mehr Möglichkeiten für Flexibilität, sondern auch die Arbeitgeber, so Oellers.

Ähnlich argumentierte Till Mansmann (FDP): „Das Kernproblem ist, dass man große Mühe hat, herauszufinden, welchen Mechanismus Sie sich vorstellen, um die in der Tat vorkommende Verkettung von befristeten Arbeitsverträgen abzustellen.“ Für Gabriele Hiller-Ohm (SPD) bleibt der Gesetzentwurf „deutlich hinter dem zurück, was SPD und Union im Koalitionsvertrag vereinbart haben“. Außerdem erlaube der Entwurf zu viele Ausnahmen und werde sein Ziel deshalb nicht erreichen.

Susanne Fersch (Die Linke) bekräftigte die Forderung der Linken: „Keine Befristung ohne guten Grund.“ Die Sachgründe müssten gleichzeitig deutlich eingeschränkt werden, forderte sie. „Befristungen, zwei Jahre lang, ohne Grund und willkürlich werden dann zur Regel“, kritisierte Beate Müller-Gemke (Grüne) den AfD-Entwurf. *che* ■



In Bremen soll „im großen Stil“ Flüchtlingen Asyl gewährt worden sein, obwohl die Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren.

© picture-alliance

# Aufklärung versprochen

**ASYL** Die Korruptionsvorwürfe beim Bamf sorgen für Kontroverse über die Flüchtlingspolitik

**G**leich mehrmals haben die Korruptionsvorwürfe beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) vergangene Woche die Innenpolitiker des Parlaments umgetrieben. Nur einen Tag, nachdem sich der Innenausschuss mit den Vorwürfen befasste und dazu Bamf-Präsidentin Jutta Cordt befragte, stand das Thema auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums; die FDP-Fraktion hatte dazu eine Aktuelle Stunde beantragt. Nachdem Stephan Thomae (FDP) als erster Redner der Debatte das Gefühl geäußert hatte, „dass hier Dinge unter der Decke gehalten werden sollen“, nutzte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Stephan Mayer (CSU), die Gelegenheit, eine „vollumfängliche Aufklärung“ der „skandalösen Vorgänge“ in der Bremer Außenstelle des Bamf zu versprechen. Worum geht es? Mayer sprach von einem „inakzeptablen Fehlverhalten offenkundig einiger weniger Mitarbeiter“. Einer mittlerweile suspendierten Mitarbeiterin der Außenstelle, referierte er, werde vorgeworfen, sie habe ohne fachliche Zuständigkeit wiederholt in laufende Asylverfahren eingegriffen, „im großen Stil Verfahren aktiv an-

sich gezogen und Asyl oder Flüchtlingschutz gewährt, obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben waren“, und Identitätsprüfungsregelungen etwa durch Verzicht auf die Vorlage notwendiger Ausweisdokumente missachtet. An diesen fehlerhaften Entscheidungen seien offenkundig weitere Personen beteiligt gewesen, die mit der Bamf-Mitarbeiterin „offenkundig vorsätzlich zusammengearbeitet haben“, darunter auch zwei Rechtsanwaltskanzleien. Mayer bekräftigte, dass alle diese Verfahren, in die diese Kanzleien involviert waren, „auf den Prüfstand“ kämen – 4.568 Verfahren aus der Zeit vom 1. Januar 2013 bis 16. November 2017. In 40 Prozent der Verfahren sei die Prüfung bereits erfolgt. „Erstes Zwischenfazit auf Basis der Aktenlage“: In anderen Außenstellen seien keine Manipulationen festgestellt worden. Die manipulierten Anerkennungsbescheide würden aufgehoben, „soweit rechtlich irgendwie möglich“.

FDP-Mann Thomae warf die Frage auf, wie die Menschen darauf vertrauen sollten, „dass wir die Flüchtlingskrise meistern werden, wenn die Schlüsselbehörde, der diese Aufgabe obliegt, offenbar systematisch in Tausenden von Fällen Rechtsverstoße selbst begangen hat“. Die Bundesregierung müsse das Vertrauen durch schonungslose Aufklärung wiederherstellen. Im Innenausschuss seien indes trotz umfangreicher Berichte noch zahlreiche Fragen offen geblieben und Ungereimtheiten aufgetreten. Auch Martin Hess (AfD) forderte eine schonungslose Aufklärung. Die „Einzelbetrachtung“ des Vorgangs gehe indes „am Kern des Problems vorbei“. Mit der Entscheidung, die Grenzen zu öffnen und „hunderttausende Menschen illegal ins Land zu lassen“, habe die Bundesregierung dafür gesorgt, dass das Bamf völlig überfordert gewesen sei. Notwendig sei nun eine „politische Kurskorrektur“, fügte Hess hinzu und forderte, „effektiv unsere Grenzen zu schützen und Personen ohne Identitätspapiere konsequent zurückzuweisen“.

Susanne Mittag (SPD) entgegnete, es gehe um eine „Organisationsdebatte der Bundesbehörde und nicht um eine Flüchtlingsdebatte“. Sie verwies darauf, dass das Bamf auch eine gesellschaftliche Aufgabe habe. Es gehe dabei um Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns und Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit. „Das Versagen in diesem Fall belastet nicht nur das ganze Bundesamt“, klagte sie, „sondern auch alle politischen Vertreter, die hier sind“.

„Ermittlungen abwarten“ Ulla Jelpke (Linke) mahnte, die Ergebnisse der Ermittlungen abzuwarten. Von den Medien sei „ein Skandal hochgeschrieben“ worden, „bevor überhaupt klar war, was hier wem vorgeworfen wird“. Dies halte sie für „unzulässige Vorverurteilung“. Auch wisse man

seit Jahren von Qualitätsmängeln im Bamf. Dazu gehörten unzureichend ausgebildetes Personal, unqualifizierte Dolmetscher, hoher Zeitdruck und die Trennung zwischen Anhörungen und Entscheidung beim Asylverfahren. Folge seien fehlerhafte Entscheidungen mit negativen Auswirkungen vor allem für Flüchtlinge. Luise Amtsberg (Grüne) konstatierte, jede Unregelmäßigkeit beim Asylverfahren „schadet der Asylpolitik, schadet den Schutzsuchenden selbst“. Deshalb müsse an Verbesserungen der Arbeitsweise des Bamf gearbeitet werden. Dem Bundesinnenministerium warf Amtsberg vor, es habe die Bamf-Mitarbeiter in der zurückliegenden Legislaturperiode „förmlich lahmgelegt“ mit „Gesetzesänderungen im Minu-

tentakt“. Daher trage das Ministerium eine Mitverantwortung, „wenn es um die Qualität von Asylverfahren geht“. Mathias Middelberg (CDU) sagte, erstes Ziel sei die „restlose Aufklärung dieser Sachverhalte in Bremen“. Auch gebe es offensichtlich Indizien für strukturelle Mängel, denen nachzugehen sei. Man müsse aber auch die Leistungen des Bamf darlegen. So habe es in den vergangenen drei Jahren 1,6 Millionen Asylentscheidungen getroffen und die offenen Verfahren seien von mehr als 300.000 Ende 2016 auf jetzt 50.000 zurückgegangen. Wer jetzt nach Deutschland komme und Asyl begehere, „hat einen Asylbescheid in drei Monaten“. Dies sei, lobte Middelberg, eine „hervorragende Leistung“. *Helmut Stoltenberg* ■

### KURZ NOTIERT

#### Bauen und Wohnen mit eigenem Ausschuss

Um Bau- und Wohnungsthemen soll sich in dieser Legislaturperiode ein eigener Ausschuss kümmern. Am 25. April konstituierte sich deshalb der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen. 24 Mitglieder werden sich künftig unter Vorsitz von Mechthild Heil (CDU) um diese Themen kümmern. Bisher war der Bereich Bau dem Innenausschuss zugeteilt.

#### Beirat für nachhaltige Entwicklung konstituiert

Ebenfalls am 25. April konstituierte sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung. Er wird von Andreas Lenz (CSU) geleitet, stellvertretende Vorsitzende ist Nina Scheer (SPD). Der Ausschuss hat insgesamt 17 Mitglieder.

### »Es geht auch um die Glaubwürdigkeit des staatlichen Handelns.«

Susanne Mittag (SPD)

Anzeige

## DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253



## »Wir stehen ganz am Anfang«

**BEHINDERUNG** Die FDP will einen »Teilhabeausweis«. Die Debatte macht klar, dass es bei einer Namensänderung nicht bleiben kann

Die FDP-Fraktion möchte den Schwerbehindertenausweis in Teilhabeausweis umbenennen. Über einen entsprechenden Antrag (19/1836) debattierte der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung. Die anderen Fraktionen begrüßten den Vorstoß der Liberalen, warnten jedoch, dass das Problem der mangelnden gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mit einer solchen Umbenennung nicht gelöst werde.

Richtig kontrovers wurde die Debatte erst, als es um eine Kleine Anfrage (19/1444) der AfD-Fraktion ging, die mit dem Ausweis gar nichts zu tun hatte. Darin hatte die AfD nämlich nach der Zahl der durch „Heirat in einer Familie“ entstandenen Behinderungen, unter anderem in Familien mit Migrationshintergrund, gefragt. Zahlreiche Sozialverbände äußerten sich in der vergangenen Woche empört darüber und unterstellten der AfD eine mutwillige Verknüpfung von Behinderung mit Inzest und Zuwanderung.

Jens Beek (FDP) warf der AfD vor, bisher „nicht eine ernstzunehmende Idee in der Sozialpolitik“ präsentiert zu haben. Statt dessen suggeriere sie in ihrer Anfrage „böswillige“ Zusammenhänge. „Sie werden genauso verstanden, wie Sie es beabsichtigt haben“, wandte er sich an die AfD.

Eine bewusste Falschinterpretation unterstellte dagegen Uwe Witt (AfD) den Kritikern der Anfrage. „Nicole Höchst hat in gutem Glauben eine Anfrage zur Zahl der schwerbehinderten Menschen gestellt. Sie sollte allein dazu dienen, Daten und Fakten abzufragen, um daraus einen Handlungsbedarf zur Betreuung von Behinderten und ihren Angehörigen zu ermitteln“, betonte Witt. Für Sören Pellmann (Die Linke) zeige die Kleine Anfrage der AfD, was diese „vermeintlichen Demokraten“ von Menschen mit Behinderungen halten. Und Matthias Bartke (SPD) betonte, die Anfrage stelle einen „neuen Tiefpunkt“ dar, mit dem sich die Partei immer mehr der NPD annähere.

**Gesetz und Realität** Beim eigentlichen Thema der Debatte herrschte dagegen weitgehende Einigkeit über die Fraktionsgrenzen hinweg. Jens Beek begründete den Antrag zur Umbenennung des Ausweises damit, dass sich viele Menschen durch die

Bezeichnung „Schwerbehindertenausweis“ abgestempelt und ausgegrenzt fühlen. Es gehe aber nicht nur um Symbole, sondern auch um die Taten, die einer solchen Umbenennung folgen müssten, sagte er. Peter Weiß (CDU) bezeichnete den Vorschlag der Liberalen als „interessante Idee“, aber „es kommt auf den Inhalt an“. Das in der vergangenen Wahlperiode beschlossene Bundesteilhabegesetz müsse weiter kon-

sequent umgesetzt werden. So solle es bis 2022 ein flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen geben, kündigte Weiß an. Uwe Witt unterstützte den FDP-Antrag ebenfalls: „Wir wollen, dass Teilhabe wirklich gelebt wird. Die Mauer in den Köpfen von uns allen muss fallen.“ Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit

Behinderungen, bekräftigte die Notwendigkeit, über die Umbenennung des Ausweises zu diskutieren. Dies dürfe aber nur mit den Menschen mit Behinderungen gemeinsam geschehen. Über deren Köpfe hinweg dürfe eine solche Umbenennung nicht entschieden werden, forderte auch Matthias Bartke. „Wir stehen für eine inklusive Gesellschaft, in der niemand auf seine Defizite reduziert werden soll“, bekräftigte er.

**Noch zu viele Barrieren** Sören Pellmann bezeichnete die Debatte ebenfalls als nötig, gleichzeitig lenkte sie jedoch von tieferen Problemen ab. Es dürfe nicht sein, dass ein Wunsch- und Wahlrecht, zum Beispiel bezüglich des Wohnorts, von den Kosten abhängen, kritisierte er. Corinna Ruffer (Bündnis 90/Die Grünen) wandte ein: „An der Tatsache, dass Krankenkassen Betroffenen jahrelang die Bezahlung eines neuen Rollstuhls verweigern oder dass diese Bundestagsdebatte nicht in Gebärdensprache live zu verfolgen ist, ändert so ein Ausweis erstmal nichts. Wir stehen da ganz am Anfang. Es gibt noch viele Baustellen.“ Eine Einschätzung, die auch Verena Bentele teilte: Die Gesellschaft sei noch weit davon entfernt, barrierefrei zu sein, betonte sie. *Claudia Heine* ■



Als Alternative zur Umbenennung haben einige Bundesländer eine Hülle mit einem anderen Titel für den Ausweis eingeführt.

© picture-alliance/dpa

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

## Rüstungspolitik im Kreuzfeuer

**WAFFENEXPORTE** Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen haben mit zwei Anträgen im Bundestag die Debatte über Rüstungsexporte fortgesetzt. Deutschland sei einer der größten Waffenexporteure weltweit, sagte Sevim Dagdelen (Die Linke). Mit deutschen Waffen würden Menschenrechte verletzt und immer neue Fluchtursachen geschaffen. „Wir brauchen einen sofortigen Stopp der Rüstungsexporte“, formulierte die Abgeordnete am Freitag die Kernforderung des Antrags (19/1339). Die Linksfraktion verlangt darin auch einen Widerruf bereits erteilter Exportgenehmigungen. Die Grünen fordern in ihrem Antrag (19/1849) von der Bundesregierung ein Rüstungsexportkontrollgesetz, das die Entscheidungskriterien der politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sowohl im Außenwirtschaftsgesetz als auch im Kriegswaffenkontrollgesetz verankert. Die Abgeordnete Katja Keul (B90/Die Grünen) sagte, das Parlament müsse umfassender informiert werden, etwa schon über die Herstellung von Kriegswaffen. Entsprechend klarer müssten Berichte verfasst werden. Klaus-Peter Willsch (CDU) verteidigte die Rüstungspolitik. Sie sei verantwortungsvoll und

am Erfolg orientiert. Die Zurückhaltung bei Rüstungsexporten zeige sich auch daran, dass Deutschland weltweit führend im Außenhandel sei, bei Rüstungsprodukten allerdings nur auf Platz vier oder fünf. Florian Post (SPD) erklärte ebenfalls, es handle sich beim Export von Rüstungsgütern um sensible Einzelfallgenehmigungen. Wer sie ganz verbieten möchte, müsse sich den Konsequenzen stellen – wie es dann mit den Schlüsselindustrien in Deutschland aussehe, mit der Abhängigkeit von anderen Nato-Partnern und mit dem Kampf gegen Extremisten weltweit. Auch die Türkei sei im Übrigen ein Nato-Partner. Es könne nicht im Interesse Deutschlands sein, dass das Land künftig von Russland beliefert werde. Steffen Kotré (AfD) wiederholte daran, dass es bei dem Thema auch um die „Wehr-souveränität“ gehe. Deutschland müsse sich verteidigen können. Zugleich lehnte er sich gegen den Export von Technologien. Sandra Weeser (FDP) erklärte, ihre Fraktion wolle keine Exporte in Krisengebiete. Sie teile die Kritik an der bisherigen politischen Praxis der Bundesregierung. Außen- und Sicherheitspolitische Aspekte müssten Vorrang genießen. Die Anträge wurden zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen. *pez* ||

## Regeln für Internetkonzerne

**DIGITALMARKT** Zwischen dem Unbehagen über die schwer greifbare Marktmacht von Digitalkonzernen und dem Wunsch nach einem modernen und technologiefreundlichen Staat hat sich eine Diskussion im Bundestag am Donnerstag bewegt, bei der es um die Wettbewerbsbedingungen auf digitalen Märkten ging. Dabei forderte die Grünen-Abgeordnete Katharina Dröge die Bundesregierung auf, angesichts des Skandals um Datenmissbrauch bei Facebook Kundenrechte ernst zu nehmen. Ihre Fraktion hatte mit einem Antrag (19/1852) den Anstoß zu dem Schlagabtausch geliefert. Die Regierung liefere bislang wenig Konkretes zum Schutz fundamentaler Bürgerrechte, kritisierte Dröge. In Bezug auf das Wettbewerbsrecht dringen die Grünen-Abgeordneten vor allem auf eine Verpflichtung von Internetplattformen, Datenaustausch zuzulassen – also etwa, dass man wie bei E-Mails auch eine Nachricht von Whatsapp zu Threema schicken kann. „Eine solche Verpflichtung zu Interoperabilität würde Wettbewerb ermöglichen“, sagte Dröge. Anke Domscheit-Berg (Die Linke) unterstrich diese Ansicht: „Wenn sich so Nutzerinnen und Nutzer breiter auf unterschiedliche Netzwerke verteilen, verringert sich automatisch die

Marktmacht von Facebook.“ Die Linksfraktion unterstützt den Antrag. Auf wenig Gegenliebe stieß er freilich bei der Regierungskoalition. So verwies Axel Knoerig (CDU) auf das bisherige Wirken der Bundesregierung, das aus seiner Sicht erfolgreich war. „Wir müssen erst die bestehenden Mechanismen anwenden“, bilanzierte er. Alles andere wäre staatlicher Interventionismus. Auch Falko Mohrs (SPD) betonte, die Kartellbehörden hätten bisher viel unternommen, was nicht zuletzt das angestrebte Verfahren gegen Facebook belege. Gleichzeitig verlangten die sich rasch wandelnden Märkte ein stetes Anpassen der eigenen Rechtsgrundlagen; daher würde seine Fraktion die Grünen dabei unterstützen, aus einer Intention konkrete Politik zu machen. Die AfD-Fraktion konnte dem Antrag gar nichts abgewinnen und witterte dahinter den Versuch, eine Politik der Enteignung anzustreben. „Größtmögliche Überwachung und damit vollständige Kontrolle“ sei offenbar Ziel der Grünen, kritisierte Enrico Komning. Auch die FDP sprach sich für mehr Freiheit statt mehr Kontrolle aus. Nur so könne sich die digitale Wirtschaft entfalten, sagte Reinhard Houben. Die Abgeordneten überwiesen den Antrag in den Wirtschaftsausschuss. *pez* ||

## FDP will Tunnelhavarie aufarbeiten

**VERKEHR** Die FDP-Fraktion fordert die „lückenlose Aufarbeitung“ der Havarie an der Tunnelbaustelle der Deutschen Bahn bei Rastatt-Niederbühl im August 2017. Einen dazu vorgelegten Antrag (19/1839) hat der Bundestag vergangene Woche erstmals beraten und an den Verkehrsausschuss überwiesen. Auf der Bestandsstrecke der Rheintalbahn Karlsruhe-Offenburg war es am 12. August 2017 zu einer Gleisabsenkung oberhalb der sich im Bau befindlichen neuen Tunnelröhre gekommen, was zu einer mehrwöchigen Streckensperrung führte. Die Abgeordneten verlangen in ihrem Antrag sowohl eine Aufarbeitung des Unglücks als auch die Entwicklung eines Notfallmanagements. Außerdem müsse die Bundesregierung einen Plan für betriebsbereite Ausweichstrecken für Güterzüge im gesamten Bundesgebiet vorlegen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Tunnelhavarie, die dramatische Folgen gehabt habe, da etwa 8.200 Güterzüge auf dieser für den europäischen Schienenverkehr bedeutenden Strecke nicht hätten fahren können, „bis heute nicht in der Öffentlichkeit aufgearbeitet worden“. Wie es in dem Antrag heißt, habe der nationale und internationale Schienenperso-

nenverkehr zwischen Karlsruhe/Rastatt und Baden-Baden/Offenburg unterbrochen werden müssen. Zeitweise habe es chaotische Zustände an den jeweiligen Bahnhöfen gegeben. Kritisiert wird vor allem, dass „keinerlei leistungsfähige Ausweichstrecken“ zumindest für den nationalen und internationalen Güterzugverkehr zur Verfügung gestanden hätten. Laut einem Gutachten der Hanseatic Transport Consultancy im Auftrag des Netzwerks Europäischer Eisenbahnen (NEE) habe sich herausgestellt, dass es einen Schaden von mindestens zwei Milliarden Euro für die europäischen Volkswirtschaften alleine im Schienenverkehr durch die Tunnelhavarie und die anschließende Streckensperrung gegeben habe. Dazu komme ein Vertrauensverlust in den Schienenverkehr und in die Bemühungen um die Modernisierung der deutschen Schieneninfrastruktur. Infolgedessen sei eine transparente, offene und lückenlose Aufarbeitung der Tunnelhavarie und des Absackens der Bahnstrecke notwendig. „Eine Sperrung einer derart zentralen Bahnstrecke darf es in Zukunft nicht ohne ein funktionierendes Konzept für eine entsprechende Ausweichstrecke geben“, fordert die FDP-Fraktion. *hau* ||

## Grüne fordern konsequenteren Ausstieg aus der Atomkraft

**REAKTORSICHERHEIT** Fabriken in Gronau und Lingen sollen stillgelegt werden. Fertigstellung der neuen Schutzhülle für das havarierte Kraftwerk in Tschernobyl verzögert sich

Anlässlich des 32. Jahrestages der Reaktor-katastrophe im Block 4 des ukrainischen Atomkraftwerks (AKW) Tschernobyl fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen konsequenteren Ausstieg aus der Atomkraft in Deutschland. Beispielsweise sollen alle Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs stillgelegt werden. Konkret beziehen sich die Grünen in ihrem am Donnerstag in erster Lesung debattierten und überwiesenen Antrag (19/1731) dabei auf die Urananreicherungsanlage in Gronau und die Brennelementfabrik in Lingen. Der umfassende Antrag enthält altbekann-

te Forderungen der Grünen und greift neuere Entwicklungen der Atompolitik auf. So fordert die Fraktion beispielsweise, die Brennelementsteuer verfassungskonform wieder einzuführen. Das Bundesverfassungsgericht hatte vergangenes Jahr die Steuer kassiert – in der Folge musste der Staat Milliarden an die Konzerne zurücküberweisen. Auf internationaler Ebene soll Deutschland sich nach Willen der Grünen für einen raschen Atomausstieg und eine Förderung der erneuerbaren Energien einsetzen. Besonders Augenmerk soll die Bundesregierung zudem auf Verhandlungen mit Staaten legen, die grenznahe AKW betreiben. Nicht nur den Grünen bereiten grenznahe AKW in Belgien, der Schweiz oder Frankreich Sorgen. Mit Blick auf die Forderung, international den Atomausstieg voranzubringen, sprach Sylvia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grü-



## Streit um CO2-Preis

**UMWELT** Ministerin Svenja Schulz (SPD) zeigt sich offen für neue Ansätze. Union warnt vor nationalem Alleingang

Von einer Abgabe auf Kohlendioxid erhoffen sich Befürworter einen schnelleren Umstieg auf klimafreundliche Technologien.

© picture-alliance/ZB/eurorluftbild.de

**S**oll es künftig eine Steuer auf Kohlendioxid geben? Diese Frage wird in der Großen Koalition unterschiedlich beantwortet. Das wurde in einer Aktuellen Stunde auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vergangene Woche deutlich. Während Bundesumweltministerin Svenja Schulz (SPD) sowie Redner der SPD für eine CO2-Bepreisung plädierten, stieß die Idee bei der Union auf Widerstand. Eine solche Umweltsteuer auf das klimaschädliche Treibhausgas soll nach Meinung von Befürwortern dazu beitragen, den Kohlenstoffdioxidgehalt in der Erdatmosphäre zu senken und wird bereits in einigen Ländern erhoben. Im schwarz-roten Koalitionsvertrag ist von der Prüfung einer CO2-Abgabe die Rede. Der Emissionshandel als Leitinstrument der Klimapolitik soll weiter gestärkt werden. Dieses 2005 beschlossene Instrument sieht die Ausgabe einer begrenzten Zahl an Emissionsrechten und deren Handel vor.

**Offen für Diskussion** Die Ministerin sagte in ihrer Rede, sie sei offen für eine Diskussion über die besten Lösungen, Anreize dafür zu schaffen, den CO2-Ausstoß zu verhindern. Deshalb freue sie sich über die Aktuelle Stunde. Eine Verringerung des CO2-Ausstoßes geschehe schon über den europäischen Emissionshandel, der gerade reformiert worden sei. Es sei „logisch, dass man auch darüber nachdenkt, welche weiteren Ansätze der CO2-Bepreisung wir finden können und wo wir von Erfahrungen anderer Länder wirklich profitieren können“, so Schulz.

Die Kosten der Energiewende dürften jedoch nicht einkommensschwache Bürger belasten; dies aber sei „nicht einfach“ zu gestalten. Daher müsse man alle Instrumente anschauen und zur Kenntnis nehmen, welche Erfahrungen in anderen Ländern gemacht worden seien. Klar sei, dass das derzeitige System „der Bepreisung von fossilen und erneuerbaren Energien nicht so bleiben kann, wie es ist“, sagte Schulz. Auch im Wärme- und Verkehrsbereich „brauchen wir noch mehr Anreize für den Einsatz klimafreundlicher Technologien“. Für die SPD-Fraktion sagte Klaus Mindrup, die sozial-ökologische Marktwirtschaft brauche klare Leitplanken, der CO2-Ausstoß müsse gesenkt werden. Die Preise für fossile Energien sagten nicht die ökologische Wahrheit, weil Folgekosten nicht eingepreist würden. Deshalb müssten die erneuerbaren Energien weiter ausgebaut werden. Man müsse bei der CO2-Bepreisung „endlich vorankommen“, weil das ein entscheidendes Instrument sei, um eine ökologische Marktwirtschaft hinzubekommen. Industrie und Gewerkschaften seien deshalb dafür, dies zu tun.

**Kein Alleingang** In der Union ist man gegen einen nationalen Alleingang. So betonte Gregor Nüßlein (CSU), Klimaschutz sei „ein internationales Thema“. Maßnahmen zur Verringerung des CO2-Ausstoßes müssten auf dem „inter-

nationalen Spielfeld“ stattfinden, das allen Beteiligten die gleichen Regeln biete. Beim Klimaschutz gehe es primär um neue Technologien. In der Unions-Fraktion ist man der Meinung, dass höhere Preise für die Klimaschutzmaßnahmen von den Bürgern nicht akzeptiert würden. Eine nationale CO2-Abgabe sei „unsozial“, so Nüßlein, weil sie zu einer zusätzlichen Belastung der Bürger führe. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sagte Ingrid Nestle, es sei „schäbig“, sich nicht an das Wort zu halten, das Deutschland Frankreich im Elysee-Vertrag für eine gemeinsame Initiative gegeben habe. Erst Anfang des Jahres habe Deutschland zusammen mit der Assemblée nationale in der Resolution zum Elysee-Vertrag „gemeinsame Initiativen insbesondere zum CO2-Preis“ gefordert; nun herrsche wieder „Schweigen im Walde“. Eine CO2-Bepreisung sei „Marktwirtschaft“, die dadurch erzielten Einnahmen würden für den Klimaschutz investiert. Die Koalition solle sich „dem Charme des logischen Denkens“ öffnen, so die Abgeordnete. Dabei solle man auch über die Grenze schauen: Großbritannien habe bereits eine CO2-Abgabe, die Niederlande wollten sie in diesem Jahr einführen, 87 Ländern planten dies derzeit. Auch die FDP ist für eine CO2-Abgabe. Diese solle aber nicht in Form einer politisch definierten Steuer eingeführt werden, so Lukas Köhler, sondern nach marktwirt-

schaftlichen Kriterien entstehen. Daher solle der Emissionshandel auch auf Verkehr ausgedehnt werden. Ein entsprechender Vorschlag liege auf dem Tisch: „Sie müssen ihn nur umsetzen.“ Artikel 24 der Emissionshandelsrichtlinie erlaube es, den Emissionshandel zunächst nur auf nationaler Ebene auf andere Sektoren auszuweiten. Damit würde die Bundesregierung auch „ein starkes Signal in Richtung unserer europäischen Partner senden“. Für eine gänzlich neue Ausrichtung des Klimaschutzes plädierte für die Linksfaktion Lorenz Gösta Beutin. Er plädierte für eine „Politik der postfossilen Vernunft“. Als zusätzliches Instrument sei ein CO2-Mindestpreis denkbar, „der die dreckigsten Braunkohlekraftwerke aus Wirtschaft und Industrie herausdrängt“. Gleichzeitig müsse die Bundesregierung endlich den Mut haben, wirklich aus der Kohle auszusteigen. Zudem müsse sie sich vom Bundesverkehrswegeplan verabschieden, der auf den Ausbau des Individualverkehrs und den Schwerlastverkehr setze. Dieser konterkarriere die Energiewende. Nötig sei zudem ein kostenfreier Öffentlicher Personennahverkehr, so Beutin. Gänzlich gegen eine CO2-Abgabe ist die AfD. Karsten Hilse sagte, eine entsprechende Steuer diene nur zur Bereicherung des Staates. Bereits die Ökosteuer sei eingeführt worden, um die Rentenkassen zu stabilisieren und den Treibstoffverbrauch zu reduzieren; beides sei nicht erfolgt. CO2 schädige das Klima nicht; die Koalition und die Grünen stellten bei diesem Thema „Ideologie über Fakten“. Eine CO2-Abgabe vernichte Arbeitsplätze und „hilft dem Klima kein bisschen“. *Susanne Kalitz* ||

»Diese Koalition macht eine Politik der fossilen Vergangenheit.«

Lorenz G. Beutin (Die Linke)



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Schutzhülle über dem havarierten Reaktor in Tschernobyl wird später fertig.

son, sondern die falsche Anwendung führe zu Schäden. Hubertus Zdebel (Die Linke) betonte, dass immer noch AKW in Deutschland am Netz seien, der Ausstieg also nur angefangen ha-

be. Zdebel schloss sich der Forderung nach der Schließung der Anlagen in Gronau und Lingen an. Rainer Kraft (AfD) warf den Grünen vor, die Opfer der Reaktor Katastrophe zu instrumentalisieren, „um ihre ökopopulistische Antikernkraftpropaganda weiterzutragen“. Kraft forderte, dass Deutschland eine Vorreiterrolle in der Entwicklung moderner Kernenergiegewinnung einnehmen sollte.

**Tschernobyl-Tourismus** Mit der eigentlichen Situation in Tschernobyl hatte sich am Mittwoch der Umweltausschuss beschäftigt. Kotting-Uhl berichtete von einer Reise in die Region Anfang April und ging unter anderem auf die wirtschaftliche Verwertung der Sperrzone rund um das havarierte Kraftwerk ein. So floriere der Tourismus und solle auch noch ausgebaut werden. Zudem vermutete sie, dass das Gebiet

als Atommüllzentrum etabliert werden soll. Weiterhin plane ein Konsortium, eine Solaranlage mit 1,2 Gigawatt Leistung in Tschernobyl aufzubauen. Kritik äußerte Kotting-Uhl an den unzureichenden Entschädigungszahlungen an die Betroffenen der Katastrophe. Diese würden nicht im gesetzlich vorgesehenen Umfang geleistet. Ebenfalls kritisch betrachtete die Grünen-Politikerin die Energiepolitik der Ukraine, die weiter auf Atomkraft setze. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Solaranwendungsministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD), berichtete über Verzögerungen bei den Arbeiten an der neuen Schutzhülle, die den verunglückten Block 4 abschirmen soll. Aufgrund eines hohen Strahlungsniveaus in einem Teilgebiet um den Reaktor könne dort nur zeitlich eingeschränkt gearbeitet werden. Die Fertigstellung werde für Ende 2018 erwartet. *scr* ||

Für die einen geht es um Gerechtigkeit, für die anderen existiert das Problem derzeit gar nicht. Sondern erst dann, wenn die Inflation den Wert der Währung stärker aufweichen würde. Doch die war im letzten Jahr mit 1,6 Prozent recht niedrig und im Jahr davor mit 0,7 Prozent noch niedriger. Daher stand die AfD mit ihrer Forderung, die kalte Progression im Einkommensteuerrecht abzuschaffen, in einer Bundestagsdebatte am letzten Donnerstag isoliert da. Und sie wurde noch mit Spott überhäuft: Lisa Paus (Grüne) meinte, besser und schöner als mit dem von der AfD eingebrachten Antrag (19/1844) könne man nicht darstellen, „wie aufgeblasen die Debatte um die kalte Progression ist im Vergleich zur Realität“. Die kalte Progression sei „der Scheinriese“ in der deutschen Steuerdebatte, sagte Paus.

**Kein realer Zuwachs** Für Albrecht Glaser, den steuerpolitischen Sprecher der AfD-Fraktion, ging es dagegen um ganz „konkrete Gerechtigkeit“. In dem an den Finanzausschuss überwiesenen Antrag verlangt seine Fraktion den Ausschluss der heimlichen Erhöhungen der Einkommensteuer durch die kalte Progression. Glaser rechnete vor, wie sich die kalte Progression im linear-progressiven Steuertarif auswirke: Er präsentierte den Fall eines Steuerzahlers mit 40.000 Euro Bruttogehalt, der zwölf Jahre lang zwei Prozent Lohnerhöhung erhalte, so dass er dann auf 50.000 Euro Jahresgehalt komme. Dazu komme eine jährliche Inflationsrate von zwei Prozent. Einen realen Einkommenszuwachs gebe es nicht. Die Einkommensteuer unterstelle jedoch genau das und nehme einen Einkommenszuwachs von 25 Prozent an und besteuere diesen. Der Steuerzahler verliere über die zwölf Jahre fast 4.000 Euro. Besonders ungerecht sei, dass der Effekt nur Leute mit bis zu 53.000 Euro Jahreseinkommen betreffe, denn höhere Einkommen würden einheitlich linear mit circa 45 Prozent besteuert.

Es gebe eine „weit verbreitete Unwissenheit gutgläubiger Menschen“, die von der Großen Koalition ausgenutzt werde, indem sie verspreche, keine Steuern erhöhen zu wollen, sagte Glaser. Unter Bezugnahme auf Berechnungen des Ifo-Instituts beziffert die AfD-Fraktion in ihrem Antrag das Volumen der heimlichen Progression von 2011 bis 2016 auf 33,5 Milliarden Euro. Von 2017 bis 2030 sollen diese Belastungen 315 Milliarden Euro betragen.

Heftigen Widerspruch erntete Glaser bei Hans Michelbach (CSU). Die Tarifeckwerte im Einkommensteuerrecht seien entsprechend der Preisentwicklung abgepasst worden: „Damit haben wir die kalte Progression unterbunden“, stellte Michelbach mit Blick auf die zusammen mit dem EU-Amtshilfegesetz für 2017 und 2018 beschlossenen Maßnahmen fest. Die Steuerzahler seien durch die damit vorgenommene Korrektur des Steuertarifs für die Jahre 2017 und 2018 um sieben Milliarden Euro entlastet worden. Zusammen mit weiteren Maßnahmen habe es in diesen beiden Jahren 25 Milliarden Euro Entlastung gegeben. Zu den Maßnahmen gehörten neben den Tarifkorrekturen auch die Erhöhung des Tarifbefreiungsbetrags, des Kinderbefreiungsbetrags und des Kindergeldes um je zwei Euro

# Kalter Scheinriese

**STEUERN** AfD bleibt mit Entlastungsimpuls allein



Wenn das Geld weicher wird, droht den Steuerzahlern die kalte Progression.

© picture-alliance/Panther Media (editiert)

für 2017 und 2018. Michelbach warf der AfD vor, die Wahrheit zu verbiegen. Für Markus Herbrand (FDP) zeigt die AfD mit ihrem Antrag, „was sie am besten kann: Ganz knapp an den Fakten vorbei“. Zu den Fakten gehöre, dass die kalte Progression bei geringer Inflation keine Rolle spiele. „Im Grundsatz besteht das Problem im Augenblick nicht. Es ist eine theoretische Debatte“, sagte Herbrand. Auch Ingrid Arndt-Brauer (SPD) wies darauf hin, dass die kalte Progression nur bei höheren Inflationsraten eine Rolle spiele. Die habe in den letzten Jahren aber unter zwei Prozent gelegen, „und deshalb haben wir den Effekt der kalten Progression nicht“. Der Grundfreibetrag sei in den letzten Jahren regelmäßig angehoben worden. Den AfD-Antrag bezeichnete sie als „dünn“.

Michael Leutert (Fraktion die Linke) warf der AfD vor, ständig die Abschaffung oder Senkung von Steuern zu fordern. Die AfD-Forderungen hätten inzwischen ein Volumen von rund 90 Milliarden Euro. Allein dieser Antrag würde zu Steuerausfällen von fünf Milliarden Euro führen. Die AfD wolle ein gerechtes Steuersystem durch ein ungerechtes ersetzen. In ihrem Antrag fordert die AfD-Fraktion die Bundesregierung auf, gesetzgeberische Lösungsmodelle zur Beratung in den Bundestag einzubringen, mit denen die kalte Progression ausgeschlossen werden kann. In der Begründung des Antrages heißt es, die kalte Progression sei ein seit vielen Jahren bekanntes Problem, das häufig Gegenstand politischer Diskussionen gewesen sei, ohne dass es je einer angemessenen Lösung

zugeführt worden wäre. „Der Verstoß dieser Praxis gegen elementare Grundsätze der Verteilungsgerechtigkeit zur Aufteilung des Volkseinkommens zwischen Bürger und Staat und die Tatsache, dass durch die Inflation der gesetzgeberische Wille des Steuergesetzgebers zur zumutbaren Belastung der Steuerpflichtigen durch Zeitablauf zunehmend verfälscht wird, verlangen eine dringende Korrektur dieses Missstandes“, fordern die Abgeordneten. Da Deutschland in der OECD eines der Länder mit der höchsten Steuerlastquote, dem geringsten Durchschnittsvermögen der Privathaushalte und europaweit das Land mit der geringsten Wohnungseigentumsquote sei, sei es „höchste Zeit, „dem guten legislativen Beispiel“ anderer Länder zu folgen“, fordert die AfD. **Hans-Jürgen Leersch** ||

## Bund soll für Altlasten zahlen

**RÜSTUNG** Der Bund soll nach Willen des Bundesrates die finanzielle Verantwortung für den Umgang mit sogenannten Rüstungsalten des Zweiten Weltkrieges übernehmen. Die sieht ein Gesetzentwurf (19/1718) für ein Rüstungsaltenfinanzierungsgesetz (RüstAltFG) vor. Die aktuelle Staatspraxis reicht laut Bundesrat nicht aus. Bisher übernimmt der Bund demnach grundsätzlich die Kosten im Umgang mit sogenannter reichseigener Munition, nicht aber etwa die Kosten der Entsorgung von Kampfmitteln der ehemaligen Alliierten oder der Sanierung belasteter Grundstücke. Dies überlaste besonders betroffene Bundesländer, führt die Länderkammer aus. Der Bundesrat hatte diese Initiative schon mehrfach erfolglos eingebracht. Der Bundesrat zieht als verfassungsrechtliche Grundlage Artikel 120 Grundgesetz heran, der den Umgang mit Kriegsfolgelasten regelt. Mit dem Entwurf werde der im Absatz 1 Satz 1 gegebene Gesetzgebungsbedarf ausgefüllt, heißt es in der Begründung. Die Bundesregierung widerspricht in ihrer Stellungnahme verfassungsrechtlich grundsätzlich mit Bezug auf den Artikel 120 Grundgesetz. Die Beseitigung von Rüstungsalten ist nach Auffassung der Bundesregierung entsprechend grundsätzlich als Gefahrenabwehr im ordnungsrechtlichen Sinne zu verstehen und falle daher in den Aufgabenbereich der Länder. Zudem verweist die Bundesregierung auf unterstützende Maßnahmen des Bundes. **scr** ||

## Verblüffende Tricks der Steuersparer

**STANDORT** Wirtschaft fordert Abgabensenkungen zur Stärkung heimischer Unternehmen

Vertreter der deutschen Wirtschaft haben vor weiteren Belastungen der Unternehmen vor dem Hintergrund des stärker werdenden internationalen Steuerwettbewerbs gewarnt und sich gegen Versuche ausgesprochen, eine Digitalsteuer einzuführen. Im Zusammenspiel mit der bereits erfolgten Umsetzung der internationalen Vorschläge gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen (sogenannte BEPS-Maßnahmen) habe sich die Ausgangslage der Wettbewerbsfähigkeit für die deutschen Unternehmen deutlich verschlechtert, erklärte Berthold Welling vom Verband der Chemischen Industrie in einem öffentlichen Fachgespräch des Bundestags-Finanzausschusses in der vergangenen Woche und stellte fest: „Nach wie vor versteuern viele Unternehmen mit einem Stammhaus in Deutschland einen überproportional hohen Anteil ihrer Gewinne in Deutschland.“ Trotz BEPS habe sich der Steuerwettbewerb erhöht. Welling verlangte eine Entlastung der Unternehmen.

**Druck auf Deutschland** Als Exportland könne sich Deutschland langfristig keine höhere Steuerbelastung der Unternehmen als andere Staaten leisten, erklärte auch Wolfgang Haas, Vorsitzender des Steuerausschusses des Bundesverbandes der deutschen Industrie (BDI): „Der zunehmende internationale Steuerwettbewerb erhöht den Druck, den Wirtschaftsstandort Deutschland international wettbewerbsfähig zu halten und Investitionen in Deutschland steuerlich zu unterstützen.“ Die Gesamtbelastung der in Deutschland tätigen Unternehmen sollte an das internationale niedrigere Niveau angepasst werden. Nach Angaben von Haas liegt in der chemischen Industrie der Inlandsanteil des Umsatzes bei 18 bis 20 Prozent der welt-



Nur noch ein Kilometer bis zu einem EU-Niedrigsteuerland

weiten Konzernumsätze. Dagegen betrage der in Deutschland gezahlte Anteil der Ertragsteuern im Verhältnis zu den weltweiten Ertragsteuern 40 bis 60 Prozent. Ähnlich argumentierte Walter Thumbs, Leiter Steuern der Profunda Verwaltungs-GmbH. Er warnte davor, mit Blick auf die digitale Wirtschaft neue Steuern einzuführen, die letztlich nur die exportorientierte deutsche Wirtschaft treffen würden. Die Besteuerung der digitalen Wirtschaft wird derzeit von der OECD geprüft. Deren Vertreter Achim Pross kündigte in dem Fachgespräch an, es würden dauerhafte Lösungen im Rahmen des Körperschaftsteuersystems erarbeitet. Pross erklärte, eine Niedrigbesteuerung in einem Land sei noch lange keine Steuerhinzukommen, etwa eine Subventionie-

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Altmaier erinnert an Opel-Zusagen

**WIRTSCHAFT** In der Diskussion um die Arbeitsplätze beim Autobauer Opel hat Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) den Mutterkonzern PSA an Zusagen im Zuge der Übernahme im vergangenen Sommer erinnert. Er verstehe das Unternehmensziel, Opel betriebswirtschaftlich erfolgreich zu machen, sagte Altmaier vergangene Woche im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags. Zugleich erwarte die Bundesregierung, dass Abmachungen zu Arbeitsverhältnissen und deren Rahmenbedingungen eingehalten werden. Die Auseinandersetzung hat sich in der vergangenen Woche am und um den Standort Eisenach zugespielt, wo Beschäftigte und Arbeitnehmervertreter mit Unterstützung aus der Politik für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze demonstriert hatten. Altmaier hat dazu sowohl mit dem Firmenchef von Opel und der französischen PSA telefoniert als auch sich mit den Regierungschefs betroffener Bundesländer getroffen. Grundsätzlich sei es wichtig, dass die Bundesregierung geschlossen auf trete. Einerseits hob Altmaier die Bedeutung der Autoindustrie für Deutschland hervor; andererseits betonte er, die Branche in die Pflicht nehmen zu wollen: Es gehe eben auch darum, der Autoindustrie klar zu machen, dass es ohne alternative Antriebe keine Zukunft gebe. Die Branche müsse ihre Innovationsbereitschaft ernst nehmen – dann sei es auch im Interesse der Bundesregierung, die Batterieherstellung in Europa voranzutreiben, und zwar als Produktionszweig in großem Umfang. Diese Pläne könnten etwa

in Form eines Konsortiums realisiert werden, so der Minister; es müssten nicht in jedem Land Batterien hergestellt werden: Mit Blick auf die anhaltend gute Konjunkturlage in Deutschland bekräftigte Altmaier im Ausschuss sein Bekenntnis zu sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen und dem Bestreben nach höherer Tarifbindung. In einer Zeit mit Vollbeschäftigung in Reichweite gehe es darum, für Entfaltungsmöglichkeiten der Wachstumskräfte zu sorgen – immerhin sei ein Ende des Aufschwungs nicht in Sicht. „Ich bin dagegen, dass wir das von politischer Seite schlechtreden und das Ende herbeireden.“ Man müsse sich nicht dafür entschuldigen, dass man besser sei als andere, so der Minister auch mit Blick auf den Vorwurf, die Außenhandelsüberschüsse gingen zu Lasten der Wirtschaftskraft anderer Staaten. Was die Regierung tun könne, um Ausgewogenheit herzustellen, das tue sie. Kurz vor dem Auslaufen von Ausnahmegenehmigungen von US-Zöllen auf Stahl- und Aluminiumprodukte aus der EU bremste der Minister Hoffnungen auf eine schnelle Lösung. Maßnahmen wie ein WTO-Streitbeilegungsverfahren würden Zeit brauchen; zunächst hoffe die Bundesregierung darauf, dass die EU weiterhin von Zöllen ausgenommen wird. Derzeit führe die EU-Kommission Gespräche mit den USA. Sorgen der Opposition, das einst geplante Freihandelsabkommen TTIP könnte reaktiviert werden, versuchte Altmaier zu entkräften. Dies sei von keinem beabsichtigt. **pez**

### Marine-Management in der Kritik

**HAUSHALT** Der Bundesrechnungshof (BRH) wirft dem Bundesverteidigungsministerium und der Marine erhebliche Fehler im Projektmanagement bei der Modernisierung von Fregatten vor. Unter anderem Mängel bei der vertraglichen Leistungsbeschreibung sowie das Fehlen eines effektiven Qualitätsmanagements hätten dazu geführt, dass die Modernisierung der IT-Systeme sich nicht nur jahrelang verzögert habe, sondern auch deutlich teurer ausgefallen sei. „Die Kosten pro Schiff haben sich von sechs auf 30 Millionen Euro vervielfacht“, schreibt der BRH in seinem Ergänzungsband zu den Bemerkungen 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (19/1800). Zudem habe die Bundeswehr die Systeme erst nach der Abnahme getestet. Nach Darstellung des BRH ist es der Bundeswehr nicht gelungen, den Auftragnehmer für die Probleme zu belangen, „weil sie die Leistung im Vertrag unzureichend beschrieben hatte“. Im Verteidigungsbereich moniert der Rechnungshof dabei nicht nur das schlechte Projektmanagement der Truppe. Auch bei der Luftwaffe hat es: So kritisiert der BRH, dass Piloten nicht ausreichend in den Eurofighter-Simulatoren trainierten. Die NATO gebe vor, dass Kampfpiloten jährlich 180 Flugstunden absolvieren sollten, bis zu 40 davon könnten im Simulator geflogen werden. Nach Darstellung des Berichts kam 2015 und 2016 kein Pilot auf über 30 Stunden und gleichzeitig sind den nicht genügend Eurofighter für die Ausbildung zur Verfügung. „Fliegerische Fähigkeiten

könnten dadurch nur eingeschränkt aufgebaut und erhalten werden“, stellt der Bundesrechnungshof fest. Kritik muss sich auch das Bundesverkehrsministerium gefallen lassen. Der Bundesrechnungshof moniert unter anderem das Festhalten des Hauses am Ausbau der Bundesstraße 303 bei Schirmding nahe der tschechischen Grenze. Durch einen Verzicht auf den vierstreifigen Ausbau könnte das Ministerium laut Bericht mindestens 33 Millionen Euro einsparen. Der BRH zweifelt, dass es überhaupt einen Bedarf gebe, die Straße für eine bessere Anbindung an die Tschechische Republik auszubauen. Zudem sei die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nicht nachgewiesen. Weitere 7,2 Millionen Euro könnte der Bund sparen, würde das Ministerium darauf verzichten, einen neuen Autobahnanschluss an der A 1 in Niedersachsen zu finanzieren. Denn die anliegenden Gemeinden hätten sich schon frühzeitig verpflichtet, diese Kosten zu tragen, heißt es im Bericht. Weitere Prüfergebnisse des Berichts beziehen sich beispielsweise auf den Nutzen kieferorthopädischer Behandlungen. Der Rechnungshof wirft dem Gesundheitsministerium vor, Ziele und Erfolge kieferorthopädischer Behandlungen nicht ausreichend erforscht zu haben – trotz Kritik an der fehlenden Transparenz. Handlungsbedarf sieht der Rechnungshof, weil die gesetzlichen Krankenkassen dafür jährlich über eine Milliarde Euro ausgeben würden. **scr** ||

## »Altersarmut durch EZB«

**VORSORGE** Lebensversicherungen sind stark belastet

Die AfD-Fraktion hat die Belastungen der deutschen Lebensversicherungsunternehmen durch die Niedrigzinspolitik kritisiert. Dies sei die Folge der rechtswidrigen Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), stellte die Fraktion in der vergangenen Woche im Finanzausschuss des Bundestages fest. Die Geldpolitik ruiniere die zusätzliche private Altersvorsorge und die Vorsorge der Selbstständigen, die über Lebensversicherungen erfolgen würden. Durch die Politik des „Umsonst-Geldes“ der EZB würden breite Schichten in die Altersarmut getrieben.

**Zinsen zu niedrig** Anlass der Debatte war der von der Bundesregierung als Unterrichtung (18/12930) vorgelegte Vierte Bericht zur Finanzstabilität in Deutschland, der vom Ausschuss zur Kenntnis genommen wurde. Darin heißt es, die niedrigen Zinsen auf den Kapitalmärkten würden die deutschen Lebensversicherungen weiter merklich belasten. „Es besteht die Gefahr, dass die erwirtschafteten Erträge nicht mehr ausreichen, um den langfristigen Verpflichtungen nachzukommen“, schreibt der Ausschuss für Finanzstabilität in dem Bericht. Mehrere deutsche Lebensversicherer hätten bereits entschieden, ihr Neugeschäft einzustellen und den bestehenden Versicherungsbestand abzuwickeln. Dadurch könnten Kosten und Risiken gesenkt werden, meint der Ausschuss für Finanzstabilität. Die damit verbundene Konsolidierung könne die Risikotragfähigkeit des ganzen Sektors steigern. „Insgesamt sieht der Ausschuss für Finanzstabilität jedoch wenig Anzeichen für eine übermäßige Übernahme von Risiken in den einzelnen Sektoren des deutschen Finanzsystems. Das System habe sich als robust erwiesen“ **hle** ||

Wie es in dem Bericht weiter heißt, wird die Risikolage weiter von den außerordentlich niedrigen Zinsen bestimmt: „Der Anteil langfristig niedrig verzinsten Kapitalanlagen in den Bilanzen der Finanzinstitute wächst; damit könnten die Risiken steigen, die von einem abrupten Anstieg des Zinsniveaus ausgehen.“ Der Aufwärtstrend bei den Preisen für Wohnimmobilien habe sich verstärkt, heißt es in dem Bericht. Das Risiko einer Preiskorrektur bei gleichzeitig starken Ausfällen von Wohnimmobilienkrediten erscheine weiterhin gering. Die Bundesregierung kündigte für Juni die Vorlage des Fünften Berichts zur Finanzstabilität in Deutschland an, in dem auf die jüngsten Entwicklungen eingegangen werden soll. Vertreter von CDU/CSU- und SPD-Fraktion erklärten, dass der vorliegende Vierte Bericht inzwischen ein Jahr alt sei. Sie regten eine zügige Fertigstellung des neuen Berichts an, der dann Grundlage für die Beratungen sein könnte. Die SPD-Fraktion regte an, die Angaben zur Immobilienpreisentwicklung in dem neuen Bericht genau zu prüfen, denn Immobilienblasen könnten zu Krisen führen. Dass die Niedrigzinspolitik der EZB den Lebensversicherungen Probleme bereite, sei nichts Neues, stellte die FDP-Fraktion fest. Die Frage sei, welche Konsequenzen die Regierung daraus ziehen wolle. Auch angesichts der Verkäufe der Lebensversicherungsbestände an Investoren stelle sich die Frage nach Regelungsbedarf. Die Linke vermisste eine ausreichende Datenlage zur Preisentwicklung bei Immobilien besonders im gewerblichen Bereich. Die Grünen verwiesen auf Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) über großzügige Kreditvergabe: Jedes Schrottunternehmen bekomme Geld, und daher werde es „irgendwann krachen müssen“. **hle** ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Volles Haus bei der konstituierenden Sitzung am 24. Oktober 2017: Statt der gesetzlich fixierten Mindestzahl von 598 Abgeordneten gehören dem Bundestag seit der Wahl im vergangenen Herbst 709 Parlamentarier an.

© picture-alliance/Kay Nietfeld/dpa

# Die Quadratur des Kreises

**WAHLRECHT** Der Bundestag ist einig, dass das Parlament zu groß ist. Doch eine Ideallösung zur Verkleinerung gibt es nicht

Der Bundestagspräsident macht Druck, aber Wolfgang Schäuble (CDU) lässt den Fraktionen auch Zeit. Seit Monaten wiederholt er in Interviews die Einschätzung, die Reform des Wahlrechts komme der Quadratur des Kreises nahe. Will heißen: Das Vorhaben, zu einem Bundestag mit weniger Abgeordneten zu kommen, mit einer festen und jedenfalls einigermaßen berechenbaren Größe, ist so einfach nicht.

Die Materie ist auch vertrackt, weil Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Spielräume begrenzen. Schäuble will sich, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Norbert Lammert (CDU), zurückhalten: „Der Bundestagspräsident kann den Prozess befördern, aber wenn er eine Lösung vorgibt, geht es nur schief“, sagte er zum Jahreswechsel dem „Tagesspiegel“. Einige „Fixpunkte“ für eine Reform hat er damals aber genannt: eine Zusammensetzung des Parlaments gemäß der Verhältniswahl, wobei neben dem Parteienproporz auch der regionale oder föderale Proporz gewahrt sein soll, und die Fortexistenz von Wahlkreisen. Im Grunde also, wenn möglich, eine Reform im Rahmen der „mit der Personalwahl verbundenen Verhältniswahl“, dem Grundmodell des deutschen Wahlrechts seit 1949. Für ein Mehrheitswahlrecht nach britischem Vorbild oder eine reine Verhältniswahl nur noch mit Landeslisten oder gar einer Bundesliste gibt es keine Mehrheiten im Bundestag. Sieben Abgeordnete aus allen Fraktionen hat Schäuble in einer Arbeitsgruppe unter seiner Leitung versammelt. Noch gibt es kein gemeinsames Konzept, wie er unlängst der „Welt am Sonntag“ berichtete. Sein Vorschlag, das neue Wahlrecht erst zur übernächsten Wahl 2025 wirksam werden zu lassen, stößt aber auf Zustimmung. Das könnte die Konsensfindung erleichtern, weil dann die meisten abstimmenden Abgeordneten nicht über ihr eigenes Schicksal im Jahr 2021 befinden müssen – bei jeder Wahl scheidet etwa ein Drittel der Mandatsträger aus. Zustimmung gibt es auch dafür, bis Jahresende möglichst einen fraktionsübergreifenden Vorschlag zu machen. Das Wahlrecht kann zwar mit einfacher Mehrheit geändert werden, aber CDU, SPD und CSU haben in ihrem Koalitionsvertrag jede Vorfestlegung vermieden.

**Unberechenbare Größe** Das aktuelle Wahlrecht hat zu einer Vergrößerung des Bundestags auf derzeit 709 Abgeordnete geführt (bei einer Normalgröße von 598 Sitzen). Es besteht Einigkeit, dass es zu viele sind. Bei einer neuerlichen Reform wird die Wahlrechts-AG um Ursachenforschung nicht herumkommen, will sie eine verfassungskonforme und langfristig taugliche Lösung finden. Das Kernproblem ist die unberechenbare Größe. Sie ergibt sich aus dem Ausgleich von Überhangmandaten, womit das Hauptziel einer Verhältniswahl – das Parteienverhältnis so gut als möglich abzubilden – erreicht wird. Überhangmandate entstehen, wenn Parteien über die Erststimmenergebnisse in den Wahlkreisen

mehr Direktmandate erzielen, als ihnen laut Zweitstimmenergebnis zustehen. Bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 gab es 46 Überhangmandate: 36 bei der CDU, sieben bei der CSU, drei bei der SPD. Der Ausgleichsbedarf – insgesamt 65 zusätzliche Mandate – orientierte sich dabei allein an den CDU-Überhängen. Am Ende hatte der Bundestag 111 Abgeordnete mehr als seine Mindestsitzzahl. Die 709 Mandate sind aber keineswegs das Ende der Fahnenstange – bei nur wenig veränderten Wahlergebnissen könnten es auch einige Dutzend mehr sein. Ein potenzieller Grund dafür: Überhänge von Regionalparteien können einen sehr hohen bundesweiten Ausgleichsbedarf bewirken, unter Experten als „bayerisches Problem“ bekannt. Hätte sich zum Beispiel der Ausgleich bei der vorigen Wahl an den sieben Überhängen der CSU orientiert, wäre ein Bundestag mit ebenfalls mehr als 700 Abgeordneten entstanden. Das Problem der Überhangmandate hängt mit einem Kernstück der bisherigen Form der personalisierten Verhältniswahl zusammen: der Garantie der in den Wahlkreisen errungenen Direktmandate. Wer im Wahlkreis vorne liegt, hat einen Sitz im Bundestag sicher. Mit der Erststimme wird die relative Mehrheitswahl simuliert, freilich mit einem entscheidenden Unterschied: Das Direktmandat wird auch bei Ergebnissen zugeteilt, die bei einer tatsächlichen Mehr-

heitswahl normalerweise zum Wahlsieger nicht reichen. Das zeigt der Vergleich mit Großbritannien. Dort sind in der Regel mehr als 40 Prozent der Stimmen nötig, um den Wahlkreis sicher zu gewinnen. Bei der Bundestagswahl im September reichten dagegen häufig schon 35 Prozent oder weniger. Da CDU und SPD, aber auch die CSU – die jahrzehntelang „direktmandatsfähigen“ Parteien – seit der Ausdifferenzierung des Parteiensystems schwächeln, sind die immer häufiger mit schwachen Ergebnissen gewonnenen Direktmandate nicht mehr mit genügend Zweitstimmen unterlegt, um Überhänge zu vermeiden. Natürlich gibt es Möglichkeiten, dem innerhalb des bestehenden Wahlsystems entgegenzuwirken. Ein Hebel wäre, den mehrstufigen (und intransparenten) Mechanismus der Sitzuteilung zu vereinfachen. Zudem könnte ein Einstimmensystem eingeführt werden, was der Entstehung von Überhangmandaten entgegenwirken kann. Da das Verfassungsgericht in einer Entscheidung erlaubt hat, bis zu 15 Überhangmandate könnten ohne Ausgleich hinnehmbar sein, wäre auch das theoretisch ein Ansatz. Auch könnte man durch Verrechnen von Mandaten über die Landeslisten hinweg den Ausgleichsbedarf senken. Doch eine kalkulierbare Größe des Bundestags wäre damit nicht zu erreichen, schon gar nicht eine verlässliche Begren-

**Die 709 Mandate sind keineswegs das Ende der Fahnenstange.**

zung auf die gesetzliche Größe von 598 Mandaten. Zwei seit längerem debattierte Reformvorschläge setzen deshalb bei den Wahlkreisen an. Zum einen gibt es die Möglichkeit, deren Zahl zu verringern und damit die Zahl der Direktmandate. Das schafft zwar das Problem der Überhangmandate nicht grundsätzlich aus der Welt, aber senkt den Ausgleichsbedarf mit jedem gestrichenen Wahlkreis. Freilich müssten, um die kritisierte „Aufblähung“ sehr klein zu halten oder auch ganz zu vermeiden, sehr viele Wahlkreise verschwinden. Der Augsburger Mathematikprofessor und Wahlexperte Friedrich Pukelsheim kommt in einem aktuellen Aufsatz zu dem Schluss, es müsse ein Drittel weniger Wahlkreise geben, damit die Sollgröße „dauerhaft eingehalten wird“ (wobei auch das Zuteilungsverfahren geändert werden soll). 200 Wahlkreise also statt 299, und damit auch nur 200 Direktmandate bei 598 Abgeordneten. Damit würde das Personalisierungselement deutlich gestutzt, was allerdings durch die vielen Ausgleichsmandate auch jetzt schon der Fall ist: 410 Listenabgeordnete sitzen mit 299 direkt Gewählten zusammen, wobei Letztere keineswegs Mandatsträger höherer Art sind. Ein zweiter Reformvorschlag, der bei den Wahlkreisen ansetzt, ist die Einführung von Zwei-Mandats-Wahlkreisen, verfochten etwa von dem Friedrichshafener Poli-

tkwissenschaftler Joachim Behnke. In diesem Modell gäbe es in jedem Wahlkreis zwei Direktmandate; gewählt wäre der Wahlkreissieger und die oder der Zweitbeste. Damit würde sich die Anzahl der Überhangmandate laut Behnke „dramatisch“ verringern, im besten Fall sogar auf Null fallen. Hier gäbe es auch keinen großen Einschnitt in die Personalisierungskomponente: Etwa die Hälfte der Abgeordneten besäße weiterhin das Mandat auf der Basis des persönlichen Erststimmenergebnisses.

Allerdings müsste die Zahl der Wahlkreise halbiert werden. In beiden Modellen würden die Wahlkreise also erheblich größer sein als heute – und sie sind schon jetzt recht groß, sowohl nach der Wählerzahl und in den Flächenländern auch räumlich. Im Bundestag wird die Wahlkreisreduzierung quer durch alle Fraktionen mit Skepsis betrachtet. Der Hamburger SPD-Parlamentarier Johannes Kahrs twitterte im Januar, als Schäuble seine Fixpunkte nannte: „Es darf nicht weniger Wahlkreise geben. Die Wahlkreise dürfen nicht immer größer werden. Bürgernähe funktioniert sonst nicht mehr.“ Der Brandenburger CDU-Abgeordnete Sebastian Steineke ergänzte: „Sehe ich genauso. Ich habe jetzt bereits 5.700 km<sup>2</sup>. Mehr geht definitiv nicht mehr.“ Würden weniger Wahlkreise abgeschafft, also etwa nur 40 oder 50, gäbe es wohl weniger Überhang- und Ausgleichsmandate,

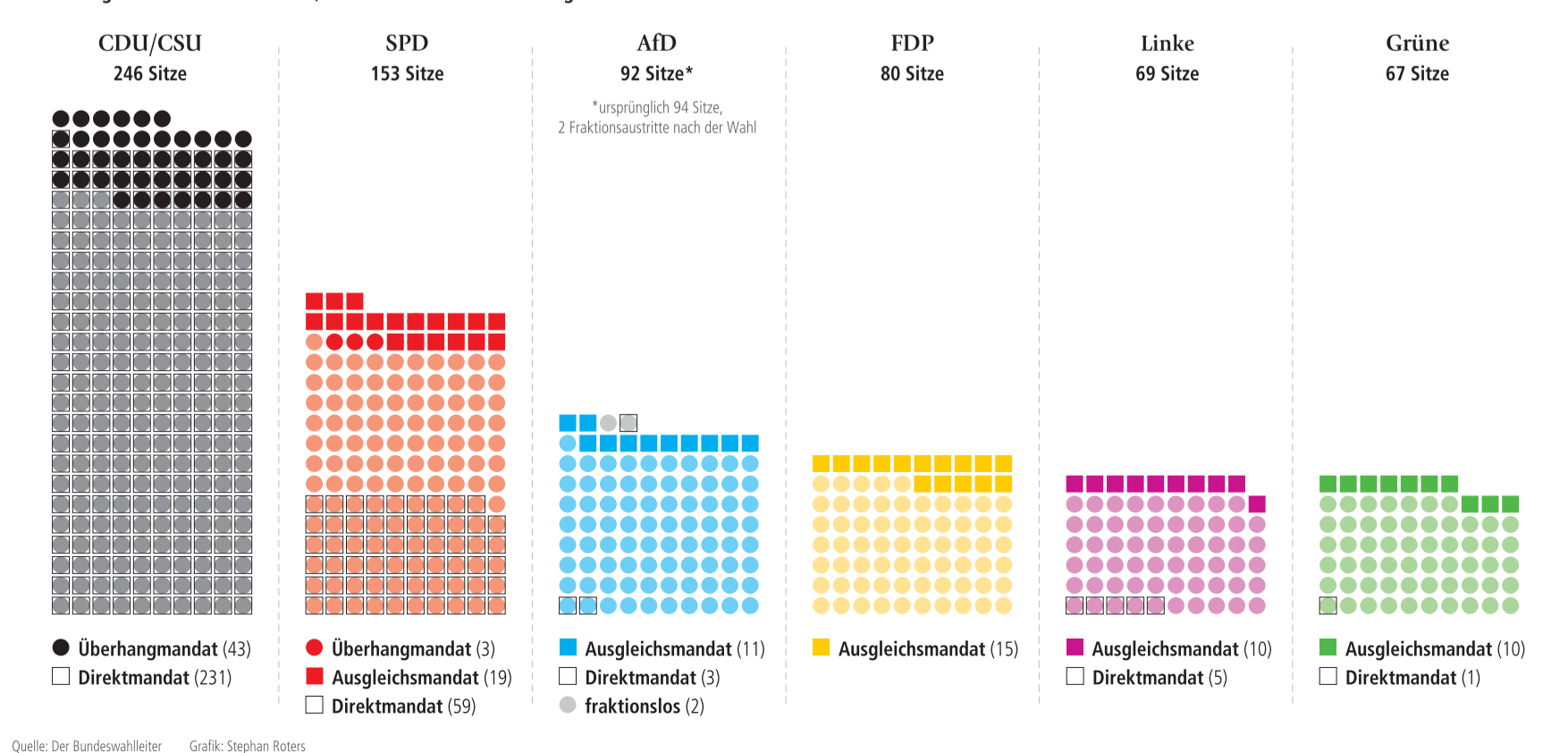
aber die Bundestagsgröße läge weiterhin deutlich über 598 Sitzen, unter Umständen auch weit darüber. Freilich sind die Wahlkreise auch gar nicht das Kernproblem des aktuellen Wahlrechts, sondern es ist die Garantie der Direktmandate. Eine Möglichkeit wäre daher, hier anzusetzen und dennoch bei der personalisierten Verhältniswahl zu bleiben. So könnten Direktmandate, die mit den schwächsten Prozentergebnissen errungen wurden, nicht zugeteilt werden. Eine solche Kappungslösung wäre freilich ein etwas rabiatere Eingriff, und ob er verfassungskonform wäre, ist unklar. Eine andere Variante wäre eine personalisierte Verhältniswahl ohne Mehrheitswahlkomponente und ohne garantierte Direktmandate, bei der die Wahlkreisgeographie unangetastet bliebe. Im Zwei-Listen-Modell (unlängst vorgestellt vom Autor dieses Beitrags) würde neben der Landesliste der Parteien eine zweite Liste eingeführt: eine Wahlkreisbestenliste gemäß den prozentualen Erststimmenergebnissen der Kandidaten in ihren Wahlkreisen. Diese ergibt sich somit erst am Wahltag. Vorbild dafür ist das bestehende baden-württembergische Wahlrecht. Die Mandate würden dann ungefähr je zur Hälfte über die Wahlkreislisten und die Landeslisten der Parteien zugeteilt. Es säßen künftig in allen Fraktionen mindestens zur Hälfte Abgeordnete, die ihr Mandat ihrem persönlichen Abschneiden im Wahlkreis verdanken. Der Wettbewerb in den Parteien und zwischen den Parteien würde gestärkt, auch der Einfluss der Wahlkreisebene. Als getrennte Wahlgebiete sind die Länder vorgesehen, da das Modell den Parteien- und Länderproporz gleich gewichten will und auf ein bundesweites Sitzuteilungsverfahren verzichtet.

**Das Kernproblem ist die Garantie des Direktmandats.**

»Weiße Flecken« Hier stellt sich die Frage, ob mögliche Erfolgswertunterschiede der Stimmen zwischen den Ländern als zu groß empfunden werden oder ob sie durch das Bundesstaatsprinzip gedeckt sind. Sicher ist, dass es immer wieder zu „weißen Flecken“ kommen wird, also Wahlkreisen, die gar keinen Abgeordneten im Bundestag haben und daher aus Nachbarkreisen mitbetret werden müssten. Das ist freilich heute schon möglich wegen der fehlenden Nachwahl beim Ausscheiden von Direktmandatsinhabern und dürfte zahlenmäßig überschaubar bleiben. Wie auch immer die Wahlrechts-AG sich zusammenfindet – bleibt sie beim System der personalisierten Verhältniswahl, wird sie sich wohl entscheiden müssen zwischen Einschnitten bei den Wahlkreisen oder beim Direktmandat. **Albert Funk**

## Überhang und Ausgleichsmandate nach der Bundestagswahl 2017

Die gesetzliche Mindestgröße des Bundestages umfasst 598 Sitze, davon 299 Direktmandate aus den Wahlkreisen. Mit 111 zusätzlichen Mandaten, die sich aus 46 Überhangmandaten und 56 Ausgleichsmandaten addieren, kommt der aktuelle Bundestag auf eine Größe von 709 Sitzen.



Der Autor ist Hauptstadt-Korrespondent des Berliner „Tagesspiegel“.

Der Autor ist Hauptstadt-Korrespondent des Berliner „Tagesspiegel“.





Aus Protest gegen antisemitische Übergriffe trugen einige Abgeordnete im Bundestag demonstrativ eine jüdische Kippa.

© picture-alliance/Michael Kappeler/dpa

## Somalia-Einsatz verlängert

**PIRATERIE** Maximal 600 deutsche Soldaten beteiligen sich ein weiteres Jahr an der EU-geführten Operation „Atalanta“ zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias. Am vergangenen Donnerstag votierten in namentlicher Abstimmung 531 Abgeordnete für einen entsprechenden Antrag (19/1596) der Bundesregierung. Es gab 78 Nein-Stimmen und 35 Enthaltungen. Keine Mehrheit fand ein Entschließungsantrag der Linken (19/1847), die den Abzug der Bundeswehr und mehr Mittel für humanitäre Hilfe und Somalias gefordert hatten. Christoph Matschie (SPD) betonte, die Operation sei Teil eines integrierten Ansatzes, auch um wieder tragfähige staatliche Strukturen am Horn von Afrika zu schaffen. René Springer (AfD) urteilte, die Sicherheit des Seegebietes sei „von elementarer Bedeutung für unseren Wohlstand und daher im deutschen Interesse“. Nach Ansicht von Nikolas Löbel (CDU) ist der Einsatz aus „geostrategischen Gründen“ wichtig. Außerdem gebe es „keine humanitäre Hilfe ohne militärische Absicherung“. Christian Sauter (FDP) sprach von einem „sinnvollen Einsatz mit einem vernünftigen Ziel und einer guten Bilanz“. Die Grünen-Fraktion enthielt sich mehrheitlich. Tobias Lindner begründete das mit der im Mandat verankerten Option auch am Land gegen Piraten vorgehen zu können. Dies beruhe das „unnötige Risiko einer Eskalation“. Tobias Pflüger (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, die Bundeswehr zur Sicherung von Handelswegen und Rohstoffzugängen einzusetzen. **aha** ||

# Besondere Beziehungen

**70 JAHRE ISRAEL** Fraktionen bekennen sich zu Existenzrecht und verurteilen Antisemitismus

Israel feiert seine Staatsgründung vor 70 Jahren – in Deutschland, dem Land der Schoah, sorgt derweil der Angriff eines Syrers auf einen jungen Israeli mit Kippa für Empörung. Zwei Ereignisse, die untrennbar miteinander verbunden sind, wie sich auch am vergangenen Donnerstag zeigte, als der Bundestag anlässlich des Jahrestages (siehe Stichwort) über seine Beziehungen zu Israel debattierte. Die Reden waren erstaunlich kontrovers, wengleich sich die Fraktionen in zwei zentralen Punkten einig waren: Alle bekannten sich zur Verantwortung Deutschlands für das Existenzrecht Israels und alle verurteilten jede Form von Antisemitismus. „Israels Existenzrecht und Sicherheit sind für uns nicht verhandelbar“, betonten sie in einem mit großer Mehrheit – bei Enthaltung der Linken – verabschiedeten Antrag (19/1823) von CDU/CSU, SPD und FDP. „Die einzigartigen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel sind und bleiben einer der entscheidenden Grundpfeiler der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik.“ Zugleich sichern sie zu, das jüdische Leben in Deutschland zu schützen und fördern zu wollen und sich Antisemitismus „mit allen

Mitteln des demokratischen Rechtsstaats“ entgegenzustellen. Angesichts der jüngsten Vorfälle in Deutschland trugen einzelne Abgeordnete von Union und FDP im Plenum demonstrativ eine Kippa. Im Detail gab es jedoch Streit. So konnten sich die Fraktionen schon im Vorfeld nicht auf einen gemeinsamen Antrag einigen. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke scherten aus und brachten – ohne Erfolg – eine eigene Vorlage (19/1850) zur Abstimmung. Ihnen fehlten im Koalitionspapier klarere Aussagen zur aktuellen Politik der israelischen Regierung. In ihrem Antrag sprachen sie sich „für die Einhaltung des Völkerrechts durch alle Seiten“ und eine Lösung des Nahostkonflikts „auf Basis einer völkerrechtlich notwendigen Zwei-Staatenregelung für Israel und Palästina“ aus. Den israelischen Siedlungsbau bezeichneten sie als „völkerrechtswidrig“. Darüber hinaus forderten beide die doppelte Staatsbürgerschaft für israelische Bürger in Deutschland. Es sei bedauerlich, dass es nicht gelungen sei, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, befand Alexander Graf Lambsdorff (FDP). Dass die Grünen in dieser Frage mit

den Linken kooperierten, die sich „in Teilen mit gewalttätigen arabischen Gruppierungen“ sowie der Israel-Boikottbewegung BDS solidarisierten, sei unverständlich. Dissenz gab es in der Debatte – in der es nur am Rande um die aktuelle Politik Israels ging – auch bei der Frage, wo die Ursachen für die wachsende Zahl antisemitischer Übergriffe in Deutschland zu suchen sind. Die AfD sprach von einem „importierten Antisemitismus“. Dieser sei der „Kollateralschaden einer verfehlten Flüchtlings- und Einwanderungspolitik“, warf Fraktionschef Alexander Gauland der Bundesregierung vor. „Wer den Davidstern verbrennt oder Kippaträger angreift, hat sein Gastrecht in Deutschland verwirkt“, stellte er klar. Fraktionskollegin Beatrix von Storch kritisierte die Zahlungen Deutschlands an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge (UNWRA). Es sei im Gaza-Streifen „praktisch Teil der Infrastruktur der Hamas“. Die Bundesregierung fördere so mit deutschen Steuergeldern Judenhas und Israelfeindschaft im Nahen Osten, befand sie. Katrin Göring-Eckardt, Fraktionsvorsitzende der Grünen, bezeichnete die Aussagen der AfD zum Antisemitismus als wenig glaubwürdig; sie nannte Gauland mit Verweis auf Äußerungen des Thüringer AfD-Chefs Björn Höcke einen „Wolf im Schafspelz“. Dieser hatte das Holocaust-Mahnmal in Berlin 2017 als ein „Denkmal der

Schande“ bezeichnet und von einer „dämlichen Bewältigungspolitik“ gesprochen. Die AfD-Haltung, wonach Antisemitismus vor allem ein Problem von Migranten aus arabischen Staaten sei, wiesen zahlreiche Redner zurück. „Antisemitismus hat es auch gegeben, bevor Flüchtlinge in großer Zahl zu uns kamen“, betonte etwa Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU). Zugleich machte er deutlich, dass jeder, der nach Deutschland komme und hier leben wolle, akzeptieren müsse, „dass Antisemitismus keinen Platz in dieser Gesellschaft

hat“. Linken-Fraktionschef Dietmar Bartsch urteilte, die Reduktion auf den importierten Antisemitismus, „den es zweifelsfrei gibt“, sei „grober Unfug“. Jüdische Einrichtungen in Deutschland müssten schon seit Jahrzehnten polizeilich geschützt werden. Die SPD-Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles sprach mit Blick auf den Holocaust von einer besonderen Verantwortung Deutschlands für Israel. „Diese kennt keine Schlussstriche, weder für die Nachgeborenen, noch für die, die zu uns gekommen sind“, stellte sie klar. **Johanna Metz** ||

**»Die Verantwortung für Israel kennt keine Schlussstriche.«**

Andrea Nahles, SPD-Fraktionschefin

### STICHWORT

#### Langer Kampf für die Unabhängigkeit

**> UN-Resolution** Am 29. November 1947 rief die Vollversammlung der Vereinten Nationen zur Teilung des britischen Mandatsgebiets Palästina in einen jüdischen und einen arabischen Staat auf. Die Juden stimmten zu, die Araber in Palästina und die arabischen Staaten lehnten den Plan ab.

**> Ausrufung** Am 14. Mai 1948 verlas David Ben Gurion (Foto) in Tel Aviv die Unabhängigkeitserklärung. Kurz darauf griffen die Nachbarn Ägypten, Jordanien, Libanon, Irak und Syrien den neuen Staat an. Der erste Nahostkrieg dauerte bis 1949.

**> Flucht und Eroberung** Israel konnte im Kampf sein Territorium vergrößern und den Westteil Jerusalems erobern. Rund 700.000 Palästinenser mussten fliehen.



© picture-alliance/dpa

## Diamanten, Sex und 500-Euro-Scheine

**EUROPARAT** Kommission legt brisanten Bericht zur »Kaviardiplomatie« Aserbaidschans vor

Es war ein bizarrer Skandal mit erstklassigem Gesprächsstoff für die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vergangene Woche in Straßburg. Zwei Lobbyisten Aserbaidschans steckten in Hotels beziehungsweise im Palais de l'Europe Abgeordneten 500-Euro-Scheine zu. In der EVP-Fraktion kursierte Geld in Briefumschlägen. Manche der 324 Delegierten aus 47 nationalen Parlamenten wurden mit luxuriösen Ferientrips beglückt, andere tafelten in Nobelrestaurants. Eine Schweizer Abgeordnete fand bei einer Visite in Baku nach dem Mittagessen eine Diamantenkette vor, gab das kostbare Präsent aber zurück. Die Gunst Straßburger Parlamentarier wollte die Führung Aserbaidschans auch mit Geschenken wie Kaviar oder teuren Uhren und Teppichen gewinnen. Ein spanischer Europarats-Promi wurde gesehen, als er in Baku mit drei jungen Damen im Hotelzimmer verschwand. Solche Geschichten finden sich im Bericht dreier hochrangiger Richter über Aserbaid-

dschans »Kaviardiplomatie«. Nach Erkenntnissen der Kommission, die sich vor allem auf mehr als 50 Zeugenbefragungen stützte, wollte Baku sein Image mit Hilfe bestochener Straßburger Abgeordneter aufpolieren: Die Profiteure kaukasischer Wohlthaten sollten dafür sorgen, dass Berichte des Europarats über Wahlbeobachtungen günstig ausfallen und kritische Resolutionen über das autokratisch beherrschte Land abgemildert oder ganz unterbunden werden. Als Meisterleistung des Ex-EVP-Fraktionschefs Luca Volonte gilt das spektakuläre Scheitern eines Straßburger Berichts über politische Gefangene am Kaspischen Meer.

**Starker Verdacht** Beweise für ihre Vorwürfe fand die Kommission nicht, sie spricht jedoch von einem „starken Verdacht“ auf Korruption. Aufgelistet sind zahlreiche aktive und ehemalige Parlamentarier. Zu den Schlüsselfiguren des Skandals zählt neben dem Italiener Volonte – wegen des Erhalts von rund 2,4 Millionen Euro aus Aserbaidchan im Visier der italienischen Justiz – und dem Spanier Pedro Agramunt – der nur mit Hilfe aus Baku zeitweise Präsident der Straßburger Versammlung geworden sein soll – auch der frühere CSU-Europaratsabgeordnete Eduard Lintner, der später mit einer aus Aser-

baidchan finanzierten Firma Lobbyarbeit für Baku machte. Mit dem Rumänen Cezar Florin Preda steht sogar der aktuelle Chef der EVP-Fraktion unter Verdacht. Die Versammlung will nun alle Vorwürfe gegen amtierende Parlamentarier genau prüfen; einige sind fälschlicherweise auf die Liste der Kommission geraten. Sie verabschiedete eine Resolution, in der eine transparente Auswahl der Berichterstatter, der Wahlbeobachter und der Mitglieder eines Kontrollausschusses gefordert wird, der Experten über die Lage der Grundrechte in einzelnen Staaten erstellt. Im Bundestag sorgt derweil die Causa Karin Strenz für Aufregung. Der Straßburger Bericht bringt die CDU-Abgeordnete zwar nicht direkt mit Korruption in Verbindung, wirft ihr aber einen Interessenkonflikt vor: Strenz habe als Mitglied einer Wahlbeobachtungsmission im Kaukasus verschwiegen, dass sie von Lintners Lobbyfirma Geld für eine Beraterstätigkeit erhalten hatte. Strenz will nicht gewusst haben, dass das Geld aus Aserbaidchan kam. Die Union hat sie aus dem Europaratsparlament zurückgezogen. Der SPD-Abgeordnete Frank Schwabe forderte sie auf, auch ihr Bundesmandat niederzulegen. Man dürfe nur noch „integre Personen“ nach Straßburg schicken. **Karl-Otto Sattler** ||

## Soldaten bleiben bis Mai 2019 in Mali

**BUNDESWEHR** Klare Mehrheit für Mandatsverlängerungen. AfD und Linke sind dagegen

Die Bundeswehr bleibt im westafrikanischen Mali in gleich mehrfacher Hinsicht aktiv. Der Bundestag stimmte am vergangenen Donnerstag zwei Anträgen der Bundesregierung zur Fortsetzung der Minusma-Mission (19/1742) sowie der Ausbildungsmission EUTM (19/1834) bis vorerst Ende Mai 2019 namentlich zu. In beiden Fällen waren es Union, SPD, FDP und Grüne, die für die Regierungsvorlagen votierten. AfD und die Fraktion Die Linke stimmten dagegen. Einig waren sich die Abgeordneten in der Debatte, das der Minusma-Einsatz der gefährlichste aller Bundeswehreinätze ist. Thomas Hitschler (SPD) verband daher seine Zustimmung mit Forderungen an das Verteidigungsministerium. Es müsse unter anderem dafür Sorge tragen, dass die Transporte von Bundeswehrsoldaten vom Flughafen in der Hauptstadt Bamako in das Camp Castor in geschützten Fahrzeugen erfolgten, sagte er. Agnieszka Brugger von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sagte, trotz des Abzuges der deutschen Hubschrauber Mitte des Jahres müsse sichergestellt sein, „dass die Rettungskette steht“. Ulrich Lechte (FDP) gab zu bedenken, bei einem Abzug würde alles aufgegeben, was bislang in Mali erreicht worden sei.

Paul Ziemiak (CDU) urteilte, ein Nein zu dem Einsatz hätte zur Folge, dass die Entwicklungszusammenarbeit verhindert werde und ein Rückzugsort für islamistische Terroristen entstehe. Wer gegen Minusma stimme, stimme auch für Instabilität in der Region und nehme den Menschen vor Ort jegliche Perspektive. Sowohl Jan Nolte (AfD) als auch Christine Buchholz (Die Linke) stellten eine Verbindung zwischen dem Mali-Einsatz und dem Engagement der Bundeswehr in Afghanistan her. „Dieser Einsatz bringt alle Voraussetzungen mit sich, der nächste Endlos-Einsatz der Bundeswehr zu werden“, sagte AfD-Mann Nolte. Die Dynamik des Konflikts in Mali erinnere fatal an die Logik des Einsatzes am Hindukusch, befand Buchholz. Auch in Mali sei der Militäreinsatz „nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems“. Hauptkritikpunkt an der Ausbildungsmission der Bundeswehr sei die „schleichende Ausweitung des Mandats auf die Nachbarländer Malis“, sagte Frithjof Schmidt (Grüne). Wer, wie seine Fraktion, die Ausbil-

dung von Sicherheitskräften in Mali unterstütze, weil damit ein Beitrag zur Stabilisierung des Landes geleistet werde, „muss noch lange nicht den Diktator des Tschad unterstützen“. Kathrin Vogler (Die Linke) sah das ähnlich, wengleich ihre Fraktion auch das Engagement in Mali ablehnt. Im Tschad nutze der Präsident die Sicherheitskräfte, um die dortige Zivilgesellschaft zu unterdrücken, betonte sie. Agnes Strack-Zimmermann (FDP) befand hingegen, es sei in deutschem Interesse, wenn auch die anderen G5-Sahel-Staaten Mauretanien, Niger, Burkina Faso und Tschad in der Lage seien, lokale Krisen selbst zu bewältigen. Für die Fortführung der Ausbildungsmission sprachen sich auch Daniele de Ridder (SPD) und Markus Koob (CDU) aus. Sie wiesen darauf hin, dass es darum gehe, die Sicherheitsarchitektur in Mali zu stärken. Jens Kerstner (AfD) kritisierte, mit dem Einsatz betreibe die Bundesregierung „kosmetische Politik zu Lasten unserer Soldaten und unseres Volkes“. **Götz Hausding** ||

**»Der Einsatz ist nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems.«**

Christine Buchholz (Die Linke)



**KURZ REZENSiert**



**TOM SEGEV** Tom Segev:  
David Ben Gurion.  
Ein Staat um jeden Preis.

Siedler Verlag,  
München 2018;  
800 S., 35 €

„Im Land Israel entstand das jüdische Volk; hier prägte sich sein geistiges, religiöses und politisches Wesen“ – so lautet der erste Satz der Unabhängigkeitserklärung Israels. Verfasst hatte ihn in der Nacht auf den 14. Mai 1948 der erste Ministerpräsident persönlich: David Ben Gurion. Er betrachtete die Staatsgründung auch als „Kompensation für den millionenfachen Mord“ während des Holocaust. Gurion sollte den „jüdischen Staat“ weitere 15 Jahre führen. Seine Eingebung: „Der Staat Israel wird kein Picknick sein“, sollte sich als zutreffend erweisen.

Der damals 62-jährige Zionist hatte mit der Staatsgründung seinen Lebensraum verwirklicht. Für ihn war klar, dass der Platz aller Juden in Israel zu sein hat. Dabei war Ben Gurion nicht gläubig, sondern ein Atheist, der Schweinefleisch aß und auch an religiösen Feiertagen arbeitete. Er gehörte zu den ersten Einwanderern Anfang des 20. Jahrhunderts, die Theodor Herzls Idee eines Staates Israel in Palästina umsetzen wollten. Der in Polen als David Grün geborene Politiker hatte bereits als 17-Jähriger dafür geworben, Hebräisch anstelle von Jiddisch als Umgangssprache einzuführen. Dieser Generation sei es zu verdanken, dass die Briten die zionistische Bewegung bei der Errichtung einer Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina unterstützten, betont der bekannte israelische Historiker Tom Segev. Als Student hatte er Ben Gurion interviewt, während seine Mutter den großen Staatsmann fotografierte. Eines dieser Fotos zielt das Cover des Buches ihres Sohnes.

Segev beschreibt uns einen gnadenlosen Politiker, der im Überlebenskrieg harte Entscheidungen treffen musste. Und einen weisen und liebevollen Menschen, der Freunde hatte, Ängste und Affären. Wie mit seinen Büchern über die Geschichte Israels, so ist Tom Segev auch mit der Biografie des Staatsgründers ein Meisterwerk gelungen: Quellenreich, kritisch und perfekt geschrieben. manu ||



**JAMES COMEY** James Comey:  
Größer als das Amt.  
Auf der Suche nach der Wahrheit.

Droemer Verlag,  
München 2018;  
384 S., 19,99 €

Elf Tage vor der US-Präsidentenwahl tauchten neue Beweise zur E-Mail-Affäre Hillary Clintons auf. Die Politikerin hatte dienstliche E-Mails über ihren privaten Server bearbeitet. Daraufhin informierte der damalige FBI-Direktor James Comey den Kongress, dass seine Behörde die eingestellten Ermittlungen gegen die ehemalige Außenministerin wieder aufnimmt. Für Clinton eine Hiobsbotschaft im Kampf um das Weiße Haus. Comey wiederum hatte mit seiner Aktion den bekanntesten Schlachtruf Donald Trumps gegen Clinton initiiert: „Sperrt sie ein!“ Gleichzeitig erhielt Trumps Kampagne gegen das „Washingtoner Establishment“ eine offizielle Legitimation. Nicht nur Wahl-Verliererin Clinton unterstellte Comey eine Einmischung in den Wahlkampf zu Gunsten Trumps. Immerhin stand der FBI-Chef den Republikanern nahe. In seinem lesenswerten Buch versucht Comey, seine Entscheidungen zu rechtfertigen: Er wollte später kein Gerechtes, wonach er Clinton durch die Vertuschung neuer Fakten ins Amt geholfen habe. Comeys Argumentation überzeugt nicht wirklich, wenn man bedenkt, dass in diesen Wochen in Washington bereits das „Steele-Dossier“ über die geheimen Kontakte von Trumps Wahlkampfteam zu Russland kursierte. Die Analyse des ehemaligen britischen MI6-Spions Christopher Steele diente Comey als Grundlage für seine Ermittlungen gegen Russlands Einmischungen in den US-Wahlkampf. Allerdings wurde er erst tätig, nachdem Trump zum Präsidenten gewählt worden war und Comeys Loyalität eingefordert hatte. Comey entschied sich für das Gesetz und wurde prompt gefeuert. Die „hollywoodreife“ Klageschrift des Ex-FBI Direktors ist ein hochinteressantes Dokument der Zeitgeschichte: Der Leser erfährt nicht nur Einzelheiten über den Regierungsstil des amtierenden Präsidenten, sondern auch Interna über die gegenwärtige politische Kultur in den USA. manu ||



Derzeit werden mehr Ausbildungsplätze angeboten als tatsächlich nachgefragt werden.

© picture-alliance/PantherMedia

# Bau auf, bau auf

**AUSBILDUNG** Ministerin Karliczek will die berufliche Bildung stärken. Opposition bemängelt hohe Abbrecherquote

Die Zahlen im aktuellen Berufsbildungsbericht 2018 (19/1740) bieten für jeden etwas. Bildungsministerin Anja Karliczek (CDU) und die Koalitionsfraktionen von Union und SPD freuen sich darüber, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erneut bei über 520.000 liegt und im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist. Positiv bewerten sie auch, dass 100 Ausbildungsstellen knapp 105 Ausbildungsangebote gegenüberstehen. Bundesweit wurden im vergangenen Jahr 572.200 Ausbildungsstellen angeboten – 8.500 mehr als im Vorjahr. Die Zuwächse sind der Vorlage zufolge allein auf die gestiegene Zahl betrieblicher Ausbildungsangebote zurückzuführen. Diese lag bei 556.300. Betriebe und Unter-

nehmen in Deutschland haben damit 10.100 Ausbildungsplätze mehr angeboten als im Vorjahr. Ministerin Karliczek betonte während der Debatte am vergangenen Donnerstag, Dank der dualen Berufsausbildung gebe es in Deutschland mit nur sechs Prozent eine geringe Jugendarbeitslosigkeit. „Es gibt nur wenige Länder weltweit, in denen Jugendliche so gute Zukunftschancen haben wie hier in Deutschland“, urteilte sie. Die Opposition stellte andere Zahlen in den Vordergrund. So hätten 24.000 Jugendliche keinen Ausbildungsplatz erhalten – trotz 49.000 offener Stellen. Außerdem breche jeder Vierte seine Ausbildung vorzeitig ab. Die Quote der ausbildenden Unternehmen sei zudem erstmals auf unter 20 Prozent gesunken. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt sei keineswegs so rosig, wie es die Pressemel-

dungen aus dem Bildungsministerium darstellten, sagte Beate Walter-Rosenheimer (Grüne). Ebenso wie die FDP (19/1835) und die Linksfraction (19/1830) hat auch ihre Fraktion (19/1795) einen Antrag zur Stärkung der beruflichen Bildung vorgelegt.

**Fachkräftemangel** Dass in Sachen beruflicher Bildung in Zukunft viel getan werden muss, weiß natürlich auch Bildungsministerin Karliczek. Stichwort Fachkräftemangel: In den vergangenen Jahren sei sehr auf die Hochschulen geschaut worden, „wodurch die berufliche Bildung im Verständnis der jungen Menschen ein wenig ins Hintertreffen geraten ist“, räumte die Ministerin ein. Künftig müsse es gelingen, mehr junge Leute für die berufliche Bildung zu begeistern. Aus ihrer Sicht muss deutlich gemacht werden, dass akademi-

sche und berufliche Bildungswege gleichwertig sind. Dabei spiele auch die Mindestausbildungvergütung eine Rolle. „Es gilt, soziale Schiefen zu adressieren“, formulierte es Karliczek etwas kryptisch. Zudem müssten die Ausbildungsordnungen mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt modernisiert und mehr kleine Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden, sagte die Ministerin. Nach Meinung der AfD-Abgeordneten Nicole Höchst hilft das alles nichts, solange sich am Schulsystem in Deutschland nichts ändert. Deutschland leiste sich eine große Zahl von Studienabbrechern führe, „weil die Hochschulreife unter dem Strich keine mehr ist“. Das derzeitige „ideologiebeseelte“ Schulsystem fahre die Bildungsnation Deutschland „laut krachend an die Wand“, befand Höchst. Solange der schulische Unterbau nicht stimme, seien die gemachten Vorschläge „vor allem teuer und absehbar unwirksam“.

**Gleiche Entlohnung** Kopfschüttelnd reagierte Rainer Spiering (SPD) auf Höchsts Einlassungen. Diese seien von Unkenntnis über die Berufsbildung geprägt. Spiering forderte mehr Wertschätzung für die berufliche Bildung, die sich auch in der Entlohnung ausdrücken müsse. „Wenn akademische und berufliche Berufe gleichwertig sein sollen, müssen sie auch in der Entlohnung gleichwertig sein“, betonte der SPD-Parlamentarier. Die Berufsbildung, so fügte Spiering an, dürfe nicht ins Zentrum parteilicher Auseinandersetzung geraten, sondern müsse in den Fokus der gemeinsamen Interessen genommen werden. „Der Wirtschaftsstandort Deutschland lebt von der dualen Berufsausbildung“, betonte er. Jens Brandenburg (FDP) sagte, der Trend gehe zum Studium, während immer mehr Ausbildungsplätze unbesetzt blieben. „Das ist der Fachkräftemangel von morgen“, warnte Brandenburg. Zugleich verwies er auf die Folgen von Digitalisierung und Internationalisierung, die jeden Beruf veränderten. Den Ablauf: „Schule, dann Lehre und dann ist man ausgeleert bis zur Rente“ gebe es nicht mehr. „Wir brauchen ein Update für die berufliche Bildung“, forderte der FDP-Abgeordnete. Als „Service-Option“ biete seine Fraktion Vorschläge an. So etwa die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung. Außerdem müssten die Ausbildungsordnungen modernisiert werden und es sollte verstärkt an Gymnasien für die berufliche Ausbildung geworben werden. Schließlich soll es Brandenburgs Vorstellung auch im Bereich der beruflichen Bildung internationale Austauschprogramme geben, „und nicht nur für Akademiker“.

**Hohe Abbrecherquote** Einer der wichtigsten Gründe für die hohe Abbrecherquote bei den Azubis sei die viel zu niedrige Ausbildungvergütung in einigen Branchen, befand Birke Bull-Bischoff von der Linksfraction: „325 Euro monatlich für eine junge Frisörin ist keine Ausbildungvergütung, sondern eine Zumutung und gehen gar nicht“, urteilte sie. Benötigt werde daher eine „armutsfeste Mindestausbildungvergütung“. Die Grünen-Abgeordnete Beate Walter-Rosenheimer forderte eine bessere Berufsorientierung, um von der hohen Zahl der Ausbildungsabbrecher wegzukommen. Diese müsse früher als bislang beginnen und die Eltern mit einbeziehen, sagte sie. Der CDU-Parlamentarier Stephan Albani bezeichnete die duale Ausbildung in Deutschland als „Exportschlager“, den es weiterentwickeln gelte. Dazu stehe für die Koalition unter anderem die Novelle des Berufsbildungsgesetzes auf dem Plan. Außerdem müssten die Prüfungsordnungen modernisiert werden. „Wir tun etwas“, stellte Albani klar. Götz Hausding ||

Anzeige

## Europäisches Kulturerbe

**KULTUR** Der Leiter der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK), Uwe Koch, hat ein erstes positives Fazit zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 gezogen. Dieses stoße in Deutschland auf eine gute Resonanz, sagte er in der vergangenen Woche vor dem Kulturausschuss. Unter dem Motto „Sharing Heritage“ („Erbe teilen“) stünden während des Kulturerbejahres historische Orte und Denkmäler ebenso im Blickpunkt wie Bräuche und Sprachen. Im Vordergrund stünden dabei jedoch immer das Gemeinschaftliche und Verbindende in der europäischen Kultur, führte Koch aus. Vor allem die jüngere Generation solle verstärkt angesprochen werden. Informationen zu allen Veranstaltungen würden deshalb auch in den Sozialen Medien wie Facebook, Twitter und Instagram zur Verfügung gestellt werden. Das deutsche Angebot im Kulturerbejahr umfasst rund 150 Projekte und Veranstaltungen, als Schirmherr fungiert Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Etwa 40 Projekte mit besonderer Bedeutung für die gesamte Bundesrepublik werden aus dem Etat von Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) mit 7,2 Millionen Euro gefördert. Das erstmals ausgerufene Europäische Kulturerbejahr geht zurück auf eine Initiative des DNK für ein Denkmalschutzjahr. Die EU-Kommission griff die Idee auf und entwickelte sie weiter. aw ||

**KURZ NOTIERT**

**Stiftungsrat der Deutschen Stiftung Friedensforschung**

Michaela Noll (CDU), Karamba Diaby (SPD) und Johannes Huber (AfD) werden zukünftig den Bundestag im Stiftungsrat der „Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF)“ vertreten. Der Bundestag billigte den entsprechenden Wahlvorschlag von CDU/CSU, SPD und AfD (19/1845) am vergangenen Donnerstag. Neben den drei Bundestagsabgeordneten gehören dem Rat fünf Wissenschaftler und vier Vertreter der Bundesregierung an. Die Stiftung war 2000 ins Leben gerufen worden und soll die Friedensforschung dauerhaft stärken und zu ihrer politischen und finanziellen Unabhängigkeit beitragen. aw ||

**8. Mai als gesetzlicher Gedenktag abgelehnt**

Der 8. Mai wird nicht „als Tag der Befreiung“ gesetzlicher Gedenktag. Einen entsprechenden Antrag der Linksfraction (19/1007) lehnte der Bundestag am vergangenen Donnerstag ohne Aussprache mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP ab. Die Grünen enthielten sich der Stimme. Die Linke hatte in ihrem Antrag argumentiert, der Tag des Endes des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai 1945 sei für Millionen Menschen ein Tag der Hoffnung und Zuversicht gewesen. Bis heute werde indes seine Bedeutung als „Tag der Befreiung“ nicht allgemein anerkannt. Der bevorstehende „73. Jahrestag der Befreiung am 8. Mai 2018“ sei ein „geeigneter Anlass, diesen Tag zum gesetzlichen Gedenktag zu erklären und damit dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns, Brandenburgs und Thüringens zu folgen“. aw ||

## Keine Einigkeit über soziale Lage

**BAFÖG** Linksfraction fordert Ausbildungsförderung als rückzahlungsfreien Vollzuschuss

Union, FDP und AfD lehnen die Forderung der Linksfraction, das Bafög zu erhöhen und zugleich in einen elternunabhängigen, rückzahlungsfreien Vollzuschuss umzuwandeln, entschieden ab. Ein „bedingungsloses Grundeinkommen für Studenten“, wie es die Linksfraction wolle, werde es mit ihnen nicht geben, machten die Fraktionen während der ersten Lesung des entsprechenden Antrags (19/1748) am vergangenen Donnerstag deutlich. Während der Debatte forderte Nicole Gohlke (Die Linke) das Bafög „armutsfest“ zu machen. „Studium und Ausbildung dürfen nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängen“, sagte sie. Ihrer Ansicht nach verstößt die momentane Bafög-Praxis gegen Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Würde des Menschen schützt und aus dem sich das soziokulturelle Existenzminimum ableitet. Die Linksfraction ignoriere die letzte Bafög-Reform von 2015 komplett, befand

Katrin Staffler (CSU). Das Bafög erfülle sehr wohl seinen Zweck, die sozialen Zugangshürden zu einem Hochschulstudium zu beseitigen. Dies bestätige auch eine Erhebung des Deutschen Studentenwerkes, der zufolge eine soziale Öffnung in den Universitäten durchaus sichtbar sei, sagte Staffler. Götz Frömming (AfD) kritisierte, der Antrag habe „wenig mit Bildung zu tun, aber viel mit einer massiven Erhöhung der Sozialleistungen für Studenten“. Mehr Geld führe aber nicht automatisch zu mehr Bildung. Auch sei die These von der Armut der Studenten nicht zutreffend. Das von der Linksfraction mit 900 Euro angegebene durchschnittliche Einkommen der Studenten müsse mit dem Einkommen anderer Auszubildenden verglichen werden und nicht mit dem von Arbeitnehmern mit abgeschlossener Berufsausbildung. Wiebke Esdar (SPD) betonte, auf Drängen ihrer Partei sei im Koalitionsvertrag festgeschrieben worden, „dass es noch in dieser

Legislaturperiode eine weitere Bafög-Reform geben wird.“ Zuvor müsse man jedoch die Wirkungen der letzten Gesetzesnovelle analysieren. Dies habe die Linksfraction in ihrem Antrag nicht getan. Eine Milliarde Euro sei für die kommende Bafög-Reform eingeplant. „Das ist kein Pappentier“, befand Esdar. Jens Brandenburg (FDP) sprach von einem Bärenstiel, den die Linksfraction den wirklich Bedürftigen leiste, indem sie Studierende, die in aller Regel hervorragende Perspektiven hätten, in das Zentrum der Armutsdebatte rücke. Richtig sei, dass es bei der Ausbildungsförderung Handlungsbedarf gebe. Die FDP setze sich für ein elternunabhängiges Bafög ein, das teilweise einkommensabhängig zurückgezahlt werden müsse. Mehr Elternunabhängigkeit forderte auch Kai Gehring (Grüne). Gelingen könne dies, indem Kindergeld und Kinderfreibeträge künftig direkt an die Studierenden Kinder gezahlt wird. hau ||



»Studium und Ausbildung dürfen nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängen.«  
Nicole Gohlke (Linke)



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**  
Jetzt auch als E-Paper.  
Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de  
parlament@fs-medien.de  
Telefon 069-75014253

**AUFGEKEHRT**

**Stell Dir vor, es ist Krieg...**

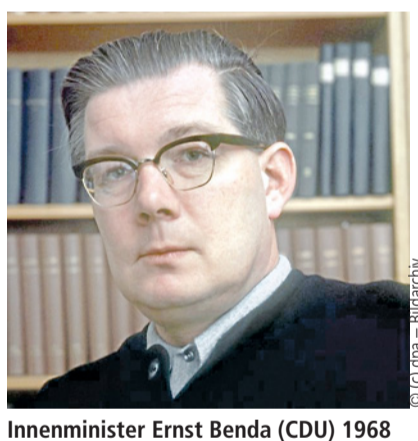
**F**ährt nicht, fliegt nicht, schwimmt nicht. Auf diesen Dreiklang ließe sich die aktuelle Lage bei der Bundeswehr zuspitzen. Kaum eine Woche vergeht, in der nicht die mangelnde Einsatzbereitschaft von Panzern, Flugzeugen, Hubschraubern, Schiffen und U-Booten der deutschen Streitkräfte beklagt wird. In gewisser Weise fühlt man sich an den bekannten Slogan der Friedensbewegung erinnert: „Stell Dir vor, es ist Krieg und keiner geht hin.“ Das Zitat stammt übrigens nicht von Bertold Brecht, wie immer wieder kolportiert wird, sondern von einem Amerikaner. Es handelt sich um eine freie Übersetzung einer Zeile aus einem Gedicht von Carl Sandburg: „Sometime they'll give a war and nobody will come.“

Und so wenig wie die Deutschen das vermeintliche Brecht-Zitat für sich beanspruchen können, so wenig haben sie ein Copyright auf nicht einsatzfähige Waffensysteme. Dem Dreiklang „fährt nicht, fliegt nicht, schwimmt nicht“ haben die USA jetzt eine grundlegend pazifistische Komponente hinzugefügt: „Schießt nicht.“ In diesen Tagen lief im Bundesstaat Maine die „USS Michael Monssor“ vom Stapel. Doch der Zerstörer der neuen „Zumwalt“-Klasse hat ein Manko. Da sich das geplante Waffensystem als zu teuer erwies – ein einzelner Schuss hätte rund 800.000 US-Dollar gekostet – bleibt das Kriegsschiff vorerst unbewaffnet. Irgendwie macht das aber auch nichts, denn bei den „Zumwalt“-Zerstörern handelt es sich um Tarnkappen-Schiffe. Vereinfacht ausgedrückt: Man sieht sie nicht. Ist das nicht der Traum jedes Pazifisten? Ein Kriegsschiff, das nicht schießt und eigentlich auch gar nicht da ist. Stell Dir vor, es ist Krieg und keiner schießt. Sieht

**VOR 50 JAHREN...**

**Reaktion auf Osterunruhen**

**30.4.1968: Sondersitzung des Bundestages** „Es kam zu Straßenschlachten, wie sie Westdeutschland seit der Weimarer Republik nicht mehr gekannt hatte“, schrieb „Der Spiegel“. Die Stimmung war schon vorher – seit dem Schah-Besuch 1967 – aufgeheizt, doch drei Schüsse in Berlin sorgten für eine neue Eskalationsstufe: Der Wortführer der Studentenbewegung, Rudi Dutschke,



Innenminister Ernst Benda (CDU) 1968

überlebte zwar das Attentat am 11. April 1968. Doch noch am Abend kam es etwa in Berlin und Hamburg zu Protesten, die in den folgenden Tagen eskalierten. Die sogenannten Osterunruhen richteten sich vor allem gegen den Springer-Verlag, dessen Zeitungen, so der Vorwurf, hätten die Menschen gegen die Studentenbewegung aufgehetzt. Am 30. April 1968 analysierte der Bundestag in einer Sondersitzung die Lage im Land. Bundesinnenminister Ernst Benda (CDU) sprach von einer „Eskalation des Irrsins“ und zog Bilanz: Während der Osterunruhen kam es zu 26 Demonstrationen „mit Ausschreitungen, Gewalttaten oder schwerwiegenden Rechtsverletzungen“, „an Demonstrationen mit Ausschreitungen beteiligten sich jeweils zwischen 4000 und 11.000 Personen“. Dennoch betonte Kanzler Kurt-Georg Kiesinger (CDU): „Wir wollen zusehen, dass in den kommenden Wochen und Monaten das Gespräch mit den Studenten nicht abreißt, sodass ein Zurückfallen in die unseligen Ereignisse der Osterzeit nicht mehr möglich sein wird.“ Schon im Mai traf sich Kiesinger mit Studentenvertretern in Stuttgart. „Es ist immerhin Verständnis für manche Position des anderen geweckt worden“, hieß es danach vom Verband Deutscher Studentenschaften. Benjamin Stahl



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**ORTSTERMIN: BEIRAT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**



Andreas Lenz (CSU, rechts) leitet den am vergangenen Mittwoch durch Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) konstituierten Nachhaltigkeitsbeirat. © DBT/Achim Meide

**»Die Zukunftsfähigkeit muss im Zentrum stehen«**

Der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz gilt als der Schöpfer des Begriffs Nachhaltigkeit. Vor mehr als dreihundert Jahren stellte er mit Blick auf die Waldbewirtschaftung fest: Es darf nur so viel Holz geschlagen werden, wie durch Aufforstung wieder nachwächst. Die Nachhaltigkeit wurde fortan zum Leitbegriff der deutschen Forstwirtschaft. Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung wurde die Nachhaltigkeit vor knapp 15 Jahren auf die Parlamentebene geholt. Seit der Konstituierung vergangene Woche ist klar, dass das Gremium auch in der 19. Wahlperiode seine Wächterfunktion übernehmen und eine Auge auf die nachhaltige Wirkung der vom Bundestag getroffenen Entscheidungen werfen wird. 17 Abgeordnete gehören dem Beirat an. Den Vorsitz hat der CSU-Abgeordnete Andreas Lenz inne. „Heute nicht auf Kosten von morgen leben!“ – diesem Motto folgen die Abgeordneten bei ihrer Arbeit. Da

bei waren sie in der vergangenen Wahlperiode national und international erfolgreich. Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) würdigte daher auch während der Konstituierung die Beiträge des Nachhaltigkeitsbeirates zur Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, dem erfolgreichen Abschluss der Weltklimakonferenz in Paris 2015 und der Verabschiedung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2017, die laut Schäuble einen ersten wichtigen Schritt zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda 2030 darstellt. In den Sitzungen des Beirates während der vergangenen Legislaturperiode gab es ein breites Spektrum an Themen. Es ging um den Anbau von Kakaobohnen, die Zukunftsfähigkeit der Pflanzenzüchtung, um zu viele Wegwerferbecher an Filmsets und Freihandelsabkommen, wie das geplante TTIP-Abkommen mit den USA. Zentrale Frage dabei war immer: Wie kann es gelingen, zu mehr Nachhaltigkeit zu kommen?

Der neue Vorsitzende Lenz will auch in dieser Legislaturperiode auf eine „enkeltaugliche Politik“ achten, wie er sagt. Entscheidungen müssten so getroffen werden, „dass die Zukunftsfähigkeit im Zentrum der Betrachtung steht“. Den Beirat sieht er als Kontrolleur und Initiator, wenn es um das Thema einer nachhaltigen Entwicklung geht. Dass das Gremium lediglich Empfehlungen aussprechen, nicht aber gesetzgeberisch aktiv werden kann, ist für Lenz kein Problem. Im Gegenteil: „Manchmal ist es auch ein Vorteil, dass wir eben kein Fachausschuss sind, da wir so keinem einzelnen Ressort zugeordnet sind.“ Der Beirat prüfe sämtliche Gesetze und Verordnungen auf das Thema Nachhaltigkeit, sagt er. „Unsere Beschlüsse können außerdem Ausgang und Anlass für Veränderungsprozesse innerhalb der Fraktionen und der Bundesregierung sein. Das ist die Stärke des Beirats als fachübergreifendes Gremium, das so der Komplexität der Welt gerecht zu werden versucht.“ Götz Hausding

**LESERPOST**

Zur Ausgabe 17 vom 23. April 2018, »Fünf Fragen zum: Geförderten Wohnungsbau« auf Seite 9: Sophie Wolfrum hat die planerischen Konsequenzen völlig richtig erkannt. Sie entsprechen meiner jahrzehntelangen

Erfahrung als Sozialarbeiter und auch als ehemaliger Sozialreferent. Die sogenannten sozialen Brennpunkte wurden und werden künstlich geschaffen und können durch konsequente Planung vermieden werden. Damit werden auch soziale Folgekosten vermieden. Insbesondere die Schlusssätze: „Wir gehen hierzulande davon aus, dass jeder eine Wohnung haben sollte. Das ist eine grundlegende Leistung einer wohlhabenden Gesellschaft trotz aller sonstigen sozialen Unterschiede. Diese Errungenschaft können wir nicht aufgeben“, zeigen, worauf es ankommt. Dass gerade aus sogenannten sozialen Brennpunkten Menschen kommen, die die Welt verändern können, wird ignoriert und ist wissenschaftlich leider nicht untersucht. Die Biografie leitender Politiker der Vergangenheit würde

hilfreich dazu beitragen, soziale Gerechtigkeit darzustellen. Herbert Kleiner, Argenbühl

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament Platz der Republik 1 11011 Berlin redaktion.das-parlament@bundestag.de

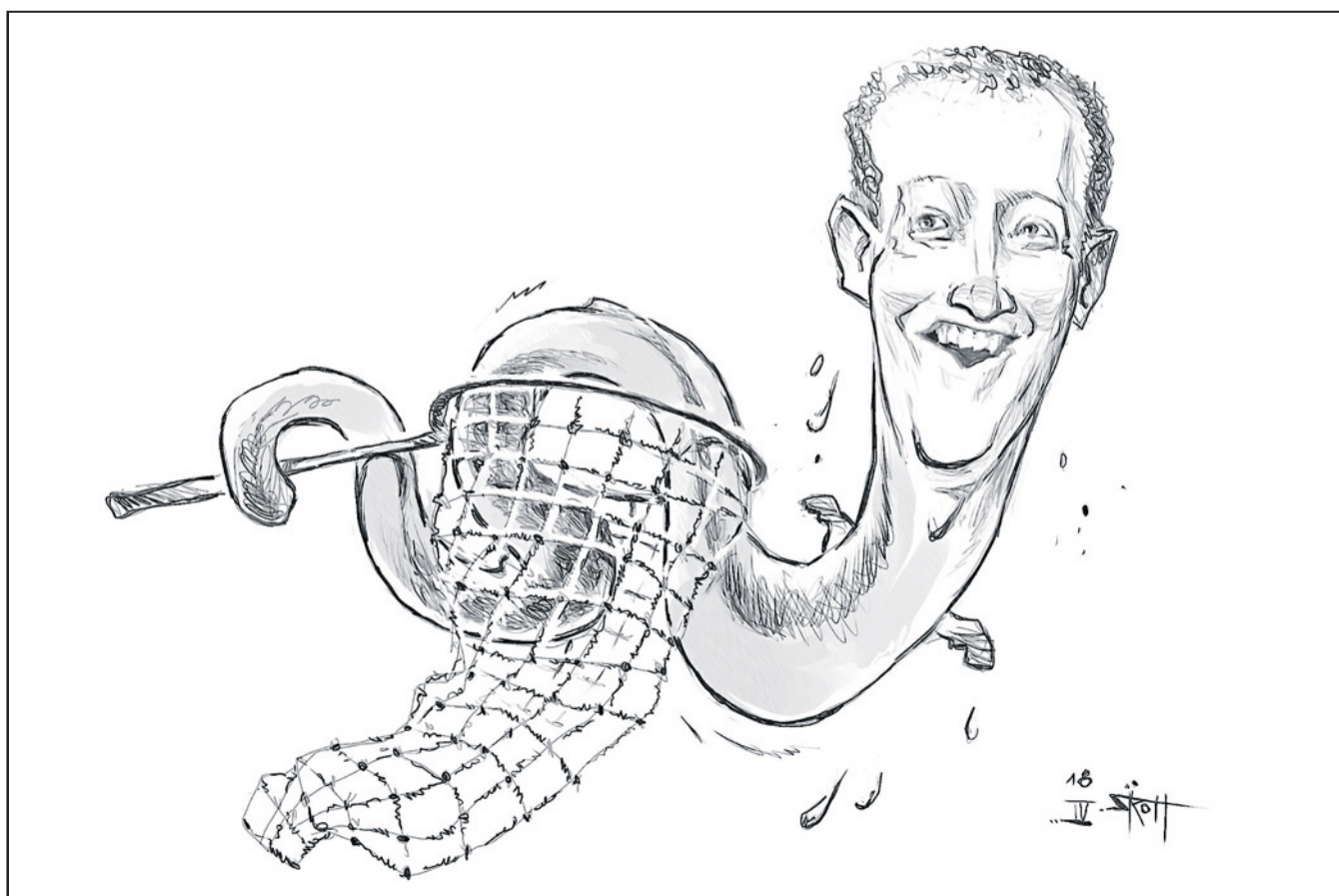
Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 22. Mai.

**»Atelier Europa« zu besichtigen**

**KUNST** Politiker und Bürger stehen vor der Herausforderung, die verheißungsvolle Idee von Europa nicht in Unbeweglichkeit erstarren zu lassen. Der Bildhauer Michael Jastram nimmt sich mit der Großskulptur „Europa und Stier“ des Themas an: Gegen die zierliche „Europa“, die erwartungsvoll in weite Fernen schaut, setzt er die Gestalt des Stieres, aus tektonischen Platten gefügt, mächtig und schwer beweglich. Bis Pfingstsonntag, 20. Mai, bietet sich Gelegenheit, dem Bildhauer bei der Arbeit unmittelbar zuzuschauen – im „Atelier Europa“ im Seitenflügel des Schadow-Hauses des Bundestages in der Schadowstraße 12-13 in Berlin-Mitte. Anschließend wird die Skulptur ihren Platz vor dem Europa-Saal im Paul-Löbe-Haus des Bundestages finden. Das „Atelier Europa“ kann dienstags bis sonntags jeweils von 11 bis 17 Uhr bei freiem Eintritt besichtigt werden. Weitere Informationen sind unter (030) 227-32027, E-Mail: kunst-raum@bundestag.de oder auf www.kunst-im-bundestag.de erhältlich. vom

**SEITENBLICKE**



**VERSTORBEN**

**>Dieter Lattmann †** Bundestagsabgeordneter 1972-1980, SPD

Am 17. April starb Dieter Lattmann im Alter von 92 Jahren. Der Schriftsteller, der 1969 der SPD beitrug, setzte sich in seiner parlamentarischen Arbeit für die soziale Absicherung von Künstlern und Journalisten ein. Er war kulturpolitischer Sprecher seiner Fraktion und Mitglied im Bildungsausschuss.

**>Wolfgang Spanier †** Bundestagsabgeordneter 1994-2009, SPD

Wolfgang Spanier starb am 18. April im Alter von 75 Jahren. Der Oberstudiendirektor aus Herford wurde 1975 SPD-Mitglied und war dort von 1984 bis 1994 Ratsherr. Der Direktkandidat des Wahlkreises Herford-Minden-Lübbecke II wirkte im Verkehrsausschuss sowie im Familienausschuss mit.

**PERSONALIA**

**>Brigitte Erler** Bundestagsabgeordnete 1976-1980, 1982-1983, SPD

Brigitte Erler wird am 5. Mai 75 Jahre alt. Die politische Referentin trat 1970 der SPD bei. Im Bundestag engagierte sie sich im Landwirtschaftsausschuss.

**>Jürgen Sikora** Bundestagsabgeordneter 1992-1998, CDU

Am 5. Mai wird Jürgen Sikora 75 Jahre alt. Der Finanzbeamte aus Goslar schloss sich 1969 der CDU an. Von 1978 bis 1992 gehörte er dem niedersächsischen Landtag an. Im Bundestag arbeitete Sikora im Städtebauausschuss mit.

**>Thea Bock** Bundestagsabgeordnete 1991-1994, SPD

Thea Bock vollendet am 6. Mai ihr 80. Lebensjahr. Die Sportlehrerin aus Hamburg zählte 1982 zu den Mitbegründern der GAL. 1988 trat sie der SPD bei. Im Bundestag saß Bock im Rechnungsprüfungsausschuss.

**>Gerhard Schulz** Bundestagsabgeordneter 1990-1998, 2000-2002, CDU

Am 9. Mai wird Gerhard Schulz 70 Jahre alt. Der Maschinenbaumeister aus Leipzig trat 1975 der CDU in der DDR bei. 1990 wurde er Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. Im Bundestag wirkte Schulz im Finanzausschuss mit.

**>Klaus Daweke** Bundestagsabgeordneter 1976-1990, CDU

Am 14. Mai begeht Klaus Daweke seinen 75. Geburtstag. Der Handelslehrer aus Lemgo, CDU-Mitglied seit 1964, arbeitete im Bildungsausschuss mit.

**>Dieter Spöri** Bundestagsabgeordneter 1976-1988, SPD

Dieter Spöri wird am 15. Mai 75 Jahre alt. Der promovierte Volkswirt wurde 1970 SPD-Mitglied, gehörte von 1975 bis 1998 dem Landesvorstand Baden-Württemberg sowie von 1988 bis 1998 dem SPD-Bundesvorstand an. Spöri wirkte im Finanzausschuss mit. Von 1992 bis 1996 war er Wirtschaftsminister in Baden-Württemberg.

**>Ursula Schleicher** Bundestagsabgeordnete 1972-1980, CSU

Am 15. Mai vollendet Ursula Schleicher ihr 85. Lebensjahr. Die Harfenistin aus Aschaffenburg trat 1965 der CSU bei. Im Bundestag engagierte sie sich im Familienausschuss. Von 1979 bis 2004 gehörte sie dem EU-Parlament an und war von 1994 bis 1999 dessen Vizepräsidentin.

**>Irmgard Schewe-Gerigk** Bundestagsabgeordnete 1994-2009, Bündnis 90/Die Grünen

Am 15. Mai wird Irmgard Schewe-Gerigk 70 Jahre alt. Die Regierungsangestellte aus Herdecke trat 1986 den Grünen bei. Im Bundestag amtierte sie von 2002 bis 2009 als Parlamentarische Geschäftsführerin. Sie gehörte dem Familienausschuss sowie dem Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung an.

**>Arnulf Kriedner** Bundestagsabgeordneter 1990-1998, CDU

Arnulf Kriedner begeht am 16. Mai seinen 80. Geburtstag. Der Kaufmann aus Berlin trat 1963 der CDU bei. Von 1981 bis 1989 war er Bezirksbürgermeister von Neukölln. Kriedner arbeitete im Bundestag im Haushaltsausschuss mit.

**>Albrecht Müller** Bundestagsabgeordneter 1987-1994, SPD

Am 16. Mai wird Albrecht Müller 80 Jahre alt. Der Volkswirt schloss sich 1963 der SPD an. Von 1972 bis 1982 war er Leiter der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt. Im Bundestag gehörte Müller dem Wirtschaftsausschuss sowie dem Verkehrsausschuss an.

**>Willy Wimmer** Bundestagsabgeordneter 1976-2009, CDU

Am 18. Mai wird Willy Wimmer 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Jüchen/Rhein-Kreis Neuss trat 1959 der CDU bei. Im Bundestag engagierte sich Wimmer zuletzt im Auswärtigen Ausschuss. Von 1988 bis 1992 war er Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung.

**>Helmut Haussmann** Bundestagsabgeordneter 1976-2002, FDP

Helmut Haussmann vollendet am 18. Mai sein 75. Lebensjahr. Der promovierte Wirtschaftswissenschaftler, FDP-Mitglied seit 1969, amtierte von 1984 bis 1988 als FDP-Generalsekretär. Haussmann, der vorwiegend im Haushaltsausschuss saß, war von 1988 bis 1991 Bundeswirtschaftsminister.

**>Uwe Patzig** Bundestagsabgeordneter 1990, CDU

Am 20. Mai wird Uwe Patzig 70 Jahre alt. Der Dipl.-Ingenieur aus Gotha trat 1972 der CDU in der DDR bei. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer und dem Bundestag an. bmh

Andrea Nahles, SPD:

### Wir haben keine Schuld, aber Verantwortung



Andrea Nahles (\*1970)  
Landesliste Rheinland-Pfalz

Die Staatsgründung Israels vor 70 Jahren war der Beginn einer beispiellosen Erfolgsgeschichte. Israel ist heute ein hochentwickeltes Industrieland mit einer quicklebendigen Gründerszene, und es hat den höchsten Lebensstandard im Nahen Osten. Nicht nur das: Es ist die einzige parlamentarische Demokratie in der Region mit freien Wahlen und einer funktionierenden Gewaltenteilung.

Die Dringlichkeit der Staatsgründung vor 70 Jahren war unmittelbar mit dem Holocaust verbunden. Für viele Menschen, die das Grauen der Konzentrationslager in Europa erlebt und überlebt hatten, wurde Israel zur Hoffnung, zur Zuflucht und schließlich auch zur Heimat. So fand mit der Unterzeichnung der Unabhängigkeitserklärung am 14. Mai 1948 nicht allein eine Staatsgründung statt. Diese Staatsgründung war die mutige Antwort auf die jahrhundertlange Geschichte des Antisemitismus und eben auch eine Antwort auf diesen furchtbaren Höhepunkt des Antisemitismus, den Holocaust.

Umso kostbarer – ja, kostbarer – sind die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern.

Heute verbindet uns, Deutschland und Israel, die Erfahrung,

den tiefen Graben der Vergangenheit überwunden zu haben, und das Staunen und die Dankbarkeit darüber, dass eine Versöhnung möglich war. Seit 22 Jahren besuche ich Israel regelmäßig und erlebe das in unzähligen Begegnungen mit unzähligen Menschen, mit denen ich auch freundschaftlich verbunden bin.

Vor allem eine Begegnung hat mir besonders deutlich gemacht, dass das noch immer eine sehr sensible Beziehung ist: Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus besuchte ich den Kibbuz Lochamej haGeta'ot, in dem auch Überlebende des Holocaust lebten. Mit einem dieser Überlebenden kamen wir ins Gespräch. Relativ witzig unterhielten wir uns. Man merkte, er freute sich, dass er sich mit uns auf Deutsch unterhalten konnte. Schließlich stellte sich heraus, er wünschte sich sehr, noch einmal nach Berlin zu kommen. Ein Kollege reichte ihm in bester Absicht eine Visitenkarte mit den Worten: Das können wir sicherlich möglich machen. Bitte melden Sie sich. – Dem Holocaustüberlebenden entglitten die Gesichtszüge. Das Wort „melden“ erinnerte ihn,

und das waren die grausamsten Erinnerungen. Das war greifbar, und das Gespräch war an der Stelle irgendwie zu Ende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns Deutsche, für diejenigen, die der zweiten, drit-

ten und allen von nun an nachfolgenden Generationen angehören, gilt: Wir haben keine Schuld, aber Verantwortung, und diese Verantwortung kennt keinen Schlussstrich, weder für die Nachgeborenen noch für die, die zu uns gekommen sind. Das sage ich auch vor dem Hintergrund der antisemitischen Vorfälle in der letzten Zeit. Es ist unerträglich, wenn jüdisches Leben in Deutschland ohne Angst

nicht möglich ist.

Wir verurteilen diese Angriffe scharf, und wir müssen sie ahnden; denn Angriffe auf Jüdinnen und Juden sind Angriffe auf uns selbst, auf unsere Demokratie und unsere pluralistische Gesellschaft.

Ich bin überzeugt: Unser tiefes Bekenntnis zu gemeinsamen Werten, unser Bekenntnis zur gemeinsamen Erinnerung wird uns, Israel und Deutschland, helfen, uns gemeinsam gegen Fundamentalismus, Extremismus und auch gegen Antisemitismus zu stellen.

Ein jüdisches Sprichwort lautet: Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung. – Wir sorgen dafür, dass sich die gemeinsame Erinnerung an die zukünftige Generation weiterträgt. So hat sich zwischen Israel und

Deutschland – in den Worten von Schimon Peres – „eine einzigartige Freundschaft“ entwickelt. Das Wunder dieser einzigartigen Freundschaft kann man nicht hoch genug schätzen.

Wahre Hochschätzung zeigt sich aber auch in der Fähigkeit zum offenen Wort.

Die Existenz des Staates Israel war von Anfang an von vielen Staaten bedroht. Ich habe die größte Hochachtung dafür, wie Israel, die israelische Gesellschaft, aber auch die israelische Politik mit diesen existenziellen Bedrohungen umgegangen ist: wehrhaft, aber auf der Basis von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Das haben sie geschafft, gerade in den Anfängen.

Aus dieser Beobachtung schöpfe ich auch die Hoffnung, dass dieser Weg nicht aufgegeben wird. Die Hoffnung auf eine Zweistaatenlösung klingt mittlerweile wie eine ferne Utopie. Die fortgesetzten Siedlungsaktivitäten

sind mit unseren Vorstellungen einer friedlichen Beilegung des Konflikts schwer vereinbar. Trotzdem appelliere ich an die Beteiligten, diese Hoffnung nicht aufzugeben und Rechtsstaatlichkeit und Liberalität weiter zu verteidigen.

Unabhängig von allen kritischen Fragen, die wir an die israelische Regierung richten, gilt für uns: Wir werden das Existenzrecht Israels immer und ohne Einschränkung verteidigen.

Das ergibt sich nicht nur aus der historischen Verantwortung, sondern noch viel mehr auch aus der tiefen Freundschaft, die sich zwischen Deutschland und Israel entwickelt hat. Sie ist nämlich der eigentliche Glücksfall, der uns an diesem Tag Anlass zur Freude gibt.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN)

**Wir werden das Existenzrecht Israels immer und ohne Einschränkung verteidigen.**

Dr. Alexander Gauland, AfD:

### Die Existenzsicherung Israels beginnt am Brandenburger Tor



Alexander Gauland (\*1941)  
Landesliste Brandenburg

Es ist wohl ein einmaliger Vorgang, dass die Geburt eines fremden Staates in diesem Hohen Hause durch eine Debatte erinnert und, ja, auch gefeiert wird. Schon diese Tatsache allein belegt das so singuläre wie schwierige Verhältnis zwischen unseren beiden Staaten wie Völkern. An der Wiege Isra-

els standen ein deutsch-österreichischer Jude, Theodor Herzl, und ein britischer Tory, Arthur James Balfour. Aber entstanden ist dieser Staat aus einem einmaligen Zivilisationsbruch, der für immer mit dem deutschen Namen verbunden bleiben wird: der Schoah. Gerade weil wir auf diese furchtbare Weise mit dem Existenzrecht Israels verbunden sind, war und ist es richtig, die Existenz Israels zu einem Teil unserer Staatsräson zu erklären.

Das war und ist moralisch richtig, enthält aber eine über das bloße Bekenntnis hinausgehende Verpflichtung – ich habe das an dieser Stelle schon einmal betont –: im Ernstfall einer existenziellen Bedrohung Israels an dessen Seite zu kämpfen und zu sterben. Ich bin mir nicht sicher, ob das Ausmaß dieser Verpflichtung überall in Deutschland erkannt und verstanden

worden ist. Aber allein dadurch wäre es mehr als bloßes Lippenbekenntnis und rituelle Symbolik.

Deutschland ist nach zwei Weltkriegen ein postheroisches, in gesicherten Grenzen lebendes Land. Israel aber muss jeden Tag neu um seine Existenz und Anerkennung in einer feindlichen

Fortsetzung auf nächster Seite

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.  
[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)

Umwelt ringen. Dieser Tatsache wird auch eine Zweistaatenlösung Rechnung tragen müssen. Deshalb, meine Damen und Herren, muss Kritik an den Mitteln dieses Ringens immer unsere historische Verantwortung für den Staat Israel im Blick haben. Dieses Land ist für uns eben kein Staat wie jeder andere, des-

**Israel ist eben nicht nur deutsche Außenpolitik, sondern moralische Verantwortung.**

sen Führung und Methoden wir nach Herzenslust kritisieren dürfen. Es ist ein Land, in dem die Menschen Zuflucht gefunden haben, die in einem kurzzeitig von Deutschland beherrschten Europa kein Lebensrecht hatten. Israel, meine Damen und Herren, ist eben nicht nur deutsche Außenpolitik, son-

dern auch und hauptsächlich moralische Verantwortung.

Deshalb ist es unsere Pflicht, genau hinzuschauen, wenn Kritik an diesem Staat die historischen Reflexe der Judenfeindschaft bedient.

Israel ist leider noch immer – die Kollegin Nahles hat darauf hingewiesen – die einzige Demokratie im Nahen Osten. Trotz aller Benachteiligungen arabischstämmiger Israelis ist ein Viertel der Einwohner Israels Araber, während im Gazastreifen

kein Jude ungeschützt überleben könnte.

Das heißt für uns aber auch, dass die Existenzsicherung Israels am Brandenburger Tor beginnt.

Wer den Davidstern verbrennt und Kippa-Träger angreift, hat das Gastrecht in diesem Lande missbraucht und damit eben auch verwirkt.

Antisemitismus darf nicht zum Kollateralschaden einer falschen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik werden.

Wenn darüber in diesem Hause Einigkeit herrschen würde, wäre das ein großer Gewinn dieser Debatte.

Dem Antrag von CDU/CSU, SPD und FDP stimmen wir zu, bei dem Antrag von Grünen und Linken enthalten wir uns.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der AfD)

Volker Kauder, CDU/CSU:

## Ein Tag der Freude, aber auch der Sorgen



Volker Kauder (\* 1949)  
Wahlkreis Rottweil-Tuttlingen

Der 70. Jahrestag der Gründung des Staates Israel ist zunächst einmal ein Tag großer Freude und bei uns in Deutschland zugleich auch ein Tag voller Sorgen.

Es besteht Freude darüber, dass es Israel gelungen ist, in diesen 70 Jahren einen demokratischen Rechtsstaat zu bauen und zu erhalten. Israel – so hat es die frühere Vorsitzende des Zentralrats

der Juden, Frau Knobloch, formuliert – ist der einzige Staat der Welt, der jeden Tag um seine Existenz ringen und bangen muss, und dies prägt dieses Land natürlich auch. Dass wir uns darüber freuen, dass dieses wunderschöne kleine Land seit 70 Jahren existieren kann, ist auch eine Freude darüber, dass in dieser Region ein Zeichen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gesetzt worden ist.

Wir betrachten das Existenzrecht Israels als Teil unserer Staatsraison, wie es die Bundeskanzlerin bei ihrem Besuch in Israel formuliert hat. Dies ist zugleich auch eine Bestätigung der Demokratie und des Rechtsstaats – nicht nur in dieser Region, sondern in der ganzen Welt. Mit dem Existenzrecht Israels verteidigen wir nicht

nur dieses Land und diesen Staat, sondern auch die Demokratie und den Rechtsstaat.

Natürlich ist Kritik an einer demokratisch gewählten Regierung nicht nur bei uns, sondern auch in Israel zulässig. Wir sehen aber,

dass immer wieder und zunehmend Kritik an Maßnahmen der israelischen Regierung mit einer fundamentalen Kritik am und kritischen Äußerungen zum Judentum verbunden sind. Dies lehnen wir entschieden ab.

Gerade wir in unserem Land haben allen Grund, auch Aktionen, die von einigen Bündnissen im linken Spektrum unseres Landes durchgeführt werden – „Kauft nicht bei Juden!“ –, zu unterbinden. Ein Boykott mit solchen Formulierungen ist in unserem Land unzulässig.

**Wir wünschen Israel, den Menschen, die dort leben, für die nächsten Jahre alles Gute.**

**Vieles hat Platz in dieser Gesellschaft, aber nicht der Antisemitismus.**

So wünschen wir Israel, den Menschen, die dort leben, für die nächsten Jahre alles Gute. Sie sollen wissen: Wir stehen an ihrer Seite.

Damit komme ich zum zweiten Teil: Einige von uns haben an der gestrigen Demonstration unter dem Motto „Berlin trägt Kippa“ in der Fasanenstraße vor dem Jüdischen Gemeindehaus teilgenommen. Es war beeindruckend, wie viele Menschen dort waren. Aber – das kann man sagen – wir hätten uns gewünscht, dass es noch mehr gewesen wären. Vor allem – das hat Cem Özdemir so formuliert – hätten wir uns gewünscht, dass wir zu der Veranstaltung aufgerufen hätten und dass es nicht notwendig gewesen wäre, dass dies die Jüdische Gemeinde tut.

Dieses Bekenntnis war beeindruckend, aber es war zur gleichen Zeit auch bedrückend und beklemmend, dass in dem Augenblick, in dem wir gefordert haben, dass sich in dieser Stadt jüdisches Leben unbedrängt und in der Öffentlichkeit entfalten kann, am Hermannplatz Demonstranten, die eine vergleichbare Veranstaltung wie die in der Fasanenstraße durchgeführt haben, als Terroristen beschimpft wurden und ihnen die israelische Flagge aus der Hand genommen und zerrissen wurde. Das hat noch einmal deutlich gemacht, dass Antisemitismus bei uns vorhanden ist und dass wir ihm entschieden entgegentreten müssen.

Der Präsident des Zentralrats der Juden hat in seiner Rede auf der Kundgebung formuliert, dass der Antisemitismus in unserer Gesellschaft klar benannt werden muss, dass es Antisemitismus gegeben hat, bevor in großer Zahl Flüchtlinge nach Deutschland kamen, und dass alle jüdischen Einrichtungen bis zum heutigen Tag durch die Polizei geschützt werden müssen. Aber er hat auch den Satz gesagt, dass all diejenigen – ganz egal, woher sie kommen –,

die in diesem Land leben wollen, akzeptieren müssen, dass der Antisemitismus in dieser Gesellschaft keinen Platz hat.

Vieles hat Platz in dieser Gesellschaft, aber nicht der Antisemitismus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nun war gestern auch klar, dass dieses Bekenntnis dazu beiträgt, den Jüdinnen und Juden etwas Mut zu machen und zu zeigen, dass sie nicht allein stehen. Aber das reicht nicht. Wir müssen natürlich auch dafür sorgen, dass sich in der Wirklichkeit einiges ändert. Es muss an unseren Schulen klar daran gearbeitet werden, dass „Jude“ auf dem Schulhof kein Schimpfwort sein darf, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir dürfen die Lehrerinnen und Lehrer nicht allein lassen. Wenn uns berichtet wird, dass Schulleiter und Lehrerinnen und Lehrer sich nicht so richtig trauen, am Elternabend diesen oder jenen Vorfall in der Klasse anzusprechen, dann müssen wir sie unterstützen.

Da kann ich Ihnen nur sagen: Von Ihnen wollen und brauchen wir, aber auch die Jüdinnen und Juden in diesem Land keine Belehrungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dieser Satz stammt nicht von mir; er stammt von der Präsidentin der Jüdischen Studierendenunion, einer jungen Frau, die gestern unter dem tosenden Beifall der fast 3.000 Menschen gesagt hat: Die AfD wollen wir hier nicht! Stellen Sie sich woandershin! Für Sie haben wir bei unserer Demonstration keinen Platz.

Es ist also ein Tag der Freude, aber auch der Sorgen, und wir alle sind verpflichtet, nicht nur zu reden, sondern zu handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Flugakrobaten zeigen ihr Können zum 70. Unabhängigkeitstag des jüdischen Staates. © picture-alliance/Ilia Yefimovich/dpa

Alexander Graf Lambsdorff, FDP:

## Zusammenarbeit mit Israel stärker ausbauen



Alexander Graf Lambsdorff (\*1966)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir feiern heute den 70. Jahrestag der Gründung des Staates Israel, und wir haben Grund, zu feiern, weil dort etwas gelungen ist, was in der Geschichte kaum möglich erschien. Theodor Herzl und Arthur Balfour sind hier zu Recht erwähnt worden.

Aber ich will auch an die Tausende von jüdischen Siedlern und Pionieren erinnern, die in Palästina, im Land ihrer Vorfahren, noch lange vor dem Holocaust angefangen haben, jüdisches Leben wieder auf-

zubauen. Es war aber erst der Zivilisationsbruch der Schoah, der Holocaust, der möglich gemacht hat, dass die internationale Gemeinschaft der Gründung des Staates Israel zustimmen konnte. Am 29. November 1947 beschloss die Vereinten Nationen die Errichtung des Staates Israel.

Nach der Unabhängigkeitserklärung am 14. Mai 1948, als David Ben-Gurion die Urkunde verlas, mit der der Staat auf Grundlage dieses Beschlusses der Vereinten Nationen errichtet wurde, erfolgten noch in

derselben Nacht die Angriffe der arabischen Nachbarn auf den Staat Israel, der heute genauso bedroht ist, genauso verteidigt werden muss und genauso die Hilfe der internationalen Gemeinschaft braucht wie in der Nacht seiner Gründung.

Und doch ist die Entwicklung des Staates Israel eine einzige Erfolgsgeschichte. Es ist ein Land der Freiheit, in dem Menschen ohne Furcht vor Antisemitismus leben

können. Es ist ein hochentwickelter Industriestaat mit Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft, und es ist die einzige funktionierende Demokratie im Nahen Osten. Israel ist heute ein wichtiger wirtschaftlicher und politischer Partner Deutschlands und der Europäischen Union.

Aber angesichts der Spannungen in der Region, der Lage in Syrien, des Sich-Heran-Arbeitens des Iran an die israelische Grenze, angesichts gemeinsamer Bedrohung durch den Terrorismus, aber auch angesichts gemeinsamer wirtschaftlicher und politischer Interessen ist es das Gebot der Stunde, meine Damen und Herren, die Zusammenarbeit mit Israel noch viel stärker auszubauen.

Meine Damen und Herren, ein solcher feierlicher Anlass wie dieser Jahrestag ist sicher ein guter Zeitpunkt, um sich an die wirklich großen Linien heranzuarbeiten und sie zu diskutieren. Aber ich bedauere wirklich, dass es nicht gelungen ist, mit den vier demokratischen Fraktionen der Mitte einen gemeinsamen Antrag

vorzulegen, und ich kann nicht verstehen, dass die Grünen bei einem Antrag der Linken mitgegangen sind, einer Partei, die sich in der Vergangenheit durch Fraternalisierung mit radikalen und gewalttätigen arabischen Gruppen hervorgetan hat und deren Anhänger viele Maßnahmen der sogenannten BDS-Boykott-Bewegung unterstützen. Ich habe das im Europäischen Parlament selber erleben müssen.

Ich habe in Brüssel selbst erleben müssen, wie die GUE-Fraktion immer wieder antiisraelische Maßnahmen der Boykott-Bewegung unterstützt hat. Ich lade die Grünen ein, sich das noch einmal zu überlegen.

In dem Antrag heißt es auch, ein Problem im Hinblick auf die Zweistaatenlösung sei die Uneinigkeit zwischen Hamas und PLO. Die Hamas schafft Probleme nicht nur wegen ihrer Uneinigkeit mit der PLO, mit der Fatah. Sie spricht dem Staat Israel bis heute jegliches Existenzrecht ab. Solange is-

raelisches Territorium aus dem Gazastreifen, aber auch aus dem Libanon oder sogar aus Syrien beschossen wird, kann es aber keinen Frieden geben. Die Anerkennung Palästinas als Staat im Rahmen einer Zweistaatenlösung muss das Ergebnis erfolgreicher Friedensverhandlungen sein und

Dr. Dietmar Bartsch, Die Linke:

## Durch Auschwitz ist Israel zu einer Notwendigkeit geworden



Dietmar Bartsch (\*1958)  
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Herr Lambsdorff, mir ist einigermaßen unklar, wie Sie ausgerechnet heute mit einer so kleinteiligen innenpolitischen Münze bezahlen können, und das angesichts der Geschichte Ihrer Partei.

In Ihren Reihen saß einmal Herr Möllemann. Ich könnte darüber so lange reden. Lassen Sie uns aus diesem Anlass über diese Dinge wirklich schweigen.

Am 14. Mai wird Israel den 70. Jahrestag seiner Gründung begehen. Das ist für uns richtigerweise ein Anlass, erneut über uns, unser Verhältnis zu Israel, zum jüdischen Volk und auch über unsere historische Verantwortung nachzudenken. In diesem Haus über Israel zu reden, ist mit besonderer Verantwortung verbunden und mit notwendiger Demut; denn die Geschichte Israels ist auch die Geschichte des Judentums, das von Verfolgung, Unterdrückung und Diskriminierung geprägt ist. Dass Antisemitismus immer auch ein Herrschaftsinstrument war, ein Mittel zur Rechtfertigung brutaler innenpolitischer Maßnahmen, auch das gehört zur bitteren Wahrheit.

Aber die Geschichte Israels ist

kann keine Vorbedingung sein.

Für uns als Freie Demokraten sind drei Dinge klar.

Erstens müssen Deutschland und Europa alles tun, damit Israel und die Palästinenser wieder an den Verhandlungstisch zurückkehren. Hier hat die Genfer Initiative sinnvolle Vorschläge gemacht. Das Ziel bleibt ein jüdischer, demokratischer Staat Israel in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen an der Seite eines unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staates.

Zweitens müssen wir alles dafür tun, dass weder in Deutschland noch in Europa oder irgendwo

sonst in der Welt antisemitische oder israelfeindliche Äußerungen toleriert werden.

Drittens wollen wir die Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern weiter vertiefen gerade im Hinblick auf die Jugend und die Zukunft. Wir wollen die Weiterentwicklung des regen Austausches hin zu einem deutsch-israelischen Jugendwerk, damit unsere Beziehungen auch in aller Zukunft eng und herzlich bleiben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

auch die Geschichte von Widerständigkeit, von Kampf um Selbstbestimmung und Emanzipation.

Die Gründung Israels war und ist eine logische Konsequenz aus all diesen Teilen jüdischer und europäischer Geschichte. Deutschland hat in diesem Zusammenhang eine moralische Pflicht, dem Staat Israel solidarisch zur Seite zu stehen.

Nach dem Sieg über das nationalsozialistische Deutschland wurde deutlich, dass es zur Gründung eines jüdischen Staates keine Alternative gibt. Dass Jüdinnen und Juden nur sicher und frei in einem eigenen Staat leben können, ließ sich nicht mehr ignorieren. Zudem war es vielen Überlebenden des Holocaust nicht zumutbar, nach Deutschland zurückzukehren oder in andere Länder, in denen zumindest ein Teil der Bevölkerung Mittäter war.

Großbritannien, mit der Situation im Mandatsgebiet Palästina überfordert, sah die UNO als geeigneten Ort zur Lösung des Problems an. Heraus kam der Teilungsplan, und nach kriegerischen Auseinandersetzungen

verlas bekanntermaßen Ben-Gurion am 14. Mai 1948 die Unabhängigkeitserklärung und verkündete den Staat Israel.

Ein palästinensischer Staat konnte bis heute nicht verkündet werden. Die Gründe dafür sind zweifelsfrei vielschichtig. Sie reichen von fehlender Empathie und fehlendem Mitgefühl auf allen Seiten über die Kontroverse um die Siedlungspolitik, innerisraelische Probleme bis hin zur strategi-

schen Unfähigkeit der palästinensischen Führung. Auch wenn das nicht Gegenstand der heutigen Debatte ist, bleibt dieses Thema auf der Tagesordnung. Die Palästinenserinnen und Palästinenser brauchen einen eigenen Staat.

Ich habe über die Kurzfassung der Geschichte Israels gesprochen, weil sie deutlich macht, worin die besondere Verantwortung Deutschlands für Israel besteht. Es ist kein „Schuldskult“, wie es aus der rechten Ecke heißt. Es ist die Einsicht in die moralische Pflicht, alles zu tun, dass Auschwitz sich nicht wiederholt.

Für die Linke ist klar: Durch Auschwitz ist Israel zu einer Notwendigkeit geworden. Das Existenzrecht Israels ist selbstverständlich unverhandelbar.

Israel ist auch gegründet worden, damit Jüdinnen und Juden überall auf der Welt in dem Fall, dass ihr Leben bedroht ist, einen sicheren Hafen haben. Wir sehen dieser Tage in Europa leider deutlich, dass dieser Hafen weiterhin benötigt wird, sei es in Polen oder in Frankreich, in Ungarn oder in Belgien oder eben lei-

der auch im Prenzlauer Berg. Zu der Demonstration gestern, die sehr beeindruckend war, hat Volker Kauder das Notwendige gesagt. Überall machen sich antisemitische Parolen und Gewalttaten breit, werden Jüdinnen und Juden für ihre bloße Existenz bedroht. Mich macht das fassungslos, und es ist beschämend.

Fortsetzung auf nächster Seite

**Die Entwicklung des Staates Israel ist eine einzige Erfolgsgeschichte.**

**Israel ist heute ein wichtiger wirtschaftlicher und politischer Partner Deutschlands.**

**Die Palästinenserinnen und Palästinenser brauchen einen eigenen Staat.**

Sehr viel ist neuerdings von einem importierten Antisemitismus, den es zweifelsfrei gibt, die Rede; aber die Reduktion darauf halte ich für groben Unfug und Ausdruck von Geschichtsvergessenheit.

Antisemitismus in Deutschland gibt es nicht ausschließlich in migrantischen Milieus, sondern überall.

Denken wir nur an die jüdischen Einrichtungen, die seit Jahrzehnten polizeilich geschützt werden müssen – 7 Tage, 24 Stunden. Dass Antisemitismus in Deutschland aber überhaupt noch da ist, ist schlicht und ergreifend eine

Schande.

An dieser Stelle lässt sich manches von der sogenannten Israel-Kritik kaum von hass-erfülltem Antisemitismus unterscheiden. Auch ich habe schwerwiegende Kritik an politischen Entscheidungen in Israel. Natürlich wünsche ich mir als Linker, dass sich in Israel die säkularen und auch die sozialistischen Traditionen durchsetzen.

Natürlich kritisieren wir die Be-

schränkungen bei NGOs. Natürlich wünsche ich mir, dass die Demokratie dort gestärkt wird, ausgebaut wird und dass nicht antidemokratische Kräfte an Boden gewinnen.

Aber als deutscher Staatsbürger und demokratischer und linker Politiker ist es nicht meine Aufgabe, Is-

rael zu belehren. Israel ist eben seit seiner Gründung ein bedrohter Staat. Seine Sicherheitsinteressen müssen auch von uns ernst ge-

**Antisemitismus gibt es nicht ausschließlich in migrantischen Milieus, sondern überall.**

Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen:

## Antisemitismus darf nie wieder zu Deutschland gehören



Katrin Göring-Eckardt (\*1966)  
Landesliste Thüringen

Israel ist ein faszinierendes und zugleich ein widersprüchliches Land. Wir sehen seine jahrtausendealten Traditionen, seinen Willen zur Moderne und auch seine Ambivalenz und seine Widersprüche. Wir sehen die größte Bauhaussiedlung der ganzen Welt, und wir sehen den Tempelberg. Wir sehen den Terrorismus der Dschihadisten gegen das alltägliche Leben. Wir sehen eine große Tradition liberalen Denkens genauso wie starke konservative Kräfte. Wir sehen die Hedonisten am Strand von Tel Aviv und Orthodoxe in Jerusalem. Wir sehen die Brutalität der Besatzung, und wir sehen ein Volk, das älter ist als die Bibel, das seinen Staat aber erst vor 70 Jahren gegründet hat. Herzlichen Glückwunsch, Israel!

Die zionistische Bewegung, die lange vor dem Nationalsozialismus begonnen hat, ist auf viel Skepsis gerade in Deutschland, gerade bei den deutschen

Juden damals, gestoßen, weil sich keiner vorstellen konnte, dass das Unvorstellbare passieren würde. Aber es ist passiert. Es ist passiert, dass industriell Menschen vernichtet und ermordet wurden. Es ist passiert, dass durch dieses einzigartige Menschheitsverbrechen, das von diesem Land, von Deutschland, ausgegangen ist, versucht worden ist, das jüdische Volk auszurotten. Es ist passiert: die Schoah – grausam, einzigartig und noch immer unvorstellbar. Das bleibt Mahnung – immer. Das bleibt Verpflichtung –

Und ja, die Sicherheit Israels – Israel als sicherer Hafen, als nationale Heimstätte, wie es damals hieß –, das ist, was wir schützen, was wir nie infrage stellen. Die Existenz Israels ist unmittelbar verbunden mit der Existenz unseres Landes als freie Demokratie und deswegen unsere Verantwortung. Wir müssen der Garant Israels als Staat sein, als Deutsche, meine Damen und Herren.

**Wir müssen der Garant Israels als Staat sein, als Deutsche, meine Damen und Herren.**

Und natürlich waren die guten Beziehungen zwischen Israel und Deutschland anfangs keine Selbstverständlichkeit. Es gab die Nazi-verstrickungen in Westdeutschland und ein DDR-Regime, das Israel

lange feindlich gegenüberstand. In Israel lebten viele Schoah-Überlebende, während bei uns große Teile der Gesellschaft eine Auseinandersetzung mit dem Holocaust und der Schoah verweigerten.

Die tiefe Freundschaft zwi-

schen Israel und Deutschland als Freundschaft auf Augenhöhe macht es selbstverständlich – das ist das Gute, das ist der Fortschritt –, dass wir auch über Schwierigkeiten und Spannungen in diesen Beziehungen aktuell und heute reden, dass wir sie aussprechen, wenn wir die unterschiedlichen Einschätzungen zum Nuklearabkommen mit dem Iran, die Siedlungspolitik und die Regelung des israelisch-palästinensischen Konflikts anschauen.

Etwas anderes aber sind diejenigen, die dem Staat Israel trotz oder wegen der Menschheitsverbrechen der Schoah ignorant, ablehnend oder gar feindlich gegenüberstehen. Denen sagen wir: Nein. Denen sagen wir: Das Existenzrecht Israels ist unser eigenes. Es gehört zu unserem Land. Egal

woher man kommt, egal wie lange man hier lebt, ob man von ganz rechts kommt, woher auch immer – das Existenzrecht Israels muss jeder, der in diesem Land lebt, selbstverständlich anerkennen, meine Damen und Herren.

Aber das heißt eben auch: Natürlich gibt es Israel als Heimat statt der Juden und Jüdinnen. Aber das heißt eben gerade nicht, dass in Deutschland, dass in Europa jüdisches Leben nicht mehr zu uns gehört. Im Gegenteil: Es ist mittlerweile wieder fester Bestandteil unserer Gesellschaft und aus unserer Kultur nicht wegzudenken. Und deswegen: Antisemitismus im Denken,

nommen werden; aber die Ansprüche an Rechtsstaat und Demokratie in Israel sind von uns genauso ernst zu nehmen. Deshalb ist auch von Israel das Völkerrecht zu akzeptieren.

Rechtsstaatlichkeit zwischen den Staaten muss gewahrt bleiben, und zwar von allen Seiten.

Eine Zweistaatenlösung kann und muss es auf völkerrechtlicher Grundlage geben. Alles andere wäre fatal.

Deswegen muss sich die Bundesregierung auch fragen, wie man einem erfolgreichen Friedensprozess am besten dient. Da ist für Die Linke ganz klar: durch

Antisemitismus im Handeln oder gar Gewalt sind vollkommen inakzeptabel, meine Damen und Herren.

Egal wo, egal von wem: Antisemitismus darf nie wieder zu Deutschland gehören.

Herr Gauland, wenn Sie sich hierhinstellen und so tun, als ob, wenn Sie sich hierhinstellen und meinen, Sie könnten nicht nur belehren, sondern Sie könnten auftreten wie der Wolf im Schafspelz: Solange Sie sich nicht für Herrn Höcke, solange Sie sich nicht für die unfassbaren Äußerungen des Herrn Höcke aus Thüringen zum Holocaust-Mahnmal hier entschuldigt haben, so lange sage ich: Sie sind der Wolf im Schafspelz, und wir können nicht ernst nehmen, was Sie über das Existenzrecht Israels und den Antisemitismus in Deutschland sagen, meine Damen und Herren.

Und gleichzeitig: Wir müssen natürlich auch eingestehen: Bis heute ist es unzureichend gelungen, zu erreichen, dass der Staat Israel ein sicherer Ort wäre. Der Träger des diesjährigen Israel-Preises für Literatur David Grossman hat in einer bewegenden Rede in der vergangenen Woche gesagt:

Solange die Palästinenser kein Zuhause haben, werden auch die Israelis keines haben.

Das Gegenteil ist genauso wahr: Wenn Israel kein Zuhause wird, wird es auch Palästina nicht.

David Grossman hat recht. Wir sind in der Pflicht. Deswegen ist es auch unsere Sache.

Aber wir müssen noch mehr tun. Viel Gutes steht übrigens in Ihrem Antrag, Herr Lambsdorff. Wir werden dem Antrag zustimmen. Aber uns haben ein paar Sachen gefehlt; das gehört zur Wahrheit dazu. Deswegen hat Bündnis 90/Die Grünen einen

kluge Diplomatie. Um es mit den Worten des ermordeten israelischen Ministerpräsidenten Yitzhak Rabin zu sagen: „Der Weg des Friedens ist dem Weg des Krieges vorzuziehen.“

So oder so muss das Ziel sein, dass alle Menschen in der Region ein Leben in Freiheit und Würde führen können. Denn eins ist klar: Nur in einem sicheren Umfeld kann Israel sicher leben. In diesem Sinne alles Gute zum 70.!

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

eigenen Antrag geschrieben. Ich bin froh, dass Die Linke diesen – jetzt gemeinsamen – Antrag unterstützt.

Was ich vermisste, ist zum Beispiel eine sehr konkrete Zusage für eine doppelte Staatsbürgerschaft. Warum? Wir sollten die Identitäten der Menschen in unseren Staaten so ernst nehmen wie die Identitäten der Europäerinnen und Europäer. Die Schoah-Überlebende, die sich in Israel niedergelassen hat, ist doch das Sinnbild mehrfacher nationaler Identität. Bitte geben Sie sich einen Ruck. Die doppelte Staatsbürgerschaft für Israelis wäre ein wirkliches, ein gutes, ein angemessenes Geschenk, das wir als Deutscher Bundestag machen könnten, meine Damen und Herren.

Israel, die Existenz des Staates, der Unterschiedlichkeiten, der Widersprüche, ist Heimat für ganz unterschiedliche Menschen geworden – zugleich klingt bei dem Wort „Israel“ immer auch die biblische Wanderung durch die Wüste mit –, Israel, dessen junge Menschen sich heute in Berlin treffen, die wir jeden Tag treffen können, egal, welcher religiösen Herkunft sie sind. Israel ist kein Land wie jedes andere; sowieso nicht und erst recht nicht für uns. Deswegen: Schalom chaverim! Schalom le hitraot! Schalom. Mazel tov, Israel!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Christian Schmidt (CDU/CSU), Beatrix von Storch (AfD), Martin Schulz (SPD), Bijan Djir-Sarai (FDP), Dr. Frauke Petry (fraktionslos) und Roderich Kiesewetter (CDU/CSU).



Debatte zur Abschaffung der kalten Progression / 29. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 26. April 2018

Albrecht Glaser, AfD:

## Schluss mit dieser Form schlechter Staatsführung



Albrecht Glaser (\*1942)  
Landesliste Hessen

Es soll um Gerechtigkeit gehen, aber nicht um die große, die ganze Welt umfassende, von der sehr häufig in diesem Hause die Rede ist. Iustitia fiat, pereat mundus. Die Erde, oder zumindest dieses Land, möge ruhig zugrunde gehen, die Hauptsache ist, es geschieht der Gerechtigkeit zuliebe.

Es soll um konkrete Gerechtigkeit gehen, die man in Zahlen ausdrücken kann. Wir stellen uns einen Steuerpflichtigen vor, der im Jahr 0 ein zu versteuerndes Einkommen von 40 000 Euro hat. In den anschließenden zwölf Jahren erhält er jährlich eine Lohnerhöhung von jeweils 2 Prozent. Dieser Vorgang soll begleitet sein von einer jährlichen Inflationsrate von ebenfalls 2 Prozent, das Ideal der EZB, was diese Preisstabilität nennt.

Im Jahr 12 erreicht der Pflichtige, wie das im Fachjargon heißt, dann ein Einkommen von gut 50 000 Euro. Ohne dass er sich dessen bewusst ist, hat er in der ganzen Zeit keinerlei realen Einkommenszuwachs erzielt; denn die Inflation hat seine jährlichen nominalen Einkommenszuwächse exakt neutralisiert. Sein Realeinkommen ist also genauso hoch wie zwölf Jahre zuvor; wenigstens, so glaubt er, wenn er die Wirkung der Inflation verstanden hat, habe er seinen Lebensstandard erhalten.

Jetzt kommt die Lohn- bzw. Einkommensteuer ins Spiel. Sie nimmt keinen Bezug auf die unveränderte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Pflichtigen. Die Einkommensteuer tut stattdessen so, als hätte der gutgläubige Mensch Jahr für Jahr tatsächliche Lohnzuwächse gehabt und würde nunmehr im Jahr 12 ein Einkom-

men erzielen, das 25 Prozent höher liege als im Jahr 0. Die 800 bis 1 000 Euro, die der Steuerbürger jährlich auf dem Papier zusätzlich verdient, behandelt der Steuereinkommen wie reales zusätzliches Einkommen und besteuert sie mit etwa 40 Prozent. Das heißt, der arme Mann verliert jährlich etwa 300 Euro an Kaufkraft, über die zwölf Jahre also fast 4 000 Euro.

Das besonders Ungerechte daran ist, dass dieser Effekt nur die Menschen betrifft, die ein Einkommen bis 53 000 Euro erzielen; denn höheres Einkommen wird einheitlich linear mit circa 45 Prozent besteuert. Diese Population ist nicht betroffen.

Dies alles passiert, ohne dass der Gesetzgeber öffentlich sichtbar tätig wird. Die GroKo schreibt daher, diese weitverbreitete Unwissenheit gutgläubiger Menschen ausnutzend, in Zeile 2 437 ihres Vertrages:

Wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen.

Sie tut dies, obwohl sich zwischen 2011 und 2016 durch heimliche Steuererhöhungen die Staatseinnahmen um 33,5 Milliarden Euro erhöht haben und von 2017 bis 2030 um 315 Milliarden Euro erhöhen werden.

Die Botschaft, ohne Steuererhöhungen die nächsten vier Jahre regieren zu wollen, ist ein Fake.

Im Netz müsste der „Wahrheitsminister“ diesen Fake löschen lassen.

Im Koalitionsvertrag steht:

Wir halten an der bewährten Übung fest, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der kalten Progression vorzulegen und den Einkommensteuertarif im Anschluss entsprechend zu bereinigen.

Hört! Hört! Von dieser Übung ist bisher nichts bekannt geworden, wengleich CDU und FDP seit vielen Jahren dies in ihren Wahlprogrammen versprochen, aber niemals gehalten haben.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schreibt in seinem Jahresgutachten 2017/2018 – ich zitiere –:

Mit einer Tarifreform der Einkommensteuer sollten Mehreinnahmen aus der Kalten Progression zurückgegeben werden.

Zumal „vor allem die Bezieher

mittlerer Einkommen“ durch sie belastet werden.

Neben diesen heimlichen Steuererhöhungen durch gesetzgeberische Unterlassung plant die neue Regierung weitere Steuererhöhungen durch aktive Gesetzesänderungen. Sie will die Abgeltungsteuer auf Zinserträge abschaffen und damit die ohnehin unwirtschaftlichen Zinslöse der Sparer einem individuell höheren Steuersatz unterwerfen. Den enteignenden Null- und Minizinsen der EZB für alle Formen der Geldanlagen will diese Regierung noch eine zusätzlich enteignende Besteuerung hinzufügen. Und dies alles mit der Behauptung: Wir werden keine Mauer bauen, Entschuldigung, wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen.

Und was sagt der Sachverständigenrat hierzu? Ich zitiere: „Der Sachverständigenrat spricht sich“ ausdrücklich „gegen die Abschaffung der Abgeltungsteuer ... aus.“

Zusätzlich hält die neue GroKo „an dem bisherigen Ziel der Ein-

führung einer Finanztransaktionssteuer ... fest“, wie sie im Koalitionsvertrag schreibt. Das ist ein weiterer Plan zur Steuererhöhung durch Neuerfindung einer Steuer.

Wir werden also im ungünstigsten Falle vier Jahre massiver Steuererhöhungen erleben, statt Gerechtigkeit und finanzwirtschaftlicher Vernunft konfiskatorische Begehrlichkeit.

Dies alles läuft ab vor dem Hintergrund einer sprudelnden Einkommensteuer, der größten Einnahmequelle dieses Gesamtstaates, die nicht zuletzt wegen der kalten Progression sprudelt. Während das Wirtschaftswachstum von 2006 bis 2016 jährlich durchschnittlich nur 1,3 Prozent betrug – also ein Boom, wie wir seit Tagen, Wochen und Monaten hören –, stieg das Aufkommen der Einkommensteuer zwischen 2010 und 2016 jährlich um 5 bis 8 Prozent. Das führte dazu, dass das Aufkommen der Einkommensteuer in diesem kurzen Zeitraum um 50 Prozent angewachsen ist.

Die heimlichen Steuererhöhungen zur überproportionalen Staatsfinanzierung sind naturge-

mäß seit Jahrzehnten Thema in vielen Staaten. Gut funktionierende Demokratien haben seit langem Lösungen gefunden. Die klassische und angemessene Lösung ist die jährliche Indexierung der Tarife und der Freibeträge. Sie haben eine Überprüfung angesprochen; wir sind sehr gespannt, wie Sie das machen werden. In der Schweiz ist das bereits qua Bürgerentscheid in der Verfassung so geregelt. Aber auch die USA, Kanada, Schweden, Norwegen, Großbritannien, Frankreich und die Niederlande haben solche Lösungen. Wir befinden uns mit Italien und Griechenland im Klub der Etatisten – keine guten Vorbilder, meine Damen und Herren.

Die AfD fordert daher: Schluss mit dieser Form schlechter Staatsführung. Heimliche Steuererhöhungen sind unmoralisch, also müssen sie unterbunden werden.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, gerne nach Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Heimliche Steuererhöhungen sind unmoralisch, also müssen sie unterbunden werden.**

Dr. h. c. Hans Michelbach, CDU/CSU:

## Diese Finanzpolitik ist eine Erfolgsgeschichte



Hans Michelbach (\*1949)  
Wahlkreis Coburg

Die CDU/CSU-Fraktion ist einer stabilen Finanzpolitik verpflichtet, einer Finanzpolitik, deren Eckpunkte lauten: Entlastung von Bürgern und Unternehmen, Stärkung der öffentlichen Investitionen und Augenmaß bei den Ausgaben. Diese Finanzpolitik hat zu mehr Wachs-

tum, Arbeit und Beschäftigung in unserem Land beigetragen. Allein sie hat uns eine Haushaltslage beschert, bei der wir ohne immer neue Schulden auskommen. Diese Finanzpolitik ist eine Erfolgsgeschichte.

Die Bürgerinnen und Bürger haben von dieser verantwortungsbewussten Steuer-, Haushalts- und Finanzpolitik in vielfacher Weise profitiert. Seit 2015 haben wir die Tarifeckwerte der Einkommensteuer an die festgestellte bzw. erwartete Inflation angepasst. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

Damit haben wir die kalte Progression unterbunden. Zuletzt haben wir die Eckwerte für 2017 um 0,73 Prozent und für 2018 um 1,65 Prozent erhöht. Allein damit entlasten wir unsere Steuerzahler um rund 7 Milliarden Euro. Das ist die Wahrheit in diesem Lande,

meine Damen und Herren.

Zusammen mit weiteren Maßnahmen ergibt sich ein Gesamtentlastungspaket von 25 Milliarden Euro für diese beiden Jahre. Das ist die Situation bei den Steuerzahlungen.

Das sind 25 Milliarden Euro, die die Menschen in unserem Land mehr in der Tasche haben.

Das kann sich sehen lassen, und es ist gerecht. Es ist auch für die Zukunft wichtig, dass wir die Bürger im Hinblick auf die Inflation nicht überfordern. Das haben wir im Koalitionsvertrag fest vereinbart – ich zitiere wörtlich –:

Wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen. Wir halten an der bewährten Übung fest, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der kalten Progressi-

Fortsetzung auf nächster Seite

on vorzulegen und den Einkommensteuertarif im Anschluss entsprechend zu bereinigen.

So steht es im Koalitionsvertrag, meine Damen und Herren. Dazu stehen wir, und daran können uns die Bürger messen.

Dazu braucht es keiner Aufforderung vonseiten der AfD und schon gar keiner Märchenstunde von Ihnen, Herr Glaser. Wie Sie rechnen, hat die Stadt Frankfurt erlebt.

Sie, meine Damen und Herren von der AfD, unternehmen hier den neuerlichen Versuch, sich mit fremden Federn zu schmücken, und Sie verbiegen einfach die Wahrheit in unserem Land. Das ist die Situation, die wir hier beschreiben müssen.

Sie versuchen, sich an etwas dranzuhängen, was längst gängige Praxis ist, in der Hoffnung, die Bürger rechnen das künftig Ihnen zu.

Dass Sie solche Tricks nötig haben, zeigt die ganze Inhaltsleere Ihrer Politik und Ihres Antrags.

Dieser Antrag ist das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben steht. Sie tun mal wieder so, als ob Sie tatsächlich etwas machen.

In Wirklichkeit tun Sie nur das, was Sie wirklich am besten können, nämlich gar nichts.

Meine Damen und Herren, die Verhinderung der kalten Progression im Steuerrecht und das Prinzip der Besteuerung nach der

Leistungsfähigkeit bleiben unsere wichtigen Beiträge zur Herstellung von Leistungsgerechtigkeit in unserem Land.

Es kann nicht sein, dass die Menschen in unserem Land mehr leisten, dadurch höhere Bruttoeinkommen erzielen und dann der Fiskus so viel davon wegsteuert, dass die Bürger unter dem Strich am Ende weniger in der Ta-

sche haben. Nein, meine Damen und Herren, das wollen wir nicht, und das geht nicht. Leistung muss sich lohnen, nicht nur für den Fiskus, sondern vor allem auch für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Ich sage hier allerdings auch ganz offen: Wir könnten uns weitere Entlastungen für die unteren und mittleren Einkommen in der Zukunft vorstellen. Dazu gehört insbesondere die Anhebung des Eckwertes für den Spitzensteuersatz von rund 54 000 Euro auf 60 000 Euro beim zu versteuernden Einkommen. Wir haben darüber in den Koalitionsverhandlungen konkret verhandelt. Wir halten diese Entlastung weiterhin für möglich und vielleicht auch für durchsetzbar und erforderlich; warten wir es ab.

Steuererhöhungen – ob nun offene oder heimliche – sind und bleiben für die CDU/CSU nicht vertretbar, vor allem nicht in einer Zeit, in der die Staatskassen durch den anhaltenden Erfolg bei Wachstum und Beschäftigung gut gefüllt sind. Zu einer erfolgreichen Politik für Mittelstand und

Mittelschicht gehören Steuerentlastungen.

Wir müssen deutlich sehen, dass letzten Endes jede Analyse, die untersucht, wie sich die Steuerquote im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt entwickelt, zeigt, dass die Steuerquote von 2016 auf 2017 relativ stabil geblieben ist, sich nämlich nur um 0,1 Prozent erhöht hat. Das heißt, Ihr Argument „Diese Situation hat nichts mit Rekordbeschäftigung und Wachstum, sondern mit einer Überforderung der Bürgerinnen und Bürger zu tun“ ist widerlegt. Die Steuerquote ist, wie gesagt, nur um 0,1 Prozent gestiegen.

Natürlich können wir uns auch eine niedrigere Steuerquote vorstellen, aber Tatsache ist, dass Ihr Argument, dass unsere Finanzpolitik nicht die Ursache für die Rekordbeschäftigung und das Wachstum ist, dadurch einfach

widerlegt ist. Das muss man hier noch einmal deutlich festhalten.

Zu einer erfolgreichen Politik für Mittelstand und Mittelschicht gehören zweifellos steuerliche Anreize, Steuerentlastungen, Steuergerechtigkeit und Steuerentbürokratisierungen. Diese Themen bleiben in dieser Koalition auf der Tagesordnung.

Der Antrag der AfD ist deshalb überflüssig. Wir brauchen keinen Nachhilfeunterricht – von Ihnen schon gar nicht –, sondern wir werden unsere Aufgabe und Verantwortung gemeinsam, sachlich und inhaltlich orientiert wahrnehmen.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Markus Herbrand, FDP:

## Wir müssen unser Steuerrecht internationalisieren



Markus Herbrand (\*1971)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Die AfD zeigt mit diesem Antrag aus meiner Sicht, was sie tatsächlich am besten kann, nämlich ganz knapp an den Fakten vorbeizugehen.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie das machen, weil Sie es nicht besser wissen – das wäre schon schlimm genug – oder obwohl Sie es besser wissen. Das wäre aus meiner Sicht noch viel schlimmer.

Aber das gehört ja ein Stück weit zu Ihrem Geschäftsmodell.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch mitteilen: Es ist wirklich

schön, zu sehen, dass Sie es schaffen, einen Antrag zu stellen, der keinen Sachzusammenhang zwischen der Migration und der kalten Progression findet.

Das ist ein Fortschritt; das sollten wir zur Kenntnis nehmen.

Zu den Fakten bei der kalten Progression ist mitzuteilen, dass die kalte Progression bei geringer Inflation kaum eine Rolle spielt. In 2016 gab es kaum finanzielle Auswirkungen durch die kalte Progression. Es gibt also entweder keine Inflation und damit wenig kalte Progression oder eine höhere Inflation und damit kalte Progression. Dann besteht natürlich ein Problem im Tarif, und das müssen wir angehen. Das werden wir auch weiter verfolgen. Im Grundsatz

aber gibt es dieses Problem im Augenblick nicht. Es ist eine theoretische Debatte.

Entgegen Ihren Darstellungen wurden in den vergangenen Jahren sehr wohl Maßnahmen ergriffen. Es ist keinesfalls so, dass wir alle das nur in unseren Wahlprogrammen stehen hätten.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat in den Jahren 2009 bis

2013 einen Gesetzentwurf eingebracht, der die kalte Progression verhindern sollte. Der Bundestag hat diesen Gesetzentwurf verabschiedet. Leider ist das Gesetz im Bundesrat an Rot, Grün und Links gescheitert.

Diesen Parteien fehlte schon damals der politische Wille zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Das ist leider bis heute so geblieben.

In 2012 ist dann auf Bestreben der FDP die Vorlage eines Steuerprogressionsberichts durchgesetzt worden. Seitdem ist es dem Parlament vorbehalten, im Steuertarif darauf zu reagieren, wie die Inflation sich entwickelt.

Daraufhin werden Freibeträge angepasst – das muss man der Ehrlichkeit halber sagen –, auch geringfügige Veränderungen im Tarif werden vorgenommen. Die negativen Wirkungen der kalten Progression werden zurzeit so gut wie ausgeglichen.

Nachwirkungen – das festzustellen, gehört auch zur Ehrlichkeit dazu – aus den Jahren 2010 bis 2012 gibt es bis heute. Damals gab es noch keinen Steuerprogressionsbericht. Damals hat der Gesetzgeber nicht reagiert. Da hat im Grunde genommen der Steuerbürger bis heute eine Steuergutschrift aus den Jahren 2010 bis 2012 aus-

stehen. Vor 2010 gab es keine kalte Progression. Im Augenblick ist es, wie gesagt, eher eine theoretische Debatte.

Was wir aber wirklich brauchen – Herr Michelbach hat es angesprochen –, ist eine Steuerreform, die diesen Namen verdient.

Die Bretter, die zu bohren sind, sind wesentlich dicker als all das, was hier angesprochen wird. Wer sich an veränderte Bedingungen in der Welt nicht anpasst, der wird auf Dauer Schwierigkeiten haben. Andere Volkswirtschaften – nehmen Sie die USA, nehmen Sie Frankreich, nehmen Sie Großbritannien oder China – reagieren und gehen voran. Wir müssen begreifen, dass Steuerpolitik auch Standortpolitik ist. Das ist bei uns noch gar nicht angekommen.

Wir müssen die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass Investitionen in Deutschland bleiben und nicht abzuwandern drohen. Es gefährdet unseren Wohlstand, wenn wir das nicht angehen.

Es geht dabei – das will ich ausdrücklich sagen – nicht nur um Steuersätze – das ist die geringste aller Debatten –, es geht um die Steuerstruktur, die wir verändern müssen. Wir müssen Abschreibungstatbestände und Abschreibungstabellen an aktuelle Anforderungen anpassen.

Wir müssen die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungstatbestände abschaffen. Wir müssen die unter-

schiedliche Behandlung von Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften bei der Belastung angehen.

Wir müssen unser Steuerrecht internationalisieren. Wir müssen steuerneutrale Umstrukturierungen ermöglichen.

Es gibt ganz viele Beispiele. Wir werben seit Jahren für einen Tarif auf Rädern, der auch hier angesprochen worden ist. Es gibt viele Beispiele, die Sie alle kennen. Falls Sie da Nachholbedarf haben, stehen wir als Ihre Serviceopposition selbstverständlich immer zur Verfügung.

Ich weiß, dass viele in diesem Hause lieber heute als morgen eine solche Steuerreform angehen würden. Deshalb appelliere ich an die Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie uns das doch bitte gemeinsam machen. Dabei kann dann auch der Tarif angepasst werden, um die kalte Progression anzugehen. Dann können wir auch das endgültige Aus dieses Problems möglich machen.

Wir stimmen der Überweisung zu. Der Antrag ist aber keine geeignete Grundlage für Strukturveränderungen im Steuerrecht. Herr Glaser, Sie haben einmal gesagt: Der Antrag ist dünn wie Kaffee. – Das stimmt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU)

**Das sind 25 Milliarden Euro, die die Menschen in unserem Land mehr in der Tasche haben.**

**Leistungen müssen sich lohnen, nicht nur für den Fiskus, sondern auch für unsere Bürger.**

**Wir müssen begreifen, dass Steuerpolitik auch Standortpolitik ist.**

**Was wir brauchen, ist eine Steuerreform, die diesen Namen verdient.**

Ingrid Arndt-Brauer, SPD:

## Entlastung nicht bei Steuern, sondern bei Sozialbeiträgen



Ingrid Arndt-Brauer (\*1961)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

© Deutscher Bundestag/Thomas Koehler

im Prinzip bedeutet: Je mehr man verdient, desto höher ist der Steuersatz, den man zahlt. Das ist von uns so gewollt; es wurde irgendwann einmal so beschlossen. Man hätte es auch anders regeln können: Es gab Parteien hier im Bundestag, die gesagt haben, sie könnten sich vorstellen: 25 Prozent über alles. Auch da würde die Steuersumme mit zunehmendem Einkommen steigen. Aber wir von der SPD haben als Mantra „Starke Schultern sollen mehr tragen“.

Deswegen finden wir es gut, wenn bei zunehmendem Einkommen auch der Steuersatz steigt.

Problematisch wird es erst, wenn wir eine hohe Inflationsrate bekommen; denn dann wird das Geld weniger wert. Das heißt, wenn ich auf dem Papier mehr verdiene und mehr Steuern zahle, habe ich trotzdem weniger Kaufkraft. Das ist ein Effekt, der theoretisch eintreten kann. Das ist in den letzten Jahren aber nicht vorgekommen.

Ich habe Daten des Statistischen Bundesamtes mitgebracht – ich nenne immer meine Quellen –: Die Inflationsrate der letzten Jahre lag unter 2 Prozent. In Ihrem Antrag heißt es – das stimmt auch –, dass Draghi 2 Prozent anstrebt. Die wurden aber in den letzten Jahren nicht erreicht. Deswegen hatten wir auch nicht den Effekt der kalten Progression bei uns.

Was wir aber in den letzten Jahren gemacht haben: Wir haben beschlossen, die ganze Entwicklung im Blick zu behalten, und haben deswegen das BMF beauftragt, alle zwei Jahre einen Bericht zur Entwicklung der kalten Progression vorzulegen, was die auch regelmäßig tun. Der letzte Bericht – der zweite Steuerprogressionsbericht – ist vom November 2016. Darin heißt es sinngemäß: Durch die in der letzten Zeit gesetzlich beschlossenen steuerlichen Maßnahmen – ohne Berücksichtigung der kalten Progression der Vorjahre – gibt es zurzeit keine Effekte bei der kalten Progression. – Das habe ich frei wiedergegeben, um nicht zu viel vorzulesen. Das können Sie aber gerne nachlesen.

Das BMF hat uns also schriftlich gegeben: Die Effekte waren in den letzten Jahren nicht da. Wir haben trotzdem gesagt: Wir müssen etwas vorbeugend tun. – Meine Vor-

redner haben es schon gesagt: Wir haben den Grundfreibetrag angepasst.

Wenn man den Grundfreibetrag anpasst, bedeutet das in unserem Fall: Wir haben ihn erhöht. 2016 betrug der Grundfreibetrag 8 652 Euro pro Steuerpflichtigem. Das ist der Betrag, den man verdienen kann, ohne Steuern zu zahlen. Erst oberhalb dieses Betrags fängt die Steuerpflicht an. 2017 betrug er 8 820 Euro, und 2018 wird er bei 9 000 Euro liegen.

Wir haben die Kurve leider nicht angepasst, sondern nur verschoben – nach rechts.

Hier führt es dazu, dass man mit einem relativ normalen Einkommen – in Anführungszeichen – im Spitzensteuersatz liegt. Das ist vom Effekt her nicht optimal. Deswegen glaube ich, dass wir in Zukunft etwas an der Steuerkurve ändern müssen.

Wenn man Ihren Antrag weiterliest, kommt man irgendwann zu

Ihrem Vorwurf, wir hätten in den letzten Jahren gar nichts gemacht, wir hätten das Thema auch nicht politisch diskutiert, und die Steuererhöhungen, die sich vielleicht irgendwie ergeben haben, seien alle heimlich gewesen. Sie waren leider nicht dabei.

Aber die, die dabei waren, können bestätigen: Es gab immer Parteien, die hier eingefordert haben: Es muss etwas passieren. Wir müssen etwas machen. Wir müssen auch etwas gegen die kalte Progression tun. – Die FDP hat in den vergangenen Jahren immer darauf hingewiesen. Als Sie selber regiert haben, waren Sie mit der Hotelsteuer leider so beschäftigt, dass Sie das andere nicht mehr anpacken konnten. Aber gut, wir haben es ja, wie gesagt, im Auge behalten.

Wir sind ja erst am Anfang der Legislatur. Warten Sie ab, was wir noch alles machen werden. Wir führen darüber regelmäßig grundsätzliche Diskussionen im Bundestag und im Bundesrat; denn wie jeder weiß, führen Einnahmeausfälle, die wir hier beschließen, zu Einnahmeausfällen auch bei den Ländern. Deswegen brauchen wir einen stetigen Dialog, und diesen werden wir auch führen.

Sie fordern am Ende so etwas

wie einen Tarif auf Rädern; das wurde schon einmal gefordert. Ein solcher Tarif führt allerdings dazu, dass wir eine Inflationsspirale nach unten bekommen; denn wir müssten dann an die Inflationsentwicklung nicht nur die Steuersätze anpassen, sondern auch alles andere wie Mieten, Pachten und Sozialleistungen. Das würde eine Spirale nach unten bedeuten. Das wollen wir nicht.

Was wir wollen: Wir wollen weiter einen Blick auf die Steuerkurve haben. Wir wollen die Bürger nicht zu sehr belasten; das war noch nie unser Ziel. Wir wollen aber diejenigen, die gut verdienen, zum Steuerzahlen bringen. Das werden wir weiterhin im Auge haben. Ansonsten wollen wir Entlastungen nicht bei den Steuern, sondern eher bei den Sozialbeiträgen und beim Soli. Das ist schon angekündigt, das werden wir umsetzen.

Ich hoffe, dass ich es gut erklärt habe. Aber nach mir sprechen noch Kollegen, die vielleicht bestehende Unklarheiten ausräumen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe am Dienstag erfahren, dass dieser Antrag nicht, wie vorgesehen, Freitag behandelt wird, sondern heute.

Gestern Morgen hatte ich ihn immer noch nicht vorliegen.

Ich gehöre zu denen, die sagen, man sollte sich langfristig vorbereiten können, vor allen Dingen auf anscheinend wichtige Themen, die hier zur Hauptsendezeit debattiert werden sollen.

Ich habe dann den Antrag Mittwochmittag bekommen. Ich habe gedacht: Ich werde es schaffen, mich damit zu beschäftigen. – Er ist dürftige zwei Seiten lang und kam mir vom Inhalt her sehr bekannt vor. Er heißt zwar nicht „Steuerbelastung durch kalte Progression“, sondern „Abschaffung der kalten Progression als heimliche Steuererhöhung bei der Einkommensteuer“. Da habe ich mir gedacht: Diesen Titel kennst du irgendwo her. – Ja, ich kannte ihn – von einer Veröffentlichung des ifo-Instituts aus dem Jahr 2016. Leider sind die abgeschriebenen Sätze nicht gekennzeichnet.

Ich weiß nicht, welchen Grund das hat. Aber ich fand das Ganze doch sehr dünn und einfach. Vor allen Dingen: Sie haben die Untersuchung nicht grundsätzlich wiedergegeben, sondern nur Teile davon. Das verfälscht ein bisschen das, was der Urheber mitteilen wollte.

Aber gehen wir auf die Inhalte ein; denn es gibt immer wieder den Vorwurf, wir würden die AfD-Anträge nicht gezielt behandeln. Das möchte ich jetzt tun.

Wir nehmen das Wort „Steuerprogression“ immer in den Mund, aber was bedeutet es eigentlich? Wir haben eine Steuerkurve, die

**Wir wollen weiter einen Blick auf die Steuerkurve haben.**

Michael Leutert, Die Linke:

## Auch wir sagen ganz klar: Wir brauchen die Entlastung



Michael Leutert (\*1974)  
Landesliste Sachsen

Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen, die wir dieses Jahr zweimal durchführen dürfen. Da haben Sie dann genügend Gelegenheit, zu erklären, wie Sie all das, was Sie hier vorschlagen, finanzieren wollen.

Sie wissen ja: Zu einem Haushalt gehören nicht bloß Ausgaben, sondern auch Einnahmen. Beides sollte möglichst ausgeglichen sein. Sie beglücken uns hier eigentlich immer nur damit, wie Sie Einnahmen reduzieren wollen. Sie haben vorgeschlagen, den Solidaritätszuschlag komplett abzuschaffen.

Dies würde minus 18 Milliarden Euro bedeuten. Sie wollen die Mehrwertsteuer drastisch senken. Dies würde mindestens minus 35 Milliarden Euro bedeuten. Ich will noch nicht über diejenigen Ländersteuern – Sie fordern die Abschaffung der Erbschaftsteuer usw. – sprechen, die Sie ebenfalls schleifen wollen.

Im Übrigen würden Ihre Vorschläge Löcher in die Länder- und Kommunalhaushalte reißen. Das heißt, Sie müssten in Ihren Wahlkreisen erklären, dass kein Geld mehr für Schulen, Kitas, Sport- und Kultureinrichtungen da ist. Auch darauf wäre ich sehr gespannt.

Jetzt schlagen Sie etwas vor, was einen Finanzierungsbedarf von mindestens 5 Milliarden Euro, vielleicht sogar mehr, bedeutet. Ihre Vorschläge würden also ein Minus von ungefähr 60 Milliarden Euro bewirken.

Allerdings positionieren Sie sich bei einem Ausgabeposten bisher klar: Sie wollen bei der Bundeswehr drauflegen, mindestens 30 Milliarden Euro. Sie müssen also eine Finanzierungslücke von 90

Milliarden Euro erklären. Ich bin sehr auf Ihre Vorschläge in den Haushaltsberatungen gespannt.

Viele Möglichkeiten haben Sie da nicht, außer vielleicht, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufzulösen.

Heute, wie gesagt, legen Sie hier einen Antrag vor, mit dem Sie suggerieren, dass Sie die Einkommensteuer ändern, die damit verbundenen Ungerechtigkeiten ausräumen wollen. Ich will es hier noch einmal klarstellen: Das Prinzip des Einkommensteuersystems, das wir derzeit haben, ist erst einmal gerecht – ich glaube, da sind wir uns alle hier im Haus, wahrscheinlich bis auf Sie von der AfD, einig –, das Prinzip, dass diejenigen, die nicht viel haben, entlastet werden, also wenig oder gar nichts zahlen, und dass die, die mehr haben, auch mehr zahlen.

Streiten werden wir natürlich – das haben wir in der Vergangenheit auch schon gemacht – über die Belastung und die Entlastung der Ränder. Auch wir sagen ganz

Fortsetzung auf nächster Seite

klar: Wir brauchen die Entlastung. Wir brauchen die Grundfreibeträge, und wir brauchen Maßnahmen wie Kindergeld und Kinderfreibeträge, um denen, die nicht so viel haben, zu helfen. Wir brauchen aber auch ganz klar auf der anderen Seite, um das zu finanzieren, die Belastungen. Wir streiten auch darüber: Wie hoch sollen denn die Steuersätze sein, wie hoch soll der Anstieg sein? Wo soll der Spitzensteuersatz verortet sein? Wir als Linke haben die ganz klare Position, dass die Spitzensteuersätze zurzeit zu niedrig sind, dass wir höhere Spitzensteuersätze brauchen.

Diese Systematik hat automatisch den Effekt – den werden

auch Sie nicht ändern können –, dass sich durch geringe Einkommenszuwächse höhere Steuerbelastungen sind dadurch geringere Realeinkommen ergeben; man beschreibt diese Entwicklung mit dem Begriff „kalte Progression“.

Nun legen Sie hier einen butterweichen Antrag vor. Da möchte ich nur auf zwei, drei Probleme hinweisen.

Sie fordern die Bundesregierung auf, hier etwas zu tun. Ich verstehe das überhaupt nicht. Wenn Sie so klug sind und das alles wissen, warum legen Sie dann keinen eigenen Vorschlag vor? Sie können ja einen eigenen Gesetzentwurf schreiben; dann wüssten wir wenigstens, worüber wir diskutieren könnten.

Aber das machen Sie nicht; denn wenn Sie das machen würden, würden Ihnen die Wählerinnen und Wähler wegrennen.

Ich kann mich noch daran erinnern, wie Sie im Wahlkampf aufgetreten sind: Sie sagten, Sie wollten hier in Berlin mal richtig aufräumen, und Sie klagten über die Altparteien. Und jetzt legen Sie hier einen Antrag vor, in dem steht, dass Sie die Bundesregierung bitten, „zeitnah“ Modelle einzubringen, „welche geeignet sind, ... möglichst zu vermeiden, mindestens jedoch einen ... äquivalenten Belastungsausgleich“ zu schaffen. Butterweicher kann man es überhaupt nicht mehr formulieren. Sagen Sie doch, was Sie wollen, und dann können wir darüber sprechen.

Wir müssen ja nur in Ihr Wahlprogramm schauen; dann wissen wir, was Sie wollen. Sie wollen

hier nämlich keine Ungerechtigkeit beseitigen, sondern Sie wollen ein im Kern gerechtes Steuersystem durch ein unsolidarisches, ungerechtes Steuersystem ersetzen. Schauen Sie in Ihr Wahlprogramm: Sie wollen eine Flat Tax in drei Stufen. Und das ist ungerecht, wenn alle den gleichen Steuersatz zahlen müssen.

Darum geht es.

Im Übrigen: Wer das Wort „Gerechtigkeit“ in den Mund nimmt und dabei Solidarität vergisst, der kann nicht über Gerechtigkeit sprechen. In Ihrem Wahlprogramm kommt „Solidarität“ an nur zwei Stellen vor. An einer Stelle sprechen Sie im Übrigen von „finanzieller Solidarität“. Da geht es darum, eine deutsche

Volksgemeinschaft zu kreieren, von der Sie andere ausschließen wollen. Ansonsten kommt „Solidarität“ in Ihrem Wahlprogramm überhaupt nicht vor.

Wenn man das alles zusammennimmt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Klar, wir können uns in den Ausschüssen damit weiter beschäftigen, aber eigentlich könnten wir auch heute darüber abstimmen und das ablehnen; denn mir ist schleierhaft, welchen Erkenntnisgewinn wir in den Ausschüssen noch bekommen sollen.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Das Prinzip des Einkommenssteuersystems, das wir derzeit haben, ist erst einmal gerecht.**

**Wir brauchen die Grundfreibeträge und wir brauchen Maßnahmen wie Kindergeld.**

Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen:

## Der Scheinriese in der deutschen Steuerdebatte



Lisa Paus (\*1968)  
Landesliste Berlin

Ich hätte es nicht für möglich gehalten, aber mit diesem Antrag haben Sie mir eine echte Freude bereitet; denn besser und schöner als mit Ihrem Antrag kann man gar nicht klarstellen, wie aufgeblasen die Debatte um die kalte Progression im Vergleich zur Realität ist. Die kalte Progression ist der Scheinriese in der deutschen Steuerdebatte.

Warum? Es wurde schon von den verschiedensten Abgeordneten erwähnt: Sie legen uns hier einen Antrag vor, der die kalte Progression zu dem steuerpolitischen Problem Deutschlands macht, und fordern deshalb ihre Abschaffung. So weit, so programmatisch identisch mit FDP und Union. Es scheint Ihnen wichtig zu sein,

dass Sie sich steuerprogrammatisch nicht von FDP und Union unterscheiden.

Gleichzeitig behaupten Sie in Ihrem Antrag, in den letzten Jahren sei überhaupt nichts passiert, wenn, dann sei nur darüber geredet worden; vor Wahlen sei etwas versprochen worden, aber danach überhaupt nichts eingelöst worden. Sie wollen das nun ändern. Nur: Das ist leider völlig falsch. Das hat die Debatte heute auch schon gezeigt.

Es ist hier im Deutschen Bundestag noch unter Schwarz-Gelb zum einen das Gesetz zur kalten Progression 2012 eingebracht worden. Daraufhin ist 2015 der Erste Steuerprogressionsbericht vorgelegt worden, in dem genau berechnet worden ist, wie das Existenzminimum angehoben werden muss und wie man den Tarif verändern muss, wenn man

die kalte Progression nicht möchte. Dazu gab es dann im Juli 2015 auch ein Gesetz zum Ausgleich der kalten Progression von 2014 und 2015. Da wurde berechnet: Ganze 1,4 Milliarden Euro war der Effekt der kalten Progression. Dann gab es 2016 den Zweiten Steuerprogressionsbericht für 2016/2017. Darin wurde für diesen Zeitraum der Progressionseffekt auf 2,3 Milliarden Euro geschätzt. Daraufhin

wurde wieder ein Gesetz vorgelegt und beschlossen.

Dass Sie das alles in den letzten Jahren gar nicht mitbekommen haben, dass Sie nicht mitbekommen haben, dass Sie wie alle anderen Bürger in diesem Land ganz konkret entlastet worden sind, dass es also gar keine Progression in diesem Land gab, das zeigt besser, als ich es je hätte erklären können: Nicht die kalte Progression ist das Problem bei der Einkommensbesteuerung in Deutschland, sondern das Problem ist der Tarifverlauf. Den müssen wir ändern.

In Deutschland zahlen die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen zu viele Abgaben und Steuern und die Bezieher oberer Einkommen zu wenige. Dazu passt eine aktuelle Studie der EU-Kommission, die sagt: Die Deutschen sind insgesamt ein glückliches Volk – uns geht es gut –, aber 92 Prozent der Deutschen halten die Einkommensunterschiede für zu groß. – Ich auch, meine Damen und Herren.

Dagegen hilft nicht das Placebo „Abschaffung der kalten Progression“ – selbst Sie hatten in den letzten Jahren offenbar nicht das Gefühl, das habe Ihnen geholfen –, sondern dagegen helfen nur erstens die Eindämmung der stark gewachsenen Gehaltsunterschiede – unser Vorschlag, dass Unternehmen zukünftig Managergehälter nur noch bis 500 000 Euro pro Jahr von den Betriebskosten abziehen dürfen, liegt seit

Jahren auf dem Tisch – und zweitens eine Senkung der Abgaben für die unteren Einkommen und eine Reform des Einkommensteuertarifs.

Dass Ihnen nicht aufgefallen ist, dass Gesetze gegen die kalte Progression gemacht worden sind, das liegt schlicht daran – auch das wurde schon erwähnt –, dass die kalte Progression in Zeiten von Niedriginflation einfach per definitionem gar kein Thema ist; denn sie entsteht nur bei Inflation, nämlich dadurch, dass das Einkommen durch Inflation weniger wert wird, aber die zu zahlende Steuer höher ist, weil nominal, also von den Zahlen her, das Einkommen gestiegen ist. Da frage ich mich – Sie hatten es hier extra noch einmal vorgetragen –: Wo bleibt eigentlich der vermeintliche Anti-Euro-Sachverstand, werte AfD?

Wenn wir uns trotz alledem mit dem Scheinriesen „kalte Progression“ beschäftigen sollen – im ersten Quartal 2018 lag die Inflationsrate übrigens bei 1,6 Prozent –, dann sollte die Anpassung zumindest in die richtige Richtung gehen, nämlich sich tatsächlich auf kleine und mittlere Einkommen konzentrieren, und nicht die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnen. Aber genau das macht eine reine Rechtsverschiebung des bestehenden Einkommensteuertarifs. So muss die Krankenschwester in diesem Jahr dank des Anpassungsgesetzes der Großen Koalition von 2016 zwar 98 Euro weniger Steuern zahlen, der Chefarzt hingegen spart viermal so viel; er muss 430 Euro weniger

Steuern zahlen.

Wir sagen: Warum entlastet man mit dem gleichen Geld – es ging um 2,3 Milliarden Euro – nicht Krankenschwester und Chefarzt in gleicher Höhe?

Das ist technisch ganz einfach, indem wir den Grundfreibetrag stärker anheben als zur Steuerfreistellung des Existenzminimums notwendig gewesen wäre. Das wären dann 130 Euro weniger Steuern für die Krankenschwester und 130 Euro weniger Steuern für den Chefarzt gewesen.

Die Krankenschwester hätte die zusätzlichen 32 Euro wirklich sehr gut gebrauchen können, und der Chefarzt hätte die 300 Euro geringere Steuerersparnis im Jahr verschmerzen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition, die Fehler der Vergangenheit können wir jetzt nicht mehr korrigieren. Aber Sie haben dieses Thema im neuen Koalitionsvertrag noch einmal verankert. Deshalb fordere ich Sie hier auf: Lassen Sie uns die gleichen Fehler nicht noch einmal machen! Denken Sie noch einmal darüber nach!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Deshalb fordere ich Sie hier auf: Lassen Sie uns die gleichen Fehler nicht noch einmal machen!**

**Die kalte Progression ist nicht das Problem bei der Einkommensbesteuerung in Deutschland.**

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Olav Gutting (CDU/CSU), Lothar Binding (SPD) und Dr. Carsten Brodessa (CDU/CSU).

leicht  
erklärt!

# Religion in Deutschland

Wie arbeiten der Staat  
und Religions-Gruppen zusammen?



Im folgenden Text geht es um Religions-Gruppen in Deutschland.

Genauer: Es geht darum, wie die Religions-Gruppen und der deutsche Staat miteinander umgehen.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wie sie zusammen arbeiten.
- Welche Regeln für ihre Zusammenarbeit gelten.



## Was ist mit Staat gemeint?

Das Wort „Staat“ wird im Text oft vorkommen.

„Staat“ ist ein anderes Wort für Land.

Im folgenden Text ist damit Deutschland gemeint.

Vor allem die Ämter, die Deutschland organisieren.



## Was sind Religions-Gruppen?

Das Wort „Religions-Gruppe“ meint alle Menschen, die zu einer Religion gehören.

Also zum Beispiel zum Christentum. Zum Judentum. Oder zum Islam.



Oder auch zu einer Unter-Gruppe von diesen Religionen.

Beim Christentum zum Beispiel:

- die katholische Kirche
- die evangelische Kirche

Um diese beiden Religions-Gruppen geht es in diesem Text vor allem.

## Verbindung von Staat und Religions-Gruppen

In manchen Ländern sind der Staat und Religions-Gruppen eng verbunden.

Dort gibt es zum Beispiel eine bevorzugte Religion. Man nennt das dann auch „Staats-Religion“.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Der Staat behandelt diese Religion besser als andere Religionen. Sie hat zum Beispiel bestimmte Rechte.
- Die Leiter von der Religions-Gruppe haben oft viel zu sagen im Staat.





In anderen Ländern sind der Staat und die Religions-Gruppen komplett getrennt.

Das bedeutet:  
Die Religions-Gruppen können nicht im Staat mitbestimmen.  
Und der Staat mischt sich bei den Religions-Gruppen nicht ein.



2) Jeder darf selbst entscheiden, ob er zu einer Religions-Gruppe gehören möchte. Und zu welcher.

### Wie ist es in Deutschland?



In Deutschland gibt es eine Mischung: Der Staat und die Religions-Gruppen sind voneinander getrennt. Aber: Sie arbeiten eng zusammen.

Die Idee dabei ist:

Religions-Gruppen haben verschiedene Meinungen, Ideen und Ziele.

Die Aufgabe vom Staat ist: Er soll dafür sorgen, dass die Religions-Gruppen ins Gespräch kommen. Damit sie gut miteinander leben können.

Das kann der Staat aber nur tun, wenn er mit keiner Religions-Gruppe zu eng verbunden ist.

Aber:

Religions-Gruppen erfüllen wichtige Aufgaben für die Gemeinschaft.

Das will der Staat unterstützen.

Darum arbeitet er mit ihnen zusammen.



Die Religions-Freiheit ist ein Grund-Recht.

Sie steht im Grund-Gesetz. Das ist das wichtigste Gesetz von Deutschland.

Der Staat sorgt also dafür, dass jeder Mensch und jede Religions-Gruppe die Religions-Freiheit bekommt.

Und er schützt alle Religions-Gruppen und ihre Mitglieder.



Religions-Freiheit ist nicht selbstverständlich.

In vielen Ländern gibt es sie nicht.

Dort werden bestimmte Religions-Gruppen nicht extra geschützt.

Manche Religions-Gruppen werden sogar benachteiligt. Oder gegen sie wird Gewalt angewendet.

### Was ist Religions-Freiheit?

Eine der wichtigsten Regeln, wie der Staat mit Religions-Gruppen umgeht, ist die Religions-Freiheit.

„Religions-Freiheit“ bedeutet 2 Dinge:

1) Jede Religions-Gruppe darf selbst bestimmen, woran sie glaubt. Und sie darf auch die Regeln bestimmen, die für ihre Mitglieder gelten.



### Eigene Regeln für Religions-Gruppen

Neben der Religions-Freiheit gilt: Für manche Religions-Gruppen gelten besondere Regeln.

Ein typisches Beispiel ist Folgendes: Religions-Gruppen sind oft auch Arbeit-Geber.

Zum Beispiel für Erzieherinnen in katholischen Kinder-Gärten. Oder für das Personal in evangelischen Kranken-Häusern.

Für sie gelten andere Regeln als für andere Arbeit-Nehmer.



Sie müssen zum Beispiel meistens zu der Religions-Gruppe gehören. Und sich an die Regeln von der Religions-Gruppe halten.

## Verbindungen von Staat und Religions-Gruppen

Staat und Religions-Gruppen sind in Deutschland also getrennt.

Aber:

Beide sind doch bei verschiedenen Dingen eng miteinander verbunden.

Vor allem der Staat und die christlichen Kirchen.

Denn: Das Christentum gibt es schon sehr lange in Deutschland. Und keine Religions-Gruppe hat hier so viele Mitglieder.

Hier ein Paar Beispiele für die Verbindung von Staat und Religions-Gruppen.



## Kirchen-Steuer

Religions-Gruppen können von ihren Mitgliedern Geld-Beiträge verlangen.

In Deutschland werden diese Beiträge vom Staat eingesammelt.

Die Kirchen bezahlen dem Staat für diese Arbeit Geld.



## Zahlungen an die Kirchen

Der Staat zahlt der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche jedes Jahr Geld.

Und zwar ungefähr 500-Millionen Euro.

Damit will der Staat etwas wiedergutmachen.

Denn: Vor ungefähr 200 Jahren hat der Staat den Kirchen viel von ihrem Besitz weggenommen.



## Christliche Feier-Tage

In Deutschland gibt es verschiedene Feier-Tage.

Der Staat sorgt dafür, dass sie für jeden gelten.

Viele Feiertage in Deutschland kommen aus dem Christentum.

Zum Beispiel:

- Ostern
- Christi Himmelfahrt
- Weihnachten

## Religions-Unterricht

Die meisten Schulen in Deutschland gehören zum Staat.

Trotzdem gibt es dort Religions-Unterricht.

Der ist im Gesetz festgeschrieben.

Für den Inhalt vom Religions-Unterricht sind die Religions-Gruppen zuständig. Und auch für die Ausbildung von Religions-Lehrern.



## Unis

Die meisten Unis in Deutschland gehören zum Staat.

Trotzdem kann man an vielen Religion studieren.

Für dieses Studium sind die Religions-Gruppen zuständig.

Sie bestimmen zum Beispiel die Unterrichts-Inhalte.

Und die Professoren.



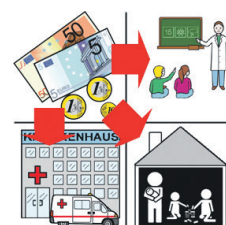
## Staats-Aufgaben durch Religions-Gruppen

Der Staat muss verschiedene Aufgaben erledigen.

Oft macht er das aber nicht selbst. Andere Gruppen übernehmen das für ihn.

Und der Staat unterstützt sie dabei.

Zu diesen Gruppen gehören auch Religions-Gruppen.





Ein Beispiel dafür sind Kinder-Gärten.

Der Staat muss dafür sorgen, dass es genug Plätze in Kinder-Gärten gibt.

Er betreibt aber viele Kinder-Gärten nicht selbst.

Sie werden von Religions-Gruppen betrieben.

Der Staat übernimmt den größten Teil von den Kosten.

Einen kleinen Teil übernimmt die Religions-Gruppe.

### **Streit um Trennung von Staat und Religions-Gruppen**

Staat und Religions-Gruppen sollen also getrennt sein.

Aber sie arbeiten an vielen Stellen zusammen.

Das sorgt auch immer wieder für Schwierigkeiten.

Ein Beispiel dafür ist der Streit um Kreuze in Klassen-Zimmern.

Im Bundes-Land Bayern gab es früher ein Gesetz.

In dem Gesetz stand: In Schulen muss in jedem Klassen-Zimmer ein Kreuz hängen.

Das Kreuz ist ein wichtiges Zeichen für das Christentum.

Ein Gericht hat dann entschieden: Dieses Gesetz passt nicht zur Religions-Freiheit.

Denn: Schulen gehören zum Staat.

Und der Staat darf nicht so einfach eine Religion bevorzugen.

Und Schülern diese Religion aufdrängen.

Auch wenn sie das gar nicht wollen.

Das Gesetz wurde dann geändert.

Jetzt ist die Regel so: Wenn sich jemand über ein Kreuz beschwert, muss die Schule es abhängen.



### **Kompliziertes Verhältnis**

In Deutschland sind Religion und Staat also auf der einen Seite getrennt.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch enge Verbindungen zwischen ihnen.

Vor allem zwischen dem Staat und dem Christentum.

Das führt manchmal zu Problemen.

Dann muss ein Kompromiss gefunden werden.

Der muss zur Religions-Freiheit passen. Aber auch zu den besonderen Regeln, die für Religions-Gruppen gelten. Und zu den Gesetzen von Deutschland.

Wie Religions-Gruppen und der deutsche Staat miteinander umgehen, ist darum ein Thema, über das viel gesprochen wird.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### **Impressum**

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / ZB, Fotograf: Sascha Steinach. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 18-20/2018  
Die nächste Ausgabe erscheint am 22. Mai 2018.